

Österreich und die Agenda 2030

Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der
Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)



Österreich und die Agenda 2030

Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der
Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU)

Vorläufige Endfassung des Berichts

Wien, 2020

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundeskanzleramt, Ballhausplatz 2, 1010 Wien

Koordination:
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2, 1010 Wien
+43 1 531 15-0
sdg@bka.gv.at
bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Minoritenplatz 8, 1010 Wien
+43 (0) 501 150-0
abtvii1@bmeia.gv.at
www.bmeia.gv.at

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik
Fotonachweise: iStock/DieterMeyrl (Cover), Wolfgang Zajc (Vorwort), iStock/yulkapopkova (S. 12), iStock/RossHelen (S. 33, links), iStock/Moyo Studio (S. 33, Mitte), iStock/BrankoPhoto (S. 33, rechts), iStock/amriphoto (S. 53)
Druck: Digitalprintcenter des BMI
Wien, 30. März 2020

Copyright und Haftung: Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten und der Autorinnen und Autoren ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin bzw. des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an
sdg@bka.gv.at und abtvii1@bmeia.gv.at.

Vorwort

Österreichs erster Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU) ist ein wichtiges Dokument: Es zeigt sowohl die bisherigen Errungenschaften als auch den weiteren Handlungsbedarf, um die Erreichung der globalen Ziele und der Vereinbarungen des Pariser Klima-Übereinkommens sicherzustellen. Strategien, Programme und Aktionspläne der Bundesministerien werden ebenso präsentiert wie besonders inspirierende Initiativen. Der Bericht beleuchtet im Speziellen die drei Schwerpunktthemen „Digitalisierung“, „Frauen, Jugend und „Leaving no one behind“ sowie „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“.

Besonders hervorheben möchte ich, dass die dargestellten Erfolge in Österreich nicht nur durch Initiativen der Bundesregierung zu Stande gekommen sind, sondern vor allem auch durch das direkte Engagement von Bürgerinnen und Bürgern. Innovationen, Ideen und Projekte zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz kommen in unserem Land auch direkt von vielen engagierten und interessierten Menschen.

Nachhaltiges Denken und Handeln ist eine Sache von uns allen. Von jeder und jedem Einzelnen hängt unsere gemeinsame Zukunft ab. In Österreich, in Europa, auf dem gesamten Planeten.

Schon die Annahme der Agenda 2030 war für die gesamte Staatengemeinschaft ein bemerkenswerter Durchbruch. Die Nachhaltigen Entwicklungsziele geben der Weltbevölkerung neue Hoffnung und eröffnen Perspektiven auf ein verantwortungsbewusstes und sozial gerechtes Leben. Sie bieten einen Kompass für ein nachhaltiges Miteinander auf unserem Planeten, stets unter dem anspruchsvollen Aspekt, allumfassend zu sein und niemanden zurück zu lassen.

Wir erleben aktuell durch COVID-19 eine weltweite schwere Krise. So deutlich wie schon lange nicht zeigt sich, wie wichtig solidarisches Handeln ist, um aus einer Krise wieder herauszukommen.

Solidarität ist der Schlüssel für ein gutes, friedliches, menschenwürdiges Leben für die jetzigen und zukünftigen Generationen. Nur gemeinsam kann daher die Umsetzung der globalen Ziele innerhalb der nächsten zehn Jahre auch tatsächlich gelingen.



Bundespräsident
Alexander Van der Bellen

A handwritten signature in blue ink that reads "A. Van der Bellen". The signature is fluid and cursive.

Bundespräsident Alexander Van der Bellen

Inhalt

Vorwort	3
Executive Summary	7
Einleitung	11
Prozess zur Erstellung des Berichts	13
Früher Start	13
Transparenter und breiter Prozess	14
Peer-learning und internationaler Erfahrungsaustausch	15
Governance	16
Kernbotschaften	16
Nationale Ebene	16
Internationale Ebene	21
EU-Ebene	23
Sozialpartner	24
Zivilgesellschaftliche Organisationen	25
Wissenschaft und Bildung	26
Wirtschaft	27
Bewusstseinsbildung und Kommunikation	28
Finanzierung	30
Monitoring	31
Schwerpunktt Themen	33
Digitalisierung	34
Frauen, Jugend und „Leaving no one behind“	41
Klimaschutz und Klimawandelanpassung	48

Fortschritt bei den Zielen und Vorgaben	53
Ausblick	102
Ausblick Governance.....	102
Ausblick Digitalisierung.....	106
Ausblick Frauen, Jugend und „Leaving no one behind“	107
Ausblick Klimaschutz / Klimawandelanpassung	108
Abkürzungsverzeichnis	111



Executive Summary

Österreich bekennt sich zur Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen (VN) im Inland und in der Welt. Österreich forciert bereits seit Jahrzehnten die Grundsätze Nachhaltiger Entwicklung in ihrer ökologischen, sozialen und ökonomischen Dimension. Österreichische Akteurinnen und Akteure konnten bei der systematischen Umsetzung der Agenda 2030 vielfach auf Aktivitäten aufbauen, die bereits vor 2015 umgesetzt oder initiiert wurden. Die Agenda 2030 bietet seither einen international verbindlichen Rahmen, in dem systematisch alle Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung berücksichtigt werden und so ein gutes Leben für alle gemäß dem Grundsatz „Leaving no one behind“ gewährleistet werden soll. Österreich hat bei der Umsetzung zahlreicher SDGs bedeutende Erfolge erzielt. Im Sinne der Gleichwertigkeit und Berücksichtigung aller SDGs zur erfolgreichen Umsetzung der Agenda 2030 ist weiterhin Engagement geboten, um noch bestehenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Der Ministerratsbeschluss der Bundesregierung vom 12. Jänner 2016 stellt die Basis für die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich dar. Damit wurden alle Bundesministerien beauftragt, die SDGs gegebenenfalls in relevante Strategien und Programme einzuarbeiten, entsprechende Aktionspläne zu erstellen und Maßnahmen zu treffen. Die Umsetzung der Agenda 2030 erfolgt von allen Bundesministerien in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen. Mit diesem „Mainstreaming“-Ansatz werden die SDGs auf allen Ebenen wirksam in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung integriert.

Im Sinne eines Multi-Stakeholder-Ansatzes sind Bundesländer, Städte und Gemeinden, Sozialpartner und Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft in die Umsetzung der Agenda 2030 involviert. Der Fokus der Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Agenda 2030 liegt auf der allgemeinen Koordinierung und dem Austausch mit relevanten Akteurinnen und Akteuren. Auch die Erstellung des vorliegenden Berichts baut auf einem breiten, partizipativen und transparenten Stakeholder-Prozess auf. Die SDGs sind in Österreich aktuell nicht nur in bundesweiten Strategiedokumenten verankert, wie der aktuellen Klima- und Energiestrategie #mission2030, dem Dreijahresprogramm der Österreichischen Entwicklungspolitik 2019–2021, der Außenwirtschaftsstrategie, den Gesundheitszielen Österreich, den Baukulturellen Leitlinien des Bundes oder der Österreichischen Jugendstrategie, welche die SDGs über die European Youth Goals einbindet. Auch Österreichs Bundesländer nehmen in ihren Strategiedokumenten auf die SDGs Bezug (z. B. Aktionsplan „Raumbild Vorarlberg 2030“, „Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050“, „Smart City Wien Rahmenstrategie 2019–2050“). Die SDGs sind zum Teil auf Bundes- und Landesebene (z. B. Steiermark) mit den Wirkungszielen der Verwaltung verbunden und werden auch im öffentlichen Förderwesen berücksichtigt (z. B. Niederösterreich).

Österreich nutzt auch seine Rolle als Amtssitz internationaler Organisationen zur Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung. Seine Aktivitäten in der Europäischen Union (EU) und in internationalen Organisationen sowie die Projekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) fördern die Umsetzung der SDGs.

Der vorliegende Bericht widmet sich vor diesem Hintergrund drei Bereichen, die für Österreich besondere Relevanz haben und beschleunigtes Handeln erfordern:

- **Digitalisierung,**
- **Frauen, Jugend und „Leaving no one behind“**
- **Klimaschutz und Klimawandelanpassung**

Österreich nutzt mit einem ambitionierten Digitalisierungsschwerpunkt die **digitale Transformation** auch für die Umsetzung der Agenda 2030. Neben dem Ausbau einer modernen digitalen Infrastruktur mit Breitband und 5G fördert Österreich den Ausbau digitaler Kompetenzen in der Bevölkerung und bürgernaher Services. Damit soll möglichst allen Menschen die Teilhabe an den Chancen der digitalen Transformation ermöglicht und Wohlstand und Nachhaltigkeit gefördert werden. Potenziale der Digitalisierung sollen zukünftig noch stärker genutzt werden, um den Ressourcen- und Energieverbrauch sektorenübergreifend zu reduzieren und so einen positiven Beitrag für Umwelt und Klima zu leisten.

Der Grundsatz „**Leaving no one behind**“ wird in Österreich institutionell abgesichert. Das gut ausgebaute österreichische Sozial- und Gesundheitssystem trägt wesentlich zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei und gewährleistet hochwertige Gesundheitsversorgung auch für benachteiligte und besonders vulnerable Gruppen. Gezielte Maßnahmen verbessern im Sinn des Prinzips „Leaving no one behind“ die Lebenssituation von benachteiligten Menschen, wie Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Jugendlichen und Kindern, alleinerziehenden Frauen, Langzeitarbeitslosen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Einbindung von **jungen Menschen** in den Umsetzungsprozess spielt aus österreichischer Sicht eine entscheidende Rolle und wird daher durch eine Vielzahl an partizipativen Angeboten und Projekten forciert. Mit der Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre ist Österreich ein Vorreiter bei der demokratischen Partizipation junger Menschen.

Österreich hat in den letzten Jahren zwar in vielen Bereichen Fortschritte in der Gleichstellung von **Frauen** und Männern erreicht, bestehende Herausforderungen, wie der Abbau von Geschlechterstereotypen, die Verringerung von Einkommensunterschieden und das Durchbrechen der „gläsernen Decke“ in Politik und Wirtschaft müssen im Zusammenwirken aller relevanten Akteurinnen und Akteure weiter gezielt adressiert werden.

Klimaschutz und Klimawandelanpassung sind wesentliche Eckpfeiler für die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Die österreichische Bundesregierung bekennt sich zum Ziel der Klimaneutralität bis 2040 und verfolgt mit dem aktuellen Regierungsprogramm einen konsequenten Dekarbonisierungspfad. Österreich hat auch als eines

der ersten EU-Mitglieder eine Klimawandelanpassungsstrategie erstellt, um nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu vermeiden. Dem aufgezeigten Handlungsbedarf begegnet Österreich durch verschiedene Maßnahmen u. a. in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Wohnbau, Raumordnung, Ausstieg aus fossilen Energieträgern, Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft sowie mit technologischen Innovationen. Ein Beispiel dafür ist die „Hydrogen Initiative“, der sich die 27 EU-Mitgliedsstaaten sowie rund 100 Organisationen und Unternehmen angeschlossen haben. Ein weiteres Beispiel ist die verstärkte Fokussierung der Themen Klimawandel, Klimaschutz und Nachhaltige Entwicklung in der universitären Profilentwicklung in Lehre und Forschung.

Trotz erheblicher Fortschritte bleibt die Erreichung aller SDGs in Österreich eine Herausforderung. Trendaussagen über die Umsetzung der SDGs im Inland ermöglicht seit 2017 ein von der Statistik Austria laufend weiterentwickeltes SDG-Indikatorenset. Die Gesamtbetrachtung zeigt, dass Österreich bei einer Vielzahl von Zielen positive Weiterentwicklungen verzeichnen kann. So gibt es in Österreich wesentlich weniger Armut als im Durchschnitt der EU-Mitgliedsländer. Im Bereich der Ernährung und Nahrungsmittelproduktion ist Österreich mit seinem hohen Anteil an Bioflächen Spitzenreiter in der EU. Das Bildungsniveau in Österreich steigt weiter, Österreich liegt beim lebenslangen Lernen klar über dem EU-Schnitt. Der Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser ist gesichert. Gesichert ist auch der Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen. Der Anteil der erneuerbaren Energieträger liegt bereits bei einem Drittel (2018). Mit seinem BIP-Wachstum liegt Österreich kontinuierlich im europäischen Mittelfeld. Die CO₂-Emissionen der Industrie je Bruttowertschöpfung sanken von 2010 bis 2017. Im Bereich Digitalisierung zählt Österreich gemäß E-Government Benchmark der Europäischen Kommission (EK) zu den Top-Nationen bei den digitalen Verwaltungsservices und punktet bei Verfügbarkeit und Benutzerfreundlichkeit. Bei den Schlüsseltechnologien spielt Österreich eine Vorreiterrolle in den Kategorien Elektronischer Identitätsnachweis (eID), Elektronische Übermittlung von Dokumenten (e-documents) und in der Nutzung von Registern.

Die Trendanalyse zeigt in einigen Bereichen jedoch auch konkreten Handlungsbedarf. Mit Blick auf die Gleichstellung dokumentiert die Analyse u. a., dass Frauen immer noch mehr unbezahlte Arbeit als Männer leisten und der Gender Pay Gap weiterhin über dem EU-Durchschnitt liegt, wenngleich hier positive Tendenzen zu verzeichnen sind. Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen des Verkehrs und auch die Flächennutzung stiegen von 2010 auf 2018 an, womit konkrete Herausforderungen für das Erreichen der Klimaziele verbunden sind. Die Flächenversiegelung für Bau-, Verkehrs- und Freizeitflächen nahm im gleichen Zeitraum zu. Der Rohmaterialverbrauch pro Kopf liegt über dem EU-Schnitt. Auch hinsichtlich der Höhe staatlicher Entwicklungshilfe besteht Nachbesserungsbedarf.

Die in der Trendanalyse aufgezeigten Entwicklungen werden auch durch internationale Rankings, wie beispielsweise dem Sustainable Development Report 2019 des Sustainable Development Solutions Networks (SDSN) und der Bertelsmann Stiftung bestätigt, gemäß dem Österreich in der Erfüllung der SDGs weltweit auf Platz 5 gerückt ist.

Österreichs erster Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der SDGs (FNU) bringt eine Bestandsaufnahme, die zur Reflexion und zu weiteren Aktivitäten auf allen Ebenen motivieren soll. Der für die Erstellung des FNU etablierte breite Stakeholder-Prozess wird fortgesetzt werden. Auf Basis des Regierungsprogramms 2020–2024 werden strukturelle und prozedurale Maßnahmen für die Umsetzung der Agenda 2030 weiterentwickelt. Der Bereich Governance, einschließlich Finanzierung und Monitoring, wird aufgrund der übergreifenden Bedeutung als Beschleuniger für eine erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 im Bericht gesondert behandelt. Insbesondere die mit der Arbeitsgruppe begonnene erfolgreiche Koordination des Umsetzungsprozesses unter systematischer Einbindung von Bundesländern, Städte- und Gemeindebund, Sozialpartnern, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft soll gemäß Regierungsprogramm gestärkt werden, um eine zielgerichtete Steuerung und Politikkohärenz zu gewährleisten. Eine Überprüfung der Umsetzung der Agenda 2030 soll durch die Arbeit der Statistik Austria, nationale Evaluierungsberichte – wie dem vorliegenden ersten FNU Österreichs – sowie durch die regelmäßige Zurverfügungstellung von Daten sichergestellt werden.



Einleitung

Der vorliegende erste Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU) ist eine gesamtstaatliche Bestandsaufnahme umgesetzter Maßnahmen, Erfolgsgeschichten und Initiativen zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich, aber auch eine Darstellung weiterhin bestehender Herausforderungen in diesem Zusammenhang.

Im Sinne der Aktualität des Berichts wurden schwerpunktmäßig Initiativen der Jahre 2018 und 2019 berücksichtigt. Dargestellt wird der Stand der Umsetzung per Anfang März 2020. Aus diesem Grund reflektieren die einzelnen inhaltlichen Kapitel und die Analyse der Statistik Austria nicht Auswirkungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Coronakrise.

Der erste österreichische FNU bietet einen Überblick über Aktivitäten und Maßnahmen von Bundesministerien, Bundesländern, Städte- und Gemeindebund, Sozialpartnern und Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Er ist Ergebnis eines breiten, transparenten und partizipativen Stakeholder-Prozesses. Neben einer Bestandsaufnahme stellt der FNU auch Ansätze der Bundesregierung zur künftigen Umsetzung der Agenda 2030 vor.

Der FNU präsentiert zahlreiche Erfolgsgeschichten und Flagship-Initiativen, welche die SDG-Umsetzung in Österreich illustrieren und Lösungsperspektiven für bestehende Herausforderungen schaffen sollen. Die Aufnahme der Erfolgsgeschichten und Flagship-Initiativen soll Anerkennung für das Engagement der Stakeholder sein und gleichzeitig zu weiterem Handeln motivieren. In den Erfolgsgeschichten und Flagship-Initiativen wird deutlich, wie breit die Ansätze zur Umsetzung der sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Dimension der Agenda 2030 sind und wie die SDGs zusammenwirken.

Angesichts der Vielfalt der Themen der Agenda 2030 stellt der Bericht drei Schwerpunktthemen ausführlicher dar:

- Digitalisierung
- Frauen, Jugend und „Leaving no one behind“
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Die Schwerpunktthemen spiegeln die drei Dimensionen der Agenda 2030 – Soziales, Ökologie und Wirtschaft – wider und haben für Österreich besondere Relevanz. Koordiniert wurde die Berichterstattung zu den Schwerpunktthemen von den jeweils zuständigen Ressorts, dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW).

Der Bedeutung von „Governance“ als strategische Grundlage für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele trägt ein eigenes, gleichnamiges Kapitel Rechnung: es stellt strategische Governance-Ansätze der staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure sowie konkrete Beispiele für deren Umsetzung dar. Im Sinne eines breit definierten Verständnisses von Governance umfasst das Kapitel auch Beiträge zu den Aspekten Bewusstseinsbildung und Kommunikation sowie zu Finanzierung und Monitoring.

Das Kapitel „Methodik und Prozesse“ informiert über den Prozess der Berichtserstellung und geht auf die beteiligten Akteurinnen und Akteure ein.

Im Kapitel „Fortschritt bei den Zielen und Vorgaben“ wird – basierend auf Daten und Fakten des Indikatorenberichts von Statistik Austria – der aktuelle Stand der Umsetzung der 17 SDGs durch Österreich veranschaulicht. Dabei zeigen sich sowohl positive Entwicklungen als auch Handlungsbedarf.

Das Kapitel „Ausblick“ nimmt auf das aktuelle Regierungsprogramm 2020–2024 Bezug, das wesentliche Grundlagen für den weiteren Umsetzungsprozess der Agenda 2030 in den kommenden Jahren formuliert.

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellen die Welt, Europa und Österreich derzeit vor große Herausforderungen. Die Agenda 2030 kann im Zuge der Krisenbewältigung als wichtiger Kompass für politische Entscheidungen dienen, um die öffentliche Gesundheit, soziale und wirtschaftliche Sicherheit sowie ökologische Nachhaltigkeit sicherzustellen. In diesem Transformationsprozess wird es besonders wichtig sein, nationale und globale Maßnahmen auszuarbeiten, welche den „Leaving no one behind“-Ansatz der Agenda 2030 konsequent verfolgen. Als Antwort auf diese Krise ist es wesentlich, weiter an den SDGs festzuhalten, um zur Stärkung der Gesundheitssysteme, zur Verringerung von Ungleichheiten, zur Förderung nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen und zum Schutz von Klima und Umwelt beizutragen.

Prozess zur Erstellung des Berichts

- Österreich wählte einen breiten und transparenten Multi-Stakeholder-Ansatz zur Erstellung des ersten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichts (FNU) der Agenda 2030. Über 40 Organisationen waren von Beginn an in alle Phasen des Berichtserstellungsprozesses aktiv eingebunden und bestimmten auch Prozessdesign, Zeitplan und Berichtsstruktur mit.
- Der Bericht durchlief vier Abstimmungsrunden, in denen 320 Rückmeldungen mit einem Gesamtumfang von insgesamt 520 Seiten gesammelt wurden. Der Fortschritt bei der Erreichung der 17 SDGs wurde auf Basis unabhängiger Daten im Nationalen Indikatorenbericht 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich (Statistik Austria) analysiert.
- Mit dem FNU wurde erstmalig eine umfassende Informationsbasis über den Stand der Umsetzung der SDGs erstellt. Der Prozess trug maßgeblich zur Stärkung des Dialogs, der Vernetzung und der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteurinnen und Akteuren für die Umsetzung der Agenda 2030 bei.

Früher Start

Den Grundstein für den Prozess zur Erstellung des FNU legte zum einen der Ministerrat am 4. September 2019 mittels Beschluss zur Kenntnisnahme der Erstellung des FNU und zum anderen die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) mit der Einberufung der Redaktionsgruppe unter Ko-Vorsitz des Bundeskanzleramtes (BKA) und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA). In der Redaktionsgruppe vertreten waren die für die drei Dimensionen der Nachhaltigen Entwicklung federführend zuständigen Ressorts: Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK), das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK), und das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW). Redaktionsausschüsse mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, der Bundesländer, des Städte- und Gemeindebundes, der Sozialpartner, sowie Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft wurden eingerichtet. Die Redaktionsgruppe koordinierte den Austausch mit den Redaktionsausschüssen.

Transparenter und breiter Prozess

Der Bericht wurde in vier Phasen erarbeitet. Die Stakeholder brachten in allen Phasen Textvorschläge, Erfolgsgeschichten / Flagship-Initiativen und Kommentare ein. Der Austausch in allen Phasen erfolgte im Rahmen von regelmäßigen Sitzungen mit sämtlichen Stakeholdern, bei anlassbezogenen Treffen im kleineren Rahmen, bei Veranstaltungen im SDG-Kontext sowie laufend per E-Mail und telefonisch.

Phase 1: Vorbereitung und Planung

In Phase 1 (Mai 2019–Juni 2019) entwickelte die Redaktionsgruppe in enger Abstimmung mit den Redaktionsausschüssen das Mandat zur Erstellung des FNU, in dem u.a. das Prozessdesign, die Einbindung der Redaktionsausschüsse, der Zeitplan sowie die Berichtsstruktur definiert wurden. Gleichzeitig wurden gemeinsam drei bereichsübergreifende Schwerpunktthemen des FNU definiert, die laut aktuellen Rankings besondere Herausforderungen der Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich darstellen: Digitalisierung; Frauen, Jugend und „Leaving no one behind“ und Klimaschutz und Klimawandelanpassung. Weiters entwickelte die Redaktionsgruppe in enger Kooperation mit den Redaktionsausschüssen einen Fragenkatalog zur Einholung aller relevanten Inputs sowie einen Kriterienkatalog für die Bestimmung von Erfolgsgeschichten und Flagship-Initiativen zur Umsetzung der Agenda 2030. In dieser Phase wurden insgesamt 170 Rückmeldungen gesammelt.

Phase 2: Bestandsaufnahme und Datensammlung

In Phase 2 (Juli 2019–Oktober 2019) wurde der Fokus auf die Sammlung von Informationen über die zahlreichen Aktivitäten zur Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich im In- und Ausland gelegt. Auf Basis eines Fragenkatalogs informierten die Mitglieder der Redaktionsausschüsse über 159 Erfolgsgeschichten und Flagship-Initiativen, zu Governance Maßnahmen sowie zu nächsten Schritten in der Umsetzung der Agenda 2030 innerhalb ihrer Organisation. In dieser Phase wurden insgesamt 100 Rückmeldungen gesammelt. Die Inputs umfassten mehr als 415 Seiten.

Phase 3: Berichtserstellung

Phase 3 (November 2019–März 2020) widmete sich der Berichtserstellung. Die Redaktionsgruppe erstellte die Entwürfe der einzelnen Berichtsteile, die breit akkordiert wurden. Zu allen Kapiteln des FNU fanden vier Abstimmungsrunden mit den Redaktionsausschüssen statt. Die Darstellung des Fortschritts bei der Umsetzung der SDGs erfolgte auf Basis des nationalen Indikatorenberichts der Statistik Austria 2020, der im Zusammenhang mit dem FNU erstellt wurde. Darin wurden erstmalig Trends und internationale Vergleiche in Bezug auf die Erreichung von zwei bis drei Hauptindikatoren pro SDG dargestellt.

Phase 4: Kommunikation und finale Schritte

Im Fokus der Phase 4 (April 2020–Juli 2020) stand die Abstimmung der Kommunikation und Dissemination des FNU mit den Redaktionsausschüssen. Ziel war, den FNU für breite Zielgruppen zugänglich zu machen. In dieser Phase wurde die Präsentation beim Hochrangigen Politischen Forum (HLPF) mit den Stakeholdern vorbereitet. Ein kurzes Video zur Umsetzung der SDGs mit Fokus auf persönliche Erfahrungen mit der Umsetzung der Agenda 2030 wurde vorbereitet. Da es nur eine Online-Version des FNU gibt, wurde eine zusammenfassende Broschüre zum FNU in deutscher und englischer Sprache mit Kernbotschaften und persönlichen Statements von hochrangigen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern erstellt. Parallel dazu wurde eine SDG-Website mit Fokus auf die Erfolgsgeschichten und Flagship-Initiativen veröffentlicht. Darüber hinaus wurden ein Social-Media-Auftritt samt einem kurzen Video erarbeitet. Der Ministerrat nahm den FNU am 27. Mai 2020 zustimmend zur Kenntnis.

Peer-learning und internationaler Erfahrungsaustausch

Mit der Berichtserstellung waren zahlreiche Aktivitäten zum Erfahrungsaustausch und Peer-Learning mit anderen Staaten und Organisationen verbunden:

- Beim Global Workshop des United Nations Department of Economic and Social Affairs (UN DESA) im November 2019 und bei einer Serie von Webinaren im März 2020 erfolgte ein Austausch von Vertreterinnen und Vertretern von BKA und BMEIA mit Vertreterinnen und Vertretern von Staaten, die ebenfalls 2020 ihre FNUs präsentieren werden.
- Im Dezember 2019 fand ein Workshop der United Nations Statistics Commission (UNSD) zum Thema „Data and Statistics for Evidence-Based Voluntary National Reviews“ statt, an dem BKA und Statistik Austria teilnahmen und aktiv von der in Österreich stattfindenden Umsetzung des FNU und dem zugehörigen Monitoringprozess berichteten.
- Auch eine Kooperation zwischen dem Ban Ki-moon Centre for Global Citizens und dem BKA wurde ins Leben gerufen. Die daraus resultierenden Ergebnisse der Veranstaltungsreihe mit hochrangigen politischen Vertreterinnen und Vertretern sowie Akteurinnen und Akteuren aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Jugend wurden im Bericht berücksichtigt.

Governance

Kernbotschaften

- › Im österreichischen Bundesverfassungsgesetz ist die Nachhaltige Entwicklung als Staatsziel deklariert. Alle Bundesministerien haben den Auftrag, die Prinzipien der Agenda 2030 und die Nachhaltigen Entwicklungsziele in ihrem Verantwortungsbereich strategisch abgestimmt umzusetzen.
- › Österreich verfolgt bei der Umsetzung der SDGs einen breiten Ansatz, der alle Bundesministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden sowie Sozialpartner und Stakeholder aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einbindet. Die breitenwirksame Kommunikation der SDGs und deren Umsetzung ist dabei ein wichtiger Schwerpunkt.
- › Österreich nutzt seine Rolle als Amtssitz internationaler Organisationen für die internationale Förderung der Nachhaltigen Entwicklung. Österreichs Aktivitäten in der EU und bei Internationalen Organisationen sowie alle Projekte der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit dienen der Umsetzung der SDGs.
- › Österreich wird auch in Zukunft, auf Basis des Regierungsprogramms 2020–2024, die Steuerung und Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 unter systematischer Einbindung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft weitertreiben.

Nationale Ebene

Österreich stellt sich seit mehr als 30 Jahren den Herausforderungen der Nachhaltigen Entwicklung. Der Beschluss der Agenda 2030 im Jahr 2015 wirkte als wichtiger Katalysator für die weitere Umsetzung. Die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich fußt auf einem bestehenden institutionellen Rahmen sowie starken Stakeholder-Netzwerken auf allen Ebenen. In Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft hat sich eine starke und vitale Kultur der Nachhaltigkeit entwickelt. Trotz relevanter Erfolge ist für die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich weiteres Engagement erforderlich.

Das Staatsziel Nachhaltige Entwicklung ist im Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung festgeschrieben. Die konkrete Umsetzung erfolgt durch Gesetze, Verordnungen und Satzungen.

Der Ministerratsbeschluss der Bundesregierung vom 12. Jänner 2016 stellt die Basis für die Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich dar. Damit wurden alle Bundesministerien beauftragt, die SDGs in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen in die relevanten Strategien und Programme einzuarbeiten, gegebenenfalls entsprechende Aktionspläne zu erstellen und Maßnahmen zu treffen. Mittels „Mainstreaming“-Ansatz werden die SDGs seither zielorientiert und wirksam in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung integriert.

Auf Grundlage des erwähnten Ministerratsbeschlusses wurde auch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) unter der gemeinsamen Leitung des Bundeskanzleramtes (BKA) und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) eingesetzt. Sie koordiniert die Berichterstattung über die Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind die von den jeweiligen Bundesministerien nominierten SDG Focal Points. Der Ko-Vorsitz des BMEIA stellt sicher, dass auch internationale Aspekte in die IMAG einfließen. In der IMAG erfolgt ein kontinuierlicher Austausch zwischen den Bundesministerien sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, Städte- und Gemeindebund, Sozialpartnern, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Governance-Ansätze ausgewählter Bundesministerien

Die Bundesministerien verfolgen auf Basis breiter Stakeholder-Beteiligung unterschiedliche Governance-Ansätze zur Umsetzung der Agenda 2030. Alle Ressorts haben eigene Prozesse, Pläne, Gremien, Initiativen und Projekte zur Erreichung der SDGs aufgesetzt, um den spezifischen Herausforderungen in ihren Tätigkeitsbereichen wirksam begegnen zu können.

Das ehemalige Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) beschloss im Jahr 2019 den SDG-Aktionsplan 2019+. Er fördert eine systematische und kohärente Umsetzung der Agenda 2030. So hat das Umweltbundesamt (UBA) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums wissenschaftlich fundierte „SDG Checks“ entwickelt. Diese umfassen einen „SDG Fitnesscheck“ und eine vertiefende „Ex-ante-SDG-Verträglichkeitsprüfung“ für größere, in Ausarbeitung befindliche Strategien, Maßnahmen und Aktionspläne. Der SDG-Aktionsplan 2019+ gibt eine Übersicht über diese Instrumente und legt die internen Prozesse und Abläufe zur Umsetzung der Agenda 2030 dar. Der Aktionsplan soll für den Wirkungsbereich des neuen Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) aktualisiert und mit einem Ausblick auf künftige Umsetzungsaktivitäten des neuen Ressorts adaptiert werden.

Mit der Österreichischen Jugendstrategie des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) werden die Rahmenbedingungen für und mit jungen Menschen in sämtlichen Politikbereichen mitgestaltet. Die Umsetzung und Weiterentwicklung der Österreichischen Jugendstrategie sowie die Bezugnahme auf die European Youth Goals, die viele Bereiche der SDGs aus Jugendperspektive abdecken, ist im aktuellen Regierungsprogramm 2020–2024 (S. 284) verankert.

Das BMAFJ unterstützt gemäß Bundes-Jugendvertretungsgesetz die Bundesjugendvertretung (BJV). Diese vertritt die Anliegen und Interessen junger Menschen in Österreich und hat in Jugendfragen den Status eines Sozialpartners.

Im Rahmen ihres UN Youth Delegate-Programms entsendet die BJV, unterstützt durch das BMEIA, jedes Jahr eine Vertreterin oder einen Vertreter im Alter zwischen

Politikfeldübergreifende Jugendstrategie

Österreich hat sich mit der „Österreichischen Jugendstrategie“, die im Sinne des Empowerment-Gedankens mit und für Jugendliche erarbeitet wurde, politikfeldübergreifend auch zur Umsetzung der European Youth Goals (EYGs) verpflichtet. Die EYGs beziehen viele SDG-Anliegen auf den Jugendbereich. Sie wurden in einem Beteiligungsprozess mit über 50.000 jungen Menschen in Europa entwickelt. Damit sind in Österreich SDGs integraler Teil der Jugendstrategie – und der daraus abgeleiteten Maßnahmen der gesamten Bundesregierung.

18 und 24 Jahren zur VN-Vollversammlung in New York. Die Jugenddelegierten sind Teil der offiziellen Delegation Österreichs. Sie haben während der Generalversammlung die Aufgabe, ihre Expertise für jugendrelevante Themen einzubringen und Diplomattinnen und Diplomaten zu beraten. Mit den UN Youth Delegates leistet die BJV einen wesentlichen Beitrag, um einerseits das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen für die Nachhaltigen Entwicklungsziele in Österreich zu stärken und andererseits für deren Umsetzung zu lobbyieren. Die Initiative adressiert alle Entwicklungsziele.

Die interministerielle Task Force Forschung, Technologie und Innovation (FTI) unter BKA-Vorsitz bereitet derzeit eine neue FTI-Strategie für Österreich vor. Wesentliche Bereiche sind Grundlagenforschung, Forschungsinfrastrukturen, Humanressourcen, Internationalisierung, EU-Missionen und EU-Partnerschaften sowie Angewandte Forschung und Impact auf Wirtschaft und Gesellschaft. Zur Gewährleistung einer nachhaltigen, ressourcenschonenden und sozial gerechten Entwicklung in diesen Bereichen fließen die SDGs in die Strategie ein. Anknüpfungspunkte zur Agenda 2030 bestehen beispielsweise im Bildungsbereich, bei der Geschlechtergleichstellung, bei bezahlbarer und sauberer Energie, beim Klimaschutz sowie bei Industrie, Innovation und Infrastruktur.

Im Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) wurde 2019 eine eigene Organisationseinheit zur besseren Koordinierung und zum Mainstreaming von Strategien und Prozessen geschaffen. Darüber hinaus wurden grundlegende strategische Ansätze gestartet, um den digitalen Wandel für die gesamte Gesellschaft nutzbar zu machen: etwa die Initiative fit4internet (sh. „fit4internet – Digitalisierung der Gesellschaft“, Kapitel Digitalisierung) für mehr Teilhabe an der Digitalisierung, das Reformvorhaben „Digitales Amt“ (sh. „Digitales Amt – Verwaltung wo ich bin“, Kapitel Digitalisierung) für eine digitalisierte, bürgernahe Verwaltung oder die neue Außenwirtschaftsstrategie 2018, die eines der sieben Kapitel der Agenda 2030 widmet. Die Strategie ist Grundlage der strategischen Ausrichtung der österreichischen Außenwirtschaftspolitik. Sie wurde gemeinsam mit dem BMEIA und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) in einem breiten, inklusiven Prozess unter Einbindung der relevanten Akteurinnen und Akteure der Außenwirtschaft erarbeitet. SDGs, der globale Trend zu Nachhaltigkeit und Innovationspotenziale Nachhaltiger Entwicklung sollen bestmöglich für den wirtschaftlichen Erfolg genutzt werden. Schwerpunkte der Strategie sind Innovation und Technologie, Digitalisierung und neue Wachstumsmärkte. Die Strategie zielt neben Leitbetrieben verstärkt auf Klein- und Mittelbetriebe (KMU) und Startups ab (z. B. KMU.DIGITAL). Mit der Initiative SDG Business Forum führt das BMDW österreichische Unternehmen an neue SDG-Märkte heran (sh. „SDG Business Forum“).

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) verfolgt als Gesundheitsstrategie zehn intersektoral ausgerichtete „Gesundheitsziele Österreich“, die handlungsleitend für die aktuelle Gesundheitsreform sind (sh. „Gesundheitsziele Österreich“). Die Strategie soll zu mehr Lebensqualität beitragen und die in Gesundheit verbrachten Lebensjahre der Österreicherinnen und Österreicher erhöhen. Neben der Sicherstellung einer nachhaltigen, qualitativ hochwertigen, ausgewogenen und allgemein zugänglichen Gesundheitsversorgung, werden mit den „Gesundheitszielen Österreich“ zahlreiche Faktoren außerhalb des traditionellen Gesundheitswesens adressiert, die einen Einfluss auf Gesundheit und Wohlbefinden haben.

SDG Business Forum

Mit der Initiative „SDG Business Forum“ hat das BMDW zwischen 2017 und 2019 eine wirkungsvolle Governance-Maßnahme gesetzt, um Unternehmen an SDG-Märkte vor allem in Schwellen- und Entwicklungsländern heranzuführen. Bei Veranstaltungen präsentierten Fachleute und Unternehmen Best-Practice-Beispiele und Marktpotenziale. Mit der Initiative wurden nicht nur mehrere SDGs adressiert – wie nachhaltiges Wachstum, menschenwürdige Arbeit, leistbare Energie und Klimaschutz –, sondern auch die Leistungen der österreichischen Wirtschaft in den Stärkefeldern erneuerbare Energie, Infrastruktur und Umwelttechnologie verdeutlicht. Auf Basis der Ergebnisse der Initiative wird 2020 das SDG Business Forum zum Thema (digitale) Innovationen und neue Geschäftsmodelle für Nachhaltige Entwicklung umgesetzt.

Gesundheitsziele Österreich

Bei der Umsetzung der „Gesundheitsziele Österreich“ berücksichtigen das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) und alle Beteiligten auch Synergien zu den SDGs. Im Mittelpunkt der Umsetzung der Gesundheitsziele in Phase 4 stehen Maßnahmen etwa für mehr Gesundheitskompetenz oder gesunde Ernährung, die gemeinsam mit über 90 Stakeholdern entwickelt und umgesetzt werden. Vorrangige Ziele sind Förderung der Lebensqualität und Wohlbefinden, mehr gesunde Lebensjahre sowie gesundheitliche Chancengerechtigkeit. Der systemisch relevante Prozess adressiert alle SDGs.

Im Bereich der Sozialpolitik sind bei der Umsetzung der SDGs Koordination, Dialog und Vernetzung zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteuren besonders wichtig. Daher hat das BMSGPK das Dialogforum „Leaving no one behind“ ins Leben gerufen (sh. „Dialogforum „Leaving no one behind““).

Auch im Sozialbericht, der alle zwei Jahre erscheinenden Publikation über die soziale Lage in Österreich und zu den Tätigkeiten des BMSGPK, wurde in der Ausgabe 2019 erstmals den SDGs ein eigener Schwerpunkt gewidmet. Die Analyse der zurückliegenden Ressortaktivitäten wurde mit den jeweils korrespondierenden SDGs abgeglichen.

In allen Bereichen ist bei der Umsetzung der SDGs die Mitwirkung aller Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen von entscheidender Bedeutung. Österreich verfügt über eine lange Tradition an freiwilligem, ehrenamtlichem Engagement. 46% der über 15-jährigen sind im In- und Ausland freiwillig tätig. Der Förderung von freiwilligem Engagement kommt in Österreich große Bedeutung zu, da der hohe Grad an sozialem Zusammenhalt und gegenseitiger Unterstützung dem großen Einsatz der Zivilgesellschaft zu verdanken ist. Seit dem Gesetz zur

Förderung des freiwilligen Engagements 2012 werden im Rahmen des Österreichischen Freiwilligenrates laufend Fördermaßnahmen umgesetzt.

Im Kulturbereich forciert das Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) die nachhaltige Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft, die Weiterentwicklung der sozialen Absicherung der in der Kunst und Kultur Tätigen (Maßnahmen gegen Altersarmut und Arbeitslosigkeit) und die Entwicklung einer gemeinsamen Strategie von Bund, Ländern und Gemeinden zur Umsetzung der Kulturstrategie „Fairpay“. Die Baukulturellen Leitlinien des Bundes samt Impulsprogramm sowie der Baukulturreport stellen eine zukunftsorientierte Gesamtstrategie des Bundes in einem Teilbereich von Kunst und Kultur mit Vorbildcharakter für verschiedene Gebietskörperschaften dar.

Mit einer Reihe von Veranstaltungen zum Beitrag von Kultur zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen sollen die Stakeholder entsprechend sensibilisiert werden (z. B. Beitrag von Kultur zur Bekämpfung des Klimawandels, Gesundheit und Wohlergehen, nachhaltiger Kulturtourismus, Geschlechtergleichstellung).

Dialogforum „Leaving no one behind“

Zur Umsetzung der SDGs fördert das Sozialministerium seit Anfang 2019 den Dialog mit der Zivilgesellschaft im Rahmen des Dialogforums „Leaving no one behind“. Mehr als 400 Stakeholder haben in fünf Workshops in ganz Österreich Herausforderungen und Erfordernisse zur Umsetzung der SDGs bis 2030 diskutiert. Das Dialogforum hat wesentlich zur Förderung der Zusammenarbeit aller gesellschaftlichen Stakeholder beigetragen. Es fördert zahlreiche SDGs, etwa Inklusion von Menschen mit Behinderungen, menschenwürdige Arbeit für junge Menschen, gesellschaftliche Teilhabe von älteren Menschen, den Kampf gegen Armut und Ungleichheit sowie die Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen.

Parlament

Das österreichische Parlament setzt sich sowohl auf innerstaatlicher Ebene, als auch im internationalen Austausch für die Umsetzung der Agenda 2030 ein.

So wurde beim Projekt Parlamentarischer NordSüd-Dialog von Anfang 2017 bis Ende 2019 eine enge Kooperation zwischen dem Österreichischen Parlament und der Nationalversammlung von Sambia, ganz im Sinne der Stärkung demokratiepolitischer Institutionen, koordiniert. Im Rahmen des Projekts wurden zahlreiche Aktivitäten implementiert. Unter Nutzung des Peer-to-Peer Ansatzes wurde von Expertinnen und Experten der Parlamentsdirektion gemeinsam mit den sambischen Kolleginnen und Kollegen die demokratiepolitische Bildungsstrategie „Bringing the Spirit of Democracy to Zambian Learners“ speziell für Schülerinnen und Schüler entwickelt. Diese Strategie beinhaltet Aktivitäten im Parlament und ein Outreach-Programm, um auch weit von der Hauptstadt Lusaka wohnende Schülerinnen und Schüler zu erreichen. Demokratiepolitisch relevante Bildung mit Blick auf die SDGs förderte auch ein weiteres Kooperationsprojekt (sh. „Demokratiepolitische Bildung für alle erlebbar machen“).

Demokratiepolitische Bildung für alle erlebbar machen

Auf politischer Ebene wurde von Abgeordneten der Parlamente Sambias und Österreichs eine Joint Parliamentary Peer Group gegründet, die sich mit dem SDG 4 „Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle“ auseinandersetzt. Ein zentrales Instrument war dabei die Veranstaltungsreihe INDABA, die in Sambia auf fachliche und berufsbildende Qualifikationen und in Österreich auf die Einbindung junger Menschen in die Umsetzung der SDGs fokussierte.

Die Weltkonferenz der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der Interparlamentarischen Union (IPU) in Kooperation mit den Vereinten Nationen findet alle fünf Jahre statt. Bisherige Austragungsorte waren New York (2000, 2005, 2015) und Genf (2010). Im August 2020 soll die Konferenz erstmals in Wien und mit einem nationalen Parlament als Co-Gastgeber stattfinden. Eingeladen sind die Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten beider Kammern aller VN-Mitgliedsstaaten, ca. 1300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden erwartet. Unter dem Titel „Parliamentary leadership for more effective multilateralism that delivers peace and sustainable development for the people and planet“ sollen unter anderem folgende Themen behandelt werden: Klimawandel, humanitäre Agenda, demokratische Regierungsführung, inklusives Wirtschaftswachstum sowie Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und Hassreden.

Bundesländer

Nachhaltigkeit wird auf Länderebene großgeschrieben: So folgt beispielsweise Tirol dem Leitprinzip „Nachhaltige Landesentwicklung“ und hat dies als „Staatsziel“ in der Landesverfassung festgeschrieben. Die Steiermärkische Landesregierung hat sich 2016 zur Umsetzung der Agenda 2030 bekannt und damit den ersten Schritt zur Implementierung der 17 SDGs in der Landesverwaltung gesetzt.

Die strategischen Ansätze der neun Bundesländer zur Umsetzung der Agenda 2030 zeichnen sich durch Vielseitigkeit aus. Sie reichen von Aktionsplänen, wie etwa dem Aktionsplan „Raumbild Vorarlberg 2030“, über integrierte Strategien, wie der „Klima- und Energiestrategie SALZBURG 2050“, bis hin zur „Smart City Wien Rahmenstrategie 2019–2050“. Der „Bedarfs- und Entwicklungsplan für pflegebedürftige Personen – 2025“ der Steiermark legt Mindestanforderungen für Funktionen und Aufgabenprofile von Case- und Care-Management (CCM) fest, um flächendeckend CCM-Einrichtungen in der Steiermark schaffen zu können. Die Nachhaltigkeitsstrategie „Leben mit Zukunft“ des Bundeslandes Tirol und das 12-Punkte-Programm „Bioland Burgenland – 12 Punkte für ein kluges Wachstum mit Bio“ sind weitere strategische Ansätze für Nachhaltigkeit. Mit der Initiative „Zukunft durch Beteiligung“ setzt Oberösterreich Schwerpunktmaßnahmen und Pilotprojekte zur Förderung der lokalen Mitgestaltung um. Kärnten und andere Bundesländer bereiten ihre Gemeinden im Rahmen des Klimawandel-Anpassungsmodellregionen-Programms („KLARI“) des Klima- und Energiefonds auf die Herausforderungen des Klimawandels vor. Das mit dem Austrian SDG-Award des Senats der Wirtschaft prämierte niederösterreichische Projekt „17&wir“ steigert den Bekanntheitsgrad der SDGs in Niederösterreich.

Die Nachhaltigkeitskoordinatorenkonferenz der Länder und des Bundes (NHK-K) bildet einen bewährten Rahmen für die vertikale Abstimmung von Nachhaltigkeitsaktivitäten. 2019 wurde die NHK-K mit den SDG Focal Points der Bundesländer zusammengeführt. Das Gremium ist Koordinator und Impulsgeber für Politik und Verwaltung zur Förderung der Nachhaltigen Entwicklung. Sein Arbeitsprogramm umfasst die Abstimmung bei der Umsetzung der Agenda 2030 zwischen den Bundesländern und dem Bund sowie die Bereitstellung von Beiträgen der Länder für ein gemeinsames nationales Berichtswesen. Zudem fördert das Gremium Informations- und Erfahrungsaustausch mit der regionalen und lokalen Ebene.

Städte und Gemeinden

Städte und Gemeinden sind das starke, bürgernahe Rückgrat Österreichs. Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sowie Regionalverbände sorgen dafür, dass Österreich zu den lebenswertesten Ländern der Welt gehört.

Die Umsetzung der Agenda 2030 auf Länder-, Städte- und Gemeindeebene erfolgt in einem kooperativen Prozess zwischen Fachabteilungen der Landesregierungen, Sozialpartnern und Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Die Bundesländer haben SDG Focal Points (s. o.) nominiert, die für die Koordinierung der Umsetzung der Agenda 2030 zuständig sind. Dadurch wird ein strukturierter Austausch ermöglicht und die Zusammenarbeit mit Bundesministerien und Stakeholdern gefördert.

Das Bund-Länder-Netzwerk zur Umsetzung von regionalen und lokalen Nachhaltigkeitsstrategien, das gegenwärtig für mehr als 500 Lokale-Agenda-21-Prozesse in Gemeinden und Regionen verantwortlich zeichnet, hat die Lokale Agenda 21 zu einem praktischen Instrument der partizipativen Umsetzung der Agenda 2030 weiterentwickelt.

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund haben in Kooperation mit dem BMK die Musterresolution „Agenda 2030 für Städte und Gemeinden“ erstellt. Mit dieser Erklärung bekennen sich Städte und Gemeinden zu Nachhaltiger Entwicklung, zur Unterstützung der Umsetzung der Agenda 2030 und dazu, im Sinne des SDG 11 für nachhaltige Städte und Gemeinden zu handeln. Bewusstseinsbildende Maßnahmen und Aktivitäten stehen dabei im Vordergrund.

Der Österreichische Städtebund hat mit der Publikation „SDGs in Österreichs Städten“ einen Leitfaden zur Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene herausgegeben. Er bietet zahlreiche Beispiele und Anregungen, wie die Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene erfolgen kann.

Für ein effektives Zusammenwirken der Gebietskörperschaften bei der Umsetzung der Agenda 2030 ist die Mobilisierung der Städte und Gemeinden von zentraler Bedeutung. Das ehemalige Nachhaltigkeitsressort hat dazu 2019 gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund und dem Land OÖ erstmals eine Tagung zur Vernetzung der lokalen Akteurinnen und Akteure organisiert. Die Tagung

wird künftig jährlich zu den spezifischen lokal- und kommunalpolitischen Herausforderungen der Agenda 2030 durchgeführt werden. Im Rahmen der Tagung wird es Auszeichnungen für Vorbilder auf lokaler Ebene geben.

Der Rat der Gemeinden und Regionen Europas (Council of European Municipalities and Regions – CEMR) hat sich zum Ziel gesetzt, dass Gemeinden, Städte und Regionen ihren Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten und davon profitieren. Der CEMR2020-Kongress in Innsbruck wäre unter dem Motto „Lokal handeln. Global bewegen“ ganz im Zeichen der Agenda 2030 gestanden. Die Veranstaltung musste wegen der COVID-19-Krise zu diesem Termin abgesagt werden.

Für oberösterreichische Gemeinden wurde zur Umsetzung der SDGs mit dem GemeindeNavi Agenda 2030 ein Tool für die partizipative Selbstevaluierung und Zukunftsplanung entwickelt. Es schafft Bewusstsein für die Relevanz der weltweiten Agenda 2030 in Gemeinden und Regionen, verbindet diese mit der lokalen Governance und unterstützt konkrete Umsetzungsaktivitäten. Nach einer Pilotphase in fünf Gemeinden steht das Tool mit Anfang 2020 allen Gemeinden zur Verfügung.

Internationale Ebene

Wichtige außenpolitische Wirkungsziele Österreichs sind die umfassende Stärkung der Rechte von Frauen, Kindern und älteren Menschen durch geeignete internationale Instrumente, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die nachhaltige Verringerung der Armut, die Festigung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Österreichs Außenpolitik engagiert sich seit vielen Jahren für Abrüstung, den Schutz der Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Zivilgesellschaft in bewaffneten Konflikten.

Zur Bewältigung globaler Herausforderungen setzt Österreich auch auf multilaterale Zusammenarbeit. Österreich wirkt aktiv in der EU und in internationalen Organisationen mit und ist Amtssitz der Vereinten Nationen. Mit dem Vienna International Centre – der UNO City – zählt Wien zu einem der vier Hauptsitze der Vereinten Nationen und nimmt als Amtssitz von insgesamt 40 Internatio-

nen Organisationen eine besondere Stellung für die internationale Zusammenarbeit ein. VN-Organisationen, wie zum Beispiel die VN-Organisation für Industrielle Entwicklung (UNIDO), das VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC), die VN-Einheiten für Weltraumfragen (UNOOSA) und Handelsrecht (UNCITRAL) sowie internationale Organisationen wie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die Internationale Anti-Korruptionsakademie (IACA) sowie die Konferenz der internationalen, bei den VN akkreditierten NGOs (CoNGO) machen Wien zu einer Drehscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit und Nachhaltiger Entwicklung sowie für den Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus.

Wien hat sich zudem als internationale „Energiehauptstadt“^{*} etabliert, da zahlreiche Organisationen im Energiebereich, etwa die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO), die Comprehensive Nuclear Test Ban Treaty Organisation (CTBTO), die VN-Initiative „Nachhaltige Energie für Alle“ (SE4All) und die Organisation erdölexportierender Länder (OPEC) sowie zahlreiche Think Tanks zu nachhaltiger Energie, wie das Internationale Institute für Angewandte Systemanalyse (IIASA), im Raum Wien ansässig sind. Eine wegweisende Initiative setzte Österreich gemeinsam mit der UNIDO mit der Etablierung von internationalen Zentren für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz, die sich dynamisch entwickelten (sh. *„Globales Netzwerk der Zentren für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz“*).

* <https://www.bmlrt.gv.at/energie-bergbau/energie/europaeische-und-internationale-Energiepolitik/Multilaterale-Energiebeziehungen.html>

In der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA) stellt die Agenda 2030 die Basis für die Kooperation mit Österreichs Partnerländern dar. Mit dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2019–2021 verfolgt Österreich eine Strategie zur Umsetzung der Agenda 2030 im OEZA-Bereich. Diese wurde gemeinsam mit allen betroffenen Ressorts und Stakeholdern erarbeitet. Sie setzt fünf thematische Schwerpunkte: Armutsbekämpfung steht dabei an erster Stelle. Weitere Schwerpunkte sind die nachhaltige Gestaltung der Wirtschaft, der Schutz und Erhalt der Umwelt, der Einsatz für Frieden und Sicherheit, die Bildung von inklusiven Gesellschaften und die Förderung von Frauen. Als Querschnittsmaterie wird auf Frauenförderung besonderer Wert gelegt. Im Bereich Umwelt und Entwicklung werden strategische Richtlinien weiterentwickelt.

Im Rahmen von Städtepartnerschaften und Kooperationsabkommen besteht ein intensiver kommunaler Austausch auch mit Städten in den Partnerländern der OEZA. Projekte zur Stärkung der Governance lokaler Gebietskörperschaften werden speziell in den jungen Demokratien Europas umgesetzt. Auch die Bundesländer beteiligen sich weltweit an OEZA-Projekten und leisten damit global einen Beitrag zur Nachhaltigkeit.

Österreichs Außenpolitik setzt zudem einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung des Menschenhandels. Die im BMEIA angesiedelte Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels koordiniert die nationalen und internationalen Bemühungen Österreichs in diesem Bereich, dies unter Wahrung der jeweils geltenden gesetzlichen Kompetenzen der einzelnen Akteurinnen und Akteure. Die Task Force ist gelungenes Beispiel einer gesamtstaatlichen Zusammenarbeit, da darin nicht nur Bundesministerien,

Zentren für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz

Globale Partnerschaften für die Umsetzung der SDGs fördert die Bundesregierung in der Entwicklungszusammenarbeit mit der Etablierung von Zentren für Erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Diese wurden ab 2009 in Afrika, der Karibik, dem Pazifik, in Zentralamerika und Himalaya-Hindukush geschaffen. Ein Zentrum in Zentralasien befindet sich im Aufbau. Mittlerweile schlossen sich die regionalen Zentren zum Global Network of regional Sustainable Energy Centers zusammen. Die Initiative fördert zahlreiche SDGs, darunter den Erhalt der natürlichen Ressourcen und Ökosysteme sowie den Zugang der Bevölkerung zu modernen, leistbaren Energiedienstleistungen.

sondern auch alle Bundesländer sowie Zivilgesellschaft und Sozialpartner vertreten sind.

Eine der Kernaufgaben der Task Force ist die Erstellung, Durchführung und Überprüfung Nationaler Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels. Für den Zeitraum 2018–2020 gilt der fünfte Nationale Aktionsplan, der konkrete Ziele und die für ihre Erreichung notwendigen Aktionen, Zuständigkeiten und Zeitpläne definiert.

Österreich hat sich über Jahrzehnte konsequent für Menschenrechte, insbesondere für den Schutz von Frauen und Kindern, Journalistinnen und Journalisten sowie Minderheiten, engagiert. Im Jahr 2020 hat Österreich erstmals den Vorsitz im VN-Menschenrechtsrat inne.

Die wegweisende Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats trägt den VN und ihren Mitgliedstaaten auf, Geschlechtergleichstellung und Frauenanliegen in allen Aspekten ihrer Arbeit im Bereich der internationalen Sicherheitspolitik und in ihren Bemühungen zur Konfliktprävention, zum Konfliktmanagement und zur Konfliktlösung zu integrieren. Neben der verstärkten Einbindung von Frauen in politische Entscheidungsprozesse und in Friedensoperationen verankert die Resolution auch den Schutz von Frauen und Mädchen vor sexueller Gewalt und Vergewaltigung in bewaffneten Konflikten.

Österreich hat – als einer der ersten Staaten weltweit – bereits 2007 einen Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der Resolution bei Entsendungen von österreichischem Personal in Friedensmissionen, im Rahmen der multilateralen und bilateralen Tätigkeit, der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Humanitären Hilfe vorgelegt. Ziele des im Jänner 2012 überarbeiteten Aktionsplans sind die Förderung der Einbindung von Frauen in Friedensprozesse, die Stärkung von Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt an Frauen und die vermehrte Teilnahme von Frauen an Friedenseinsätzen sowie das Eintreten für mehr Frauen in Führungspositionen internationaler Organisationen wie VN oder EU. Die Umsetzung des Aktionsplans wird jährlich überprüft.

Als Mitglied des Exekutivrates der World Health Organization (WHO) ist Österreich seit 2019 besonders aktiv an der Umsetzung der gesundheitsbezogenen SDGs beteiligt. Das 13. Allgemeine Arbeitsprogramm der WHO (2019–2023) ist dabei mit seinen „Drei-Milliarden-Zielvorgaben“ für die allgemeine Gesundheitsversorgung (Universal Health Coverage, UHC), für gesundheitliche Notfälle und

für bessere Gesundheit / besseres Wohlbefinden sowie mit der „Dekade für gesundes Altern 2020–2030“ im Einklang mit den SDGs bei der Steigerung der Anzahl der gesunden Lebensjahre handlungsanleitend. Das Programm steht gänzlich im Dienst der globalen, regionalen und lokalen Wirkungsebene der Agenda 2030 und wird im Rahmen der weltweiten Initiative der WHO zur Bildung regionaler parlamentarischer Netzwerke für Gesundheit auch aktiv an nationale Parlamentarierinnen und Parlamentarier im Hinblick auf die Herausforderungen bei der globalen und regionalen Umsetzung der Agenda 2030 in Gesundheitsbelangen kommuniziert.

Auch im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) befürwortet Österreich, dass diese zur Umsetzung der Agenda 2030 beiträgt und auch ökologische Aspekte beim Ziel der menschenwürdigen Arbeit einbezieht. Wichtiges Instrument der ILO sind Arbeitsnormen. Österreich hat am 12. September 2019 das ILO-Protokoll von 2014 zum Übereinkommen über Zwangsarbeit – ein Beitrag zur Umsetzung des SDG-Unterziels 8.7 – ratifiziert.

EU-Ebene

Österreich wirkt aktiv an EU-Prozessen im Zusammenhang mit der Umsetzung der Agenda 2030 mit. Als EU-Mitgliedstaat ist Österreich Teil des weltweit wichtigsten Akteurs in der Entwicklungszusammenarbeit. Dabei setzt sich Österreich besonders für die Unterstützung von nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung in den Partnerländern, für die durchgehende Berücksichtigung des Umweltschutzes sowie für die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und guter Regierungsführung ein.

Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018 war der Schwerpunkt der Ratsarbeitsgruppe Agenda 2030 die Etablierung von Instrumenten, Prozessen und Strukturen, die das angestrebte Mainstreaming innerhalb des Rates fördern sowie Synergien nutzen. Neben dem Austausch mit externen Stakeholdern (z. B. Multi-Stakeholder-Plattform on SDGs, SDG-Watch Europe, UNECE) wurden auch andere Ratsarbeitsgruppen für die Agenda 2030 und die SDGs sensibilisiert. So wurde ein informeller Dialog zur Agenda 2030-Umsetzung auf EU-Ebene initiiert.

2018 fand die Abschlusskonferenz des Europäischen Kulturerbejahrs 2018 in Wien statt. Dabei wurden die Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Kultur, Nachhaltigkeit in Baukultur und Stadtplanung, Erhaltung von Kulturlandschaften und klimabedingte Herausforderungen für das Kulturerbe erörtert.

Das BMK ist Initiator des Europäischen Nachhaltigkeitskoordinatorsnetzwerkes (ESDN). Das ESDN dient seit 2002 dem Informationsaustausch zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Expertinnen und Experten aller europäischen Staaten zu Governance-relevanten Themen und Herausforderungen der Nachhaltigen Entwicklung. Mit der „Agenda 2030-Peer Learning Plattform“ sowie weiteren Formaten fokussiert das Netzwerk seit 2016 all seine Aktivitäten und Ressourcen auf die europäische Dimension der Agenda 2030-Umsetzung: Neben jährlichen Konferenzen und thematischen Workshops unterstützen die jährlichen „Peer Learning Plattformen“ und „Peer Learning Visits“ des ESDN ebenso wie dessen Europäische Nachhaltigkeitswoche (ESDW) den ständigen Austausch und die Vernetzung zur Agenda 2030.

Mit der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) ist in Wien eine wichtige Menschenrechtsinstitution ansässig. Die Grundrechteagentur hilft, den Schutz der Grundrechte der Menschen in der EU sicherzustellen. Darüber hinaus unterstützt sie Einrichtungen und Behörden der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedsstaaten bei der Umsetzung des Gemeinschaftsrechts in Grundrechtsfragen. Sie stellt dazu Informationen und Fachwissen bereit.

Sozialpartner

In Österreich nehmen die Sozialpartner eine wichtige Rolle in der Umsetzung insbesondere der sozialen und wirtschaftlichen Dimension der Agenda 2030 ein. Das System der wirtschafts- und sozialpolitischen Zusammenarbeit zwischen den Interessenverbänden der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer untereinander und mit der Regierung hat durch Konsensfähigkeit, Interessenausgleich und koordiniertes Vorgehen einen wesentlichen Beitrag zu Wohlstand und sozialem Frieden in Österreich geleistet.

Als gesetzliche Interessenvertretung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vertritt die Arbeiterkammer (AK) die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen ihrer Mitglieder. Das umfasst auch Angelegenheiten der Bildung, der Kultur, des Umweltschutzes, des Konsumentenschutzes, der Gesundheit und der Wohnverhältnisse. In ihrem „AK-Wohlstandsbericht“ thematisiert die Arbeiterkammer auch Faktoren wie Lebensqualität und Umwelt als Gradmesser für wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik. Dies unterstützt die integrierte Umsetzung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Ziele (sh. „Wohlstandsbericht“ der Arbeiterkammer“).

Die Wirtschaftskammer (WKÖ) vertritt die Interessen der österreichischen Unternehmen, die ebenfalls eine wesentliche Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 einnehmen. Breite Berührungspunkte zu den SDGs ergeben sich auch durch die von der Wirtschaftskammer initiierten Projekte, die von Aus- und Weiterbildung, Beratungen, Veranstaltungen bis hin zu konkreten Projekten in Österreich und in den Entwicklungsländern reichen. Einen Überblick über die Aktivitäten der Wirtschaftskammer Österreich zum Thema „Nachhaltigkeit“ liefert der Nachhaltigkeitsbericht der WKÖ, der sich am GRI-Standard orientiert. Die WKÖ fördert auch nachhaltige Geschäftsmodelle (sh. „Forum Wirtschaft & Entwicklung“).

„Wohlstandsbericht“ der Arbeiterkammer

Mit ihrem „Wohlstandsbericht“ will die Arbeiterkammer einen Beitrag zur Förderung nachhaltigen gesellschaftlichen Fortschritts in Österreich leisten und die systematische Umsetzung der SDGs unterstützen. Wesentliche Faktoren für wohlstandsorientierte Wirtschaftspolitik sind in dessen Konzeption enthalten, etwa auch Lebensqualität und eine intakte Umwelt. Zahlreiche Indikatoren des Wohlstandsberichts stimmen zudem mit dem nationalen SDG-Indikatorenset der Statistik Austria (2019) überein. Der breite Zugang ist durch die Erfassung unterschiedlicher SDGs gewährleistet, wie die Beendigung von Armut sowie die Förderung von Bildung und Gleichstellung.

Forum Wirtschaft & Entwicklung

Beim Forum Wirtschaft & Entwicklung zum Thema „Geschäftsmodelle mit Impact“ zeigte die Wirtschaftskammer Österreich im September 2019, wie sich die Herausforderungen Nachhaltiger Entwicklung mit profitablen Geschäftsmodellen verbinden lassen. Unternehmen unterschiedlicher Branchen und Größen präsentierten dabei ihre Lösungsansätze. Die Multi-Stakeholder-Initiative unterstützte vor allem die SDGs des nachhaltigen Wachstums und einer nachhaltigen Infrastruktur sowie nachhaltiger Produktionsweisen, des Klimaschutzes und internationaler Umsetzungsmittel für Nachhaltige Entwicklung.

Zivilgesellschaftliche Organisationen

Eine Vielzahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen setzt sich in Österreich und im Ausland für die Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in den verschiedenen Dimensionen ein. Eine besondere Rolle kommt hier der Jugend zu (sh. „Musical ,Solve it!“)

Musical „Solve it!“

Mit dem Musical „Solve it“ setzten 20 Jugendbotschafterinnen und Jugendbotschafter zwischen 14 und 22 Jahren im Jahr 2018 die SDGs auf Vorarlberger Bühnen in Szene. Das Musical machte insgesamt rund 5000 junge Menschen in kreativer Form mit allen SDGs vertraut und leistete damit einen wichtigen Beitrag zu Bildung für Nachhaltigkeit.

Eine der größten Plattformen zivilgesellschaftlicher Organisationen Europas zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele ist die Plattform SDG Watch Austria. Um eine wirksame und ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 und eine Einbindung aller Stakeholder in Österreich zu fördern, schlossen sich im Jahr 2017 Organisationen der Zivilgesellschaft zu SDG Watch Austria, einer Plattform von mittlerweile über 180 Mitgliedern aus verschiedenen Bereichen, zusammen. Im Vordergrund steht das gemeinsame und fachübergreifende Engagement für die SDGs durch abgestimmte Anwaltschaft und Vernetzungsarbeit. Beim 1. SDG Forum Österreichs im November 2018 mit 200 Gästen setzte sich SDG Watch Austria für eine zentrale und kohärente Steuerung, klare politische Prioritäten, eine regelmäßige und transparente Berichterstattung an Parlament und Öffentlichkeit, strukturierte Partizipationsprozesse mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft sowie die Überprüfung von Gesetzen und Budget auf SDG-Tauglichkeit ein.

Die Mitgliedsorganisationen vertreten u. a. die Bereiche Antikorruption / Transparenz, Bildung, Behinderungen und Mobilität, Gesundheit, Globale Gerechtigkeit und Entwicklungszusammenarbeit, Gendergerechtigkeit, Jugend und Kinder, Kultur, Menschenrechte, Soziales, nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltige Landwirtschaft, Umwelt, Klima und Tierschutz.

Die Steuerungsgruppe – sie besteht derzeit aus den Dachverbänden ÖKOBÜRO, AG Globale Verantwortung, Koordinierungsstelle der Österreichischen Bischofskonferenz und EU-Umweltbüro – wird in einer Vollversammlung gewählt. Bei den regelmäßig stattfindenden Plattfortreffen aller Mitglieder tauscht sich die interdisziplinäre Plattform über Handlungsoptionen, bewussteinsschaffende Aktivitäten sowie Projekte zur Erreichung der SDGs aus. Innerhalb von SDG Watch Austria setzen sich die Mitglieder in Themeninitiativen mit verschiedenen Aspekten und Themen der Umsetzung der Agenda 2030 auseinander, z. B. Bildung, Wirtschaft, Friede, lokale Initiativen und Medien.

Wissenschaft und Bildung

Bei der Suche nach Lösungsansätzen für globale Herausforderungen kommt der Wissenschaft eine wesentliche Rolle zu. Auf institutioneller Ebene hat – neben anderen – die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) eigene Forschungsgruppen und Kommissionen zum Thema Klima und Ökologie eingerichtet. „Wissenschaft und Nachhaltigkeit“ sind im Entwicklungsplan der ÖAW verankert.

Der Gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan (GUEP 2019–24) bietet den Rahmen für die Leistungsvereinbarungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) mit den Universitäten und richtet den Fokus auf die Umsetzung der SDGs. Ein Vorzeigeprojekt ist das interuniversitäre Kooperationsprojekt UniNEtZ, an dem sich 16 österreichische Universitäten beteiligen. Das Projekt UniNEtZ stärkt interuniversitäre Kooperationen und die Verankerung von Nachhaltigkeitsthemen in universitären Bereichen wie Forschung, Lehre, studentische Initiativen, Management und Verwaltung. Basis dafür war ein 2017/2018 erstelltes „SDG Mapping“, anhand dessen Publikationen, Lehrveranstaltungen, Forschungsarbeiten und Projekte mit Bezug zu den SDGs an Universitäten identifiziert wurden. Diese Datenbasis zeigte die Schwerpunktprofile einzelner Universitäten. Sie wurde für die Leistungsvereinbarungen 2019–2021 genutzt.

Auf dieser Grundlage initiiert und intensiviert UniNEtZ einen laufenden transdisziplinären Science-Society-Policy Dialog und leistet damit langfristig einen wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigen Entwicklung in Österreich.

Ziel von UniNEtZ ist die Erstellung eines Optionenspiels 2021 für die österreichische Bundesregierung, das zukunftsorientierte Handlungsoptionen im Sinne der vom Ministerrat beschlossenen Umsetzung der SDGs identifiziert und evaluiert.

Die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik im Klimabereich wird vom Climate Change Center Austria (CCCA) betreut. Dabei handelt es sich um ein von wesentlichen Forschungsinstitutionen getragenes Netzwerk, das unter anderem Gesellschaft und Politik über klimarelevante Themen informiert, berät und einen nachhaltigen Dialog über klimarelevante Fragen fördert. Aktuell läuft ein vom CCCA und der Initiative „Fridays for Future“ entwickeltes und vom BMBWF gefördertes Forschungs-Bildungs-Projekt: Dabei unterstützen Universitäten Schulen dabei, sich als regionale Klimaforschungspioniere zu etablieren.

Universitätslehrgang „Global Citizenship Education“

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bietet gemeinsam mit Partnerinstitutionen seit 2019 den bereits dritten Universitätslehrgang „Global Citizenship Education“ an. Er befähigt Pädagoginnen und Pädagogen, an der Umsetzung der SDGs mitzuwirken. Damit leistet der Lehrgang einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des globalen Ziels hochwertiger Bildung für Nachhaltigkeit. Der mit dem Sustainability Award ausgezeichnete Lehrgang adressiert aufgrund seiner interdisziplinären, ganzheitlichen Ausrichtung zahlreiche weitere Nachhaltigkeitsziele, darunter Klimaschutz, nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen, Geschlechtergleichstellung, Abbau gesellschaftlicher Ungleichheiten in und zwischen Staaten, Frieden und Gerechtigkeit.

Auf internationaler Ebene ist außerdem das Forschungsnetzwerk „Africa-UniNet“ (The Austrian-African Research Network) hervorzuheben, das eine langfristige stabile Basis für die Kooperation von österreichischen und afrikanischen Universitäten und anderen Forschungsinstitutionen bildet.

Neben Wissenschaft und Forschung spielt Bildung auf allen Ebenen – von frühkindlicher Bildung über die Hochschulbildung bis zum lebensbegleitenden Lernen bis weit in die Nachberufsphase – eine essentielle Rolle für die Umsetzung der SDGs. Strukturelle Maßnahmen wie die Stärkung der Schulautonomie, ein neu aufgestelltes Qualitätsmanagement, die aktuelle Lehrplanentwicklung in Richtung Bewusstseinsbildung und Kompetenzorientierung sowie die Verankerung von Bildung für Nachhaltige Entwicklung im Lehrplan leisten dafür wertvolle Beiträge.

Thematische Schwerpunkte im Sinne des globalen Bildungsziels setzen u. a. Schulnetzwerke wie ÖKOLOG und UNESCO-Schulen, zahlreiche mit dem Österreichischen Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen zertifizierte Schulstandorte, Projekte an der Schnittstelle von Wissenschaft und Bildung, wie Citizen Science und Sparkling Science, sowie die Innovationsstiftung für Bildung.

Wirtschaft

Nachhaltigkeit und Innovationskraft sind Werte, mit denen sich Österreich im internationalen Wettbewerb positioniert. Der Trend zur Nachhaltigkeit und der zunehmende Bedarf an nachhaltigen, ressourcenschonenden Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen bieten große Chancen am globalen Markt.

Viele österreichische Unternehmen zählen zu den Vorreitern und Marktführern in Bereichen wie Umwelttechnologie, erneuerbare Energie und innovative urbane Infrastruktur. Die SDGs können daher ein wichtiger Hebel für den Eintritt österreichischer Unternehmen in dynamisch wachsende Zukunftsmärkte sein. In diesem Sinne legt auch die österreichische Außenwirtschaftsstrategie einen starken Fokus auf Nachhaltigkeit.

Damit Unternehmen Geschäftsaktivitäten entlang der SDGs ausrichten und steuern können, sind Wissenstransfer und praxisorientierte Hilfestellungen notwendig. Als führende Unternehmensplattform für nachhaltiges Wirtschaften trägt respACT – austrian business council for sustainable development – dazu bei, fundiertes Wissen zu den SDGs an Mitgliedsunternehmen weiterzugeben.

SDG-Strategie und „SDG Kompass“

Die SDG-Strategie des Global Compact Netzwerks Österreich unterstützt Unternehmen seit 2016 bei der Umsetzung der SDGs. Das Multi-Stakeholder-Netzwerk schafft Bewusstsein für die Agenda 2030, gibt Betrieben Orientierungshilfe bei der Umsetzung der SDGs und erarbeitet intersektoral Next-Practice-Lösungen. Mit dem, im Rahmen des Global Compact entwickelten, „SDG Kompass“ steht ein praxisorientierter Umsetzungsleitfaden für Unternehmen zur Verfügung.

Im Rahmen von Arbeitsgruppen, Vorträgen, Seminaren und anhand bereitgestellter Tools und Leitfäden werden praxisorientierte Umsetzungsmaßnahmen der SDGs von Unternehmen erfasst und können so weiterentwickelt werden. Auf diesem Weg bietet respACT den Unternehmen eine Plattform für Austausch und Vernetzung, einen Raum des Wissenstransfers sowie einen „Nährboden“ für innovative Ansätze und Lösungen.

respACT ist auch Koordinierungsstelle des Global Compact Netzwerks Österreich (GCNÖ), das als eines von über 70 lokalen Netzwerken weltweit dem Auftrag der Vereinten Nationen nachgeht, die SDGs von Seiten der Wirtschaft voranzutreiben (sh. „SDG-Strategie und „SDG Kompass““).

Jedes Jahr werden besonders engagierte Unternehmen auf Basis von Juryentscheidungen für ihren Einsatz um die Nachhaltigen Entwicklungsziele ausgezeichnet. Der TRIGOS – die Auszeichnung für verantwortungsvolles Wirtschaften und Nachhaltigkeit – versteht sich als Motor für Unternehmensverantwortung und nachhaltige Innovation in der österreichischen Wirtschaft (sh. „TRIGOS‘ für verantwortungsvolles Wirtschaften“). TRIGOS-Trägerorganisationen sind respACT, Industriellenvereinigung, WKÖ, Umweltdachverband, Rotes Kreuz Österreich und Caritas Österreich.

„TRIGOS“ für verantwortungsvolles Wirtschaften

Mit der „TRIGOS“-Auszeichnung leistet Österreich einen wichtigen Beitrag für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und die Umsetzung der SDGs. Seit 2018 wird der Beitrag der Unternehmen zu den SDGs von der Expertenjury besonders gewürdigt und ist integrativer Bestandteil einer vollständigen TRIGOS-Teilnahme. Die Auszeichnung wurde im Jahr 2019 bereits zum sechzehnten Mal von einer breiten Trägerschaft aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft vergeben. Bisher haben sich über 2200 Unternehmen beworben. Die strategische Integration der SDGs auf allen Ebenen eines Unternehmens war bereits mehrfach Thema von Einreichungen.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind eines der wichtigsten und umfassendsten internationalen Instrumente zur Förderung von verantwortlichem unternehmerischen Handeln. Der Österreichische Nationale Kontaktpunkt im BMDW setzt sich für deren Umsetzung ein und unterstützt Unternehmen, Zivilgesellschaft und andere Stakeholder bei der Anwendung.

Durch die Partnerschaft zwischen OEZA und Privatssektor kann deren Potential für Nachhaltige Entwicklung genutzt werden. Die Kooperation mit Unternehmen bringt nicht nur private Investitionen, sondern auch entscheidendes Know-how in die Partnerländer. Entwicklungspolitisches Engagement wird dadurch effizienter, da alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit in den Wirtschaftspartnerschaften berücksichtigt werden.

Exzellenz in der Aus- und Weiterbildung ist die Zukunftsversicherung für unsere Unternehmen im globalen Wettbewerb. Vor diesem Hintergrund hat die WKÖ eine weitreichende Bildungsoffensive ins Leben gerufen. Um Wachstum, Arbeitsplätze und damit Wohlstand für bestehende und künftige Generationen zu schaffen, ist außerdem Innovation erfolgsentscheidend. Daher hat die Wirtschaftskammer 2019 die WKÖ-Innovationsstrategie veröffentlicht. Diese adressiert die SDGs unter anderem mit dem Handlungsfeld „Gesellschaftliche Innovation durch Unternehmen gestalten“.

Bewusstseinsbildung und Kommunikation

Die Vermittlung der Agenda 2030 und die Information über die Umsetzung der SDGs erfordert transparente Kommunikation. Die Aktivitäten der österreichischen Bundesregierung zur Agenda 2030 wurden daher bei zahlreichen Veranstaltungen präsentiert und diskutiert.

Die ressortübergreifende Informationswebsite www.sdg.gv.at fungiert als zentrale Plattform für die Informationsaktivitäten der Bundesregierung zur Agenda 2030. Die Website wird laufend aktualisiert. Sie bietet auch einen Überblick über Veranstaltungen mit SDG-Bezug.

Das BMEIA organisiert im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig Aktivitäten zur Agenda 2030, wie den SDG-Schreibwettbewerb. So standen zahlreiche Veranstaltungen anlässlich der 40-Jahr Feiern des Vienna

International Centre 2019, die das BMEIA gemeinsam mit dem Büro der VN in Wien und der Stadt Wien organisierte, im Zeichen der SDGs. In einer Wanderausstellung wurde die Tätigkeit der VN mit Fokus auf die SDGs vorgestellt. Auch 2020 plant Österreich, anlässlich des 75. Jahrestages der Vereinten Nationen und seiner 65-jährigen Mitgliedschaft weitere Veranstaltungen auszurichten. 2017 wurden auf dem Gelände der VN in Wien 17 Bäume als Symbol für die SDGs gepflanzt.

Im Rahmen des R20 Austria World Summit 2019 organisierte das BMEIA in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission beim sogenannten Climate Kirtag eine interaktive SDG Lounge, um den Besucherinnen und Besuchern die SDGs und speziell den Klimaschutz näher zu bringen. Relevante Beiträge zur Bewusstseinsbildung für die SDGs bei unterschiedlichen Zielgruppen leisten auch die Initiative „Aktionstage Nachhaltigkeit“ des BMK gemeinsam mit den Bundesländern (sh. „*Aktionstage für Nachhaltigkeit*“), die Initiative „Funkensprung“ der Arbeitsgemeinschaft Globale Verantwortung (sh. „*Funkensprung für Agenda2030*“) sowie die niederösterreichische Initiative „17&wir“ (sh. „*Initiative 17&wir*“).

Aktionstage für Nachhaltigkeit

Mit den österreichweiten „Aktionstagen Nachhaltigkeit“ präsentiert das BMK gemeinsam mit den Bundesländern seit 2013 das Engagement einer Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren zur Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich. Ziel ist es, die Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler und regionaler Ebene sichtbar zu machen und zu fördern. Seit Bestehen der Initiative wurden an 103 Aktionstagen über 2.500 zukunftsweisende regionale und lokale Beispiele von Unternehmen, NGOs, Bildungseinrichtungen und Privatpersonen vorgestellt. Die „Aktionstage Nachhaltigkeit“ repräsentieren einen partizipationsorientierten Governance-Ansatz, der breite Mobilisierung für die SDGs fördert.

„Funkensprung“ für Agenda 2030

Die AG Globale Verantwortung leistete von 2018 bis 2019 einen konkreten Beitrag zur Mobilisierung insbesondere junger Menschen für die Umsetzung der SDGs. Sie präsentierte mit dem Magazin Funkensprung 16 innovative Beispiele gelungener Umsetzung der Agenda 2030 aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Die Umsetzungsbeispiele und das Potenzial der Agenda 2030 wurden auch bei Veranstaltungen kommuniziert. Die Funkensprung-Initiative bildete zudem junge Erwachsene zu SDG-Botschafterinnen und Botschaftern aus, die das erlernte Wissen in Peer-to-Peer-Workshops weitergeben. Im Rahmen dieses beispielhaft integrierten Vermittlungsansatzes werden alle SDGs abgedeckt.

Initiative „17&wir“

Mit dem Netzwerk „17&wir“ leistet das Land Niederösterreich seit 2018 wichtige Beiträge zur Bewusstseinsbildung, um die SDGs bekannter zu machen und zu vermitteln, wie sie lokal gelebt werden können. Ein Wettbewerb für Best-Practice-Projekte sowie Nachhaltigkeitstouren durch ganz Niederösterreich sowie Lehrerinnen- und Lehrer-Seminare zur Agenda 2030 sind zentrale Umsetzungsaktivitäten von „17&wir“. Die Initiative integriert und mobilisiert vielfältige Stakeholder, darunter Gemeinden, Schulen, Betriebe, Pfarren, Regionen und Initiativen. Sie bezieht sich auf alle SDGs und ist damit ein relevantes Governance-Instrument.

ÖKOBÜRO und AK Wien organisierten am 14. Mai 2019 eine Veranstaltung, um über die Zukunft von Arbeit und Umwelt im Kontext der SDGs zu diskutieren. In der Fachzeitschrift „Wirtschaft und Umwelt“ wurde der Umsetzung der SDGs in Österreich im Jahr 2017 ein eigener Schwerpunkt gewidmet.

Das CSR Jahrbuch 2019 bspw. setzt sich intensiv mit der Umsetzung der SDGs in 200 Unternehmen auseinander.

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt auch in der medialen Berichterstattung immer mehr an Bedeutung. Medien kommt mit Blick auf Bewusstseinsbildung und Themensetzung eine Schlüsselrolle für Nachhaltige Entwicklung zu.

Einen wichtigen Beitrag zur Bewusstseinsbildung leisten auch Auszeichnungen und Preisverleihungen. Der Nachhaltigkeitspreis Austrian Sustainability Reporting Award (ASRA) wird jährlich als Auszeichnung der besten Nachhaltigkeitsberichte österreichischer Unternehmen vergeben. Der Preis wird von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder gemeinsam mit Kooperationspartnern – unter anderen auch respACT – verliehen.

Der Senat der Wirtschaft verleiht den Austrian SDG-Award, um Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Wirtschaft, Medien, Jugend und Gemeinden mit ihren SDG-relevanten Leistungen vor den Vorhang zu stellen.

Um Nachhaltigkeitsprozesse in der österreichischen Hochschullandschaft zu fördern und besser bekannt zu machen, wurde bereits im Herbst 2007 der Sustainability Award für österreichische Hochschulen als gemeinsame Initiative von den für Nachhaltigkeit und Wissenschaft zuständigen Ministerien ins Leben gerufen. Als nationale Auszeichnung nachhaltiger Hochschulen soll der Award österreichische Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen motivieren, das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung in ihre Institutionen und Prozesse zu integrieren und so ihre Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt in möglichst vielen Aspekten wahrzunehmen. Auf Basis eines bundesweiten Wettbewerbs wird der Award alle zwei Jahre vergeben (nächster Termin 2020).

Finanzierung

Auf Bundes- und Länderebene werden die Inhalte der SDGs für Budgetentscheidungen, etwa insbesondere für die Wirkungsziele der Ressorts, herangezogen. Das betrifft nicht nur Entscheidungen über Projekte, sondern auch Grundsatzentscheidungen. Bereits vor Annahme der Nachhaltigen Entwicklungsziele hat Österreich Finanzierungsfragen und Nachhaltigkeitsthemen verknüpft. Österreichs Ziel ist es, SDGs nicht nur innerstaatlich, sondern auch bei grenzüberschreitenden Maßnahmen zu berücksichtigen.

Die Verknüpfung von SDGs und dem Budget kommt auf Bundesebene insbesondere in der wirkungsorientierten Verwaltungsführung zum Ausdruck. Dieses im Jahr 2013 eingeführte System veränderte den Fokus der Steuerung der Bundesverwaltung grundlegend: von einer Orientierung an Personal und Budgetmitteln hin zu den tatsächlichen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Dabei kommen vor allem zwei eng miteinander verknüpfte Instrumente zur Anwendung: die „Wirkungsorientierte Verwaltungssteuerung“ und die „Wirkungsorientierte Folgenabschätzung“.

Im Rahmen der „Wirkungsorientierten Verwaltungssteuerung“ werden im jährlich zu erstellenden Budgetziele geplant, wobei der Erfolg von Maßnahmen mit Kennzahlen messbar gemacht wird. Dabei spielt vor allem die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern eine wesentliche Rolle. Denn Bund, Länder und Gemeinden sind dazu verpflichtet, diese bei der Haushaltsführung anzustreben (Art. 13 Abs. 3 B-VG). Dies geschieht im Wesentlichen durch das Setzen von Gleichstellungszielen, -kennzahlen und -maßnahmen im Rahmen der Wirkungsorientierung. Da es sich bei der Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern um eine Aufgabe handelt, die nur von allen – insbesondere staatlichen Akteurinnen und Akteuren – gemeinsam bewerkstelligt werden kann, spielt der in diesem Zusammenhang etablierte Prozess der ressortübergreifenden Koordinierung dieser Angaben eine wesentliche Rolle. Diesen erfolgreich begonnenen Prozess wird Österreich auch in Zukunft weiterführen.

Zudem stellt Österreich durch die Implementierung des Instruments der „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ sicher, dass für sämtliche Regelungsvorhaben oder größere Projekte des Bundes, Ziele – inklusive diesbezüglicher Indikatoren – sowie Maßnahmen definiert und

die Auswirkungen in konkreten Politikbereichen systematisch abgeschätzt werden. Bei den Abschätzungen in einzelnen Politikbereichen (Wirkungsdimensionen) bestehen starke inhaltliche Überschneidungen zu den SDGs, etwa bei der Gleichstellung von Frauen und Männern sowie bei Maßnahmen für Umwelt und Klimaschutz. Das Instrument der „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ erhöht somit die Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Kohärenz politischer Entscheidungen zugunsten einer Nachhaltigen Entwicklung. Wirkungsorientierte Folgenabschätzungen werden durch die für den jeweiligen Politikbereich verantwortlichen Ressorts erstellt und evaluiert. Die diesbezüglichen Rahmbedingungen werden durch das BMKÖS in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Finanzen (BMF) gestaltet.

Die OEZA orientiert sich in ihren konkreten Projekten durchgängig an der Agenda 2030. Die OEZA richtet sich im Sinn des Prinzips „Leaving no one behind“ vor allem an jene Menschen, die am weitesten von der Erreichung der SDGs entfernt sind. Zukünftig wird dieses Prinzip verstärkt in der OEZA berücksichtigt. Wie im aktuellen Regierungsprogramm vom Jänner 2020 vorgesehen, ist es notwendig, auch die Mittel für die OEZA zu erhöhen, um dem international vereinbarten Ziel 0,7% des Bruttonationaleinkommens (BNE) für Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe in Österreich näher zu kommen. Dadurch trägt Österreich zur Armutsbekämpfung bei und unterstützt die Partner bei der Erreichung der SDGs.

Mit seiner Klima- und Energiestrategie #mission2030 hat Österreich einen Prozess gestartet, um eine Green-Finance-Agenda zu entwickeln. Ziel ist die Mobilisierung von privatem Kapital zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen in den Bereichen Demographie, Klimaschutz, Energie und Bildung.

Die Wirkungsorientierung in der Verwaltungssteuerung weist nicht nur im Bereich der Gleichstellung starke inhaltliche Überschneidungen zu den SDGs auf. Regelungsvorhaben oder sonstige Vorhaben mit außergewöhnlicher finanzieller Bedeutung müssen im Zuge ihrer Erstellung auch dahingehend überprüft werden, ob diese mit wesentlichen Auswirkungen etwa auf Klima und Umwelt (SDG 13) verbunden sind. Auch bei der Evaluierung von Regelungsvorhaben oder sonstigen Vorhaben mit außergewöhnlicher finanzieller Bedeutung besteht die Möglichkeit, auf SDGs zu referenzieren.

SDG-Wirkungsanalyse von Landesförderungen

Das Land Niederösterreich hat 2018 bis 2019 alle wesentlichen Landesförderungen darauf überprüft, welche Wirkungen sie auf die Erfüllung der Nachhaltigkeits-Ziele haben. Die Ergebnisse der dafür entwickelten Wirkungsanalyse wurden durch nationale und internationale Vergleiche mit 156 nachhaltigkeitsrelevanten Indikatoren einem Reality-Check unterzogen. Auf Basis seiner SDG-Wirkungsanalyse von Landesförderungen kann das Land Niederösterreich systematisch beurteilen, wie Förderungen konzipiert sein müssen, um bestmöglich im Sinn der SDGs zu wirken.

Auf Länderebene hat die Steiermärkische Landesregierung in ihrem jährlichen Rechnungsabschluss den sogenannten „Bericht über die Ergebnisse des Wirkungscontrollings“ (Wirkungsbericht) dargestellt, der die Ergebnisse der Wirkungsorientierung auf Globalbudgetebene präsentiert.

Die Steiermark hat auch als erstes Bundesland Österreichs die Agenda 2030 mit den Geschäften der Landesverwaltung verknüpft. Die Verbindung mit der wirkungsorientierten Haushaltsführung, einem seit 2015 bestehenden Steuerungsinstrument, gewährleistet, dass die SDGs immer gemeinsam mit der Budgetgestaltung und Geschäftseinteilung des Landes Steiermark betrachtet und gemeinsam umgesetzt werden können.

Die SDGs werden bereits teilweise für Budgetentscheidungen auf Bundes- und Länderebene herangezogen, eine verstärkte SDG-Orientierung von Budgets ist wünschenswert. Bestehende Mechanismen wie Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sowie eine wirkungsorientierte Haushaltsführung bieten wichtige Anknüpfungspunkte für SDG Budgeting. Auch das „SDG-Modell Steiermark“ dient als wertvolle Vorlage für die bundesweite Orientierung von Budgetentscheidungen an den SDGs.

Mit dem „SDG-Modell Steiermark“ steht ein Instrument zur Verfügung, um die strategische Ausrichtung und Abstimmung mit den Wirkungszielen kontinuierlich zu verbessern und gleichzeitig ein Berichtswesen zur Agenda 2030 zu implementieren. Das Land Niederösterreich hat wiederum seine Förderungen einem Nachhaltigkeitscheck unterzogen, um auf dieser Basis Landesförderungen im Sinn der SDGs weiterzuentwickeln (sh. „SDG-Wirkungsanalyse von Landesförderungen“).

Monitoring

Als nationales Statistikamt hat Statistik Austria – den internationalen Vorgaben folgend – die Verantwortung für die Erstellung und Koordination des nationalen SDG-Indikatorensets übernommen. Im Februar 2019 hielt Statistik Austria eine Informationsveranstaltung zur Agenda 2030 SDGs ab, um die nationale Position zu den Indikatoren der Agenda 2030 mit Stakeholdern aus Wissenschaft, Forschung, Politik und Zivilgesellschaft zu diskutieren. 2017 wurden erstmals umfassende Indikatorentabellen auf der Statistik Austria-Website veröffentlicht und kommuniziert.

Die weiteren Arbeiten haben ein auch im internationalen Vergleich umfangreiches Set von rund 200 Indikatoren ermöglicht, das einen Großteil der 169 Unterziele abdeckt. In das Indikatorenset fließen nicht nur Daten von Statistik Austria ein, sondern auch wesentliche Informationen von Ministerien und anderen Institutionen.

Die Darstellung der Indikatoren folgt den VN-Indikatorenvorschlägen unter Berücksichtigung der Datenvorgaben des Europäischen Statistischen Systems möglichst eng. Zudem wurden die Schlüsselindikatoren des Statistik Austria Projekts „Wie geht's Österreich?“ ebenfalls in das Indikatorenset eingefügt. Ein vertiefendes Sonderkapitel befasste sich 2017 explizit mit der Agenda 2030 im Kontext von „Wie geht's Österreich?“.

Die nationalen Indikatorentabellen werden jährlich aktualisiert und erweitert. Diese Arbeiten werden weiter mit allen Ministerien sowie Umweltbundesamt (UBA), Gesundheit Österreich GmbH (GÖG), Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (Austrian Development Agency, ADA) und weiteren Dateneigentümern koordiniert. Zudem finden Entwicklungen auf

VN- und EU-Ebene ebenfalls in der Weiterentwicklung des nationalen Indikatorensets Berücksichtigung.

Die Letztverantwortung über die Auswahl der Indikatoren obliegt dabei der Statistik Austria. Bei der Auswahl kommen objektive statistische Kriterien, wie Relevanz (national und international), inhaltliche Qualität, Verständlichkeit und Interpretierbarkeit zur Anwendung. Im Frühjahr 2020 veröffentlichte Statistik Austria im Auftrag des BKA einen ersten erläuternden Nationalen Indikatorenbericht zur Agenda 2030. Teile dieses Indikatorenberichts flossen in den vorliegenden Bericht ein. Statistisches Monitoring erfolgt auch in den Zuständigkeitsbereichen von Bundesministerien, wie beispielsweise im Gesundheitsbereich sowie im Bereich von Gesundheit-in-allen-Politikbereichen. Zur Identifikation von Herausforderungen führt die Gesundheit Österreich GmbH im Auftrag des BMSGPK einen Abgleich internationaler SDG-Monitoring-Ergebnisse durch.

Die Statistik Austria wird auch in den kommenden Jahren indikatorenbasierte Auswertungen zum Stand der Umsetzung der Agenda 2030 vornehmen. Dies dient einerseits der Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen insbesondere in den für Österreich kritischen Bereichen, und andererseits der Transparenz und den Beteiligungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit.

Das Entwickeln und Erheben von Indikatoren ist kein Selbstzweck, sondern bietet Unterstützung bei der Beurteilung, ob die gesetzten Maßnahmen zur Erreichung der SDGs erfolgreich waren. Aus diesem Grund ist es notwendig, die wesentlichsten SDG-Indikatoren in die Steuerung der Verwaltung einfließen zu lassen.



Schwerpunkt- themen

Digitalisierung

Frauen, Jugend
und „Leaving no
one behind“

Klimaschutz
und Klimawandel-
anpassung

Digitalisierung

Kernbotschaften

› Österreichs Regierung hat einen Digitalisierungsschwerpunkt gesetzt. Die digitale Transformation wird auch für die Umsetzung der Agenda 2030 genutzt.

› Neben dem Ausbau einer modernen digitalen Infrastruktur mit Breitband und 5G fördert Österreich auch besonders den Ausbau digitaler Kompetenzen in der Bevölkerung und bürger-naher Services. Damit soll die bestmögliche Teilhabe an den Chancen der digitalen Transformation für Wohlstand, Gesundheit und Nachhaltigkeit gesichert werden.

› Österreich forciert ganzheitliche Ansätze zur nachhaltigen Nutzung der digitalen Transformation. So zählen österreichische Smart Cities zu den innovativsten und lebenswertesten Kommunen weltweit.

Setting the scene

Der technologische Fortschritt sowie die globale Vernetzung schreiten in hohem Tempo voran. Die Digitalisierung durchdringt mittlerweile alle Lebensbereiche. Sie verändert die Kommunikation, die Arbeitswelt, das Bildungswesen, die Wirtschaft, die Industrie und die öffentliche Verwaltung. Aufgabe der Politik ist es, die sich daraus ergebenden Herausforderungen zu meistern, die digitale Transformation aktiv zu begleiten und gesellschaftspolitische, wirtschaftliche, rechtliche, technische und demokratische Rahmenbedingungen zu schaffen, damit alle Menschen davon profitieren.

Digitale Technologien sind wichtige Hebel zur Erreichung der SDGs. Sie bieten die Möglichkeit, neue Handlungsspielräume zu eröffnen, Distanzen zu verringern, Kommunikation und das Leben zu erleichtern. Sie tragen auch zu einer effizienteren Nutzung knapper Ressourcen bei. Im Kontext der SDGs ist die Digitalisierung explizit im Ziel 9 angesprochen. Darüber hinaus sind viele der SDGs untrennbar mit der Digitalisierung verbunden, die wichtige Entwicklungsimpulse gibt und Fortschritte vorantreibt, etwa für Wirtschaftswachstum, Innovation, Stadtentwicklung, nachhaltigen Konsum und Produktion, Umweltschutz, Energie, Landwirtschaft, Gesundheit, Bildung, Frieden und globale Partnerschaft.

Die österreichische Bundesregierung misst der Digitalisierung besondere Bedeutung bei. Ziel ist es, Österreich zu einer der führenden Digitalnationen innerhalb der Europäischen Union zu machen. Jede Österreicherin und jeder Österreicher soll die Vorteile der Digitalisierung in allen Lebensbereichen möglichst eigenverantwortlich, transparent und erfolgreich nützen können. Dies ist auch einer der Gründe, warum Digitalisierung in einem breit angelegten Multi-Stakeholder-Prozess als Schwerpunktthema für den vorliegenden Bericht zur Umsetzung der SDGs erarbeitet wurde.

Prioritäten und Maßnahmen

Starke Strukturen schaffen

Österreich hat mit der Schaffung eines eigenen Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) 2018 ein wichtiges Zeichen gesetzt. Mit

Digitales Amt – Verwaltung wo ich bin

Mit dem Projekt „Digitales Amt – Verwaltung wo ich bin“ fördert die Bundesregierung seit 2018 den nutzerorientierten Zugang zu Services und Leistungen und Entscheidungsprozessen. Die Plattform bietet u. a. die zeitsparende Um- bzw. Anmeldung von Wohnsitzen, den sicheren Wahlkartenantrag oder einen digitalen „Baby-Point“ für alle Urkunden rund um die Geburt. Die wichtigsten Behördenwege sollen digital und mobil verfügbar sein. Das digitale Amt fördert den Abbau der digitalen Kluft, die bessere Partizipation von Menschen in entlegeneren Gebieten Österreichs und die Vermeidung von Verkehr. Der durch das digitale Amt gewährleistete diskriminierungsfreie Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen verwirklicht zudem den Ansatz „Leaving no one behind“.

dem Digitalisierungsschwerpunkt wurden Grundlagen geschaffen, um gemeinsam mit anderen zuständigen Bundesministerien die Digitalisierung in Österreich und Europa aktiv mitzugestalten und die Chancen zum Vorteil von Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu nutzen. Unter dem Markenzeichen Digital Austria werden Digitalisierungsvorhaben für eine erfolgreiche digitale Zukunft in Österreich gebündelt.

Um die Innovations- und Digitalisierungsthemen zwischen den Ministerien und die Mitarbeit an einer bundesweiten Innovations- und Digitalisierungsstrategie zu koordinieren, wurde in jedem Ressort ein Chief Digital Officer (CDO) ernannt. Die Task Force der CDOs der Bundesministerien nimmt damit eine essenzielle Rolle bei der Realisierung wesentlicher Digitalisierungsvorhaben ein. Außerdem unterstützt die 2018 geschaffene Digitalisierungsagentur (DiA) die Bundesregierung bei wichtigen Digitalisierungsvorhaben und steht mit ihrem Know-how auch Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft zur Verfügung. Die Ausarbeitung eines strategischen Aktionsplans zur Digitalisierung wurde 2019 begonnen. Er soll Österreich ein digitales Zukunftsbild mit Gestaltungsgrundsätzen und Schwerpunkten bringen.

Digitalisierung wird in Österreich nutzerorientiert eingesetzt. Die Verwaltung soll als moderne, serviceorientierte Partnerin fungieren. Die Weiterentwicklung vom E-Government zum M-Government (Mobile Government) zählt zu Österreichs Prioritäten. Die österreichische Verwaltung ist internationale Vorreiterin für sichere und moderne öffentliche Dienstleistungen über das Internet. Mit der zentralen Online-Plattform „oesterreich.gv.at“ und der mobilen Applikation „digitales Amt“ wurden in Öster-

reich essenzielle Grundlagen für modernes Verwaltungshandeln geschaffen (sh. „*Digitales Amt – Verwaltung wo ich bin*“). Diese digitalen Lösungen tragen auch zur Bewältigung der digitalen Kluft in geografischer und generationenübergreifender Hinsicht bei. Der konsequent nutzerorientierte Ansatz wird durch Maßnahmen wie das ab 2020 anwendbare „Recht auf elektronischen Verkehr mit der Verwaltung“ unterstrichen, welches den Bürgerinnen und Bürger die Wahl lässt, wie sie mit der öffentlichen Verwaltung in Kontakt treten möchten.

e-Inklusion – die Teilhabe aller

Österreich nutzt die Digitalisierung, um die Bedingungen für ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben zu stärken. Alle Menschen sollen an der digitalen Gesellschaft, an der Nutzung des Internets sowie digitaler Tools und Technik teilhaben können. Jede und jeder muss in die Lage versetzt werden, sich souverän und sicher in der digitalen Welt zu bewegen.

Partizipation am digitalen Wandel ist von zentraler Bedeutung auch für die Teilhabe älterer Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft und wesentlicher Bestandteil aktiven und gesunden Alterns. Die Maßnahme „fit4internet“ – eine Plattform zur Steigerung der digitalen Kompetenzen in Österreich – unterstützt diesen Ansatz und macht die Potenziale der Digitalisierung für alle nutzbar (sh. „*fit4internet – Digitalisierung der Gesellschaft*“).

„fit4internet“ – Digitalisierung der Gesellschaft

Mit der Initiative „fit4internet“ trägt die Bundesregierung seit 2018 aktiv zur Verwirklichung des Grundsatzes „Leaving no one behind“ im Rahmen der digitalen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft bei. Alle Menschen sollen die Chance erhalten, ihre digitalen Kompetenzen auszubauen und von der Digitalisierung zu profitieren. „fit4internet“ bündelt Kräfte, setzt Standards für digitale Kompetenzen, koordiniert Akteure, bietet Kompetenzchecks und referenziert Trainings. Zielgruppen sind jugendliche Berufseinsteiger, vom Berufsbildwandel unmittelbar betroffene Erwerbstätige und die Generation 60+. „fit4internet“ bewirkt, dass durch digitale Fitness auch Armut bekämpft, Bildung gefördert und Ungleichheiten verringert werden.

Die Digitalisierung kann zu einem transparenteren staatlichen Handeln und zur beschleunigten und inklusiveren Entscheidungsfindung auf allen Ebenen beitragen. Österreich unterstützt mit der erhöhten Verfügbarkeit und Weiterverwendbarkeit von Informationen des öffentlichen Sektors (Open Government Data) den Austausch zwischen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Bürgerinnen und Bürgern.

Auch das Projekt „TiK Technology in Brief – Tablet for everyone“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Einbindung der älteren Menschen in das Digitalzeitalter durch lebenslanges Lernen in der Nachberufsphase mit der Unterstützung von jugendlichen Coaches zu fördern.

Wirtschaft 4.0 – Unternehmen fit für die digitale Zukunft

Die Digitalisierung ist ein wesentlicher Faktor für die gesamte Volkswirtschaft. Ein Standort ohne leistungsstarke digitale Infrastruktur kann sich im Wettbewerb nicht erfolgreich entwickeln. Rund 99,6% aller Unternehmen in Österreich sind Klein- und Mittelbetriebe (KMU). Sie

bilden das Rückgrat der österreichischen Wirtschaft. Diese Betriebe müssen fit für neue Geschäftsmodelle und Technologien sein. Für KMU bietet die Digitalisierung daher große Chancen.

Mit der Fortsetzung des erfolgreichen Förderungsprogramms KMU.DIGITAL soll das große Potenzial, das die Digitalisierung den österreichischen KMU eröffnet, von diesen breit und umfassend genutzt werden. Damit wird ein Anreiz für KMU geschaffen, sich über den Stand und die Möglichkeiten der Digitalisierung beraten zu lassen, rasch eigene Digitalisierungsprojekte zu konzipieren und umzusetzen.

Nachhaltige, intelligente und innovative Smart Cities

Die interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht die bessere Nutzung der Chancen der Digitalisierung, etwa im Rahmen des Städtebundes. Zahlreiche österreichische Städte und Gemeinden sind bereits sogenannte Smart Cities. Sie beweisen durch hohe Lebensqualität, intelligente Logistik- und Verkehrssysteme und ökologische Standards, dass sie zu den innovativsten und lebenswertesten Kommunen weltweit zählen. Smart City-Strategien wie jene der Stadt Wien, welche die konkreten Bedürfnisse

„Smart City Wien Rahmenstrategie“

Mit der Smart City Wien Rahmenstrategie 2019–2050 setzt die Stadt Wien die Ziele der Agenda 2030 strategisch fundiert um. Technologische und digitale Innovationen sind zentrale Erfolgsfaktoren, etwa im Verkehrs- und Mobilitätsbereich. Die Rahmenstrategie ist zugleich die Wiener Nachhaltigkeitsstrategie. Die SDGs sind – auf Ebene der 169 Unterziele – in allen Zielbereichen verankert. Umsetzung und Monitoring der Smart City-Ziele sowie der SDGs werden eng miteinander verknüpft. Die Smart City Wien Rahmenstrategie adressiert alle SDGs, mobilisiert vielfältige Stakeholder der Stadt und hat daher hohe systemische Relevanz für die Umsetzung der Agenda 2030.

der Menschen in den Mittelpunkt stellen, tragen der Digitalisierung als gesamtgesellschaftlicher Herausforderung Rechnung (sh. „Smart City Wien Rahmenstrategie“).

Digitale Infrastruktur

Eine moderne digitale Infrastruktur ist entscheidend für Wettbewerbsfähigkeit, Bildung, Forschung, Gesundheitsversorgung und den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Im Regierungsprogramm 2020–2024 hat sich die Österreichische Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Breitbandstrategie 2030 und zum Glasfaserausbau bekannt. Konkretes Ziel für 2030 ist die flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen. In einem ersten Schritt bekennt sich die Bundesregierung zur landesweiten Versorgung mit 5G. Ein engmaschiges Glasfasernetz in Verbindung mit einer universell verfügbaren mobilen Versorgung bringen jeder Bürgerin und jedem Bürger, jedem Unternehmen und jeder öffentlichen Einrichtung die Chancen und technischen Möglichkeiten der aktiven Teilnahme an der Digitalisierung. Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Internetanbindungen führt insbesondere zu Erleichterungen für Menschen im ländlichen Raum bzw. für Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen.

Innovation und Künstliche Intelligenz

Die Digitalisierung spielt eine Schlüsselrolle für den Innovationsstandort der Zukunft und erfordert einen ganzheitlichen Ansatz. Bildung, lebenslanges Lernen, Wissenschaft und Forschung haben dabei zentrale Bedeutung.

Die Förderung der Wirtschaft durch die zielgerichtete und verantwortungsvolle Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) ist ein bedeutendes Handlungsfeld der Politik. Die EU-Mitgliedstaaten und die Europäische Kommission (EK) haben bereits einen koordinierten Aktionsplan für KI erarbeitet, der Europa zur weltweit führenden Region bei Entwicklung und Einsatz von innovativer, ethischer und sicherer KI machen soll. In Österreich ist die Ausarbeitung einer Bundesstrategie für Künstliche Intelligenz ein wesentliches Vorhaben. Wichtige Vorarbeiten dazu wurden 2019 mit dem KI-Expertenbericht und der Broschüre „Artificial Intelligence Mission Austria 2030. Die Zukunft der Künstlichen Intelligenz in Österreich gestalten“ geleistet. Im Jahr 2019 wurde auch vom ehemaligen Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres

(aktuell Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) in Zusammenarbeit mit der Diplomatischen Akademie Wien ein internationaler Schwerpunkt zu „Artificial Intelligence and Multilateral Diplomacy“ gesetzt, der 2020 anlässlich des Jubiläums 75 Jahre VN und 65 Jahre Österreich bei den VN fortgesetzt werden soll.

Cybersicherheit

Angriffe aus dem Cyber-Raum sind eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit und für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Cybersicherheit umfasst die Sicherheit der Infrastruktur des Cyber-Raums, der ausgetauschten Daten und vor allem der Menschen, die den Cyber-Raum nutzen. Cybersicherheit muss folglich als fixer Bestandteil der Digitalisierung in allen Strukturen verankert werden. Daher arbeitet Österreich derzeit an einer Neufassung der Österreichischen Cybersicherheitsstrategie. Ebenso werden mit der Umsetzung der europäischen Netzwerk- und Informationssicherheit (NIS-Richtlinie) eigene innerstaatliche Cybersicherheits-Strukturen festgelegt, die auch das Cyberkrisenmanagement umfassen.

Arbeitswelt und eSkills in Lehre, Forschung und Studium

Der digitale Wandel hat auch fundamentale Auswirkungen auf die Arbeitswelt. Es entstehen neue Arbeitsplätze, während andere wegfallen werden. Ein Großteil der Veränderungen betrifft bereits bestehende Arbeitsplätze, denn Berufe haben immer breitere Profile, die sich über verschiedene Kompetenzfelder erstrecken. Das muss bei der Gestaltung der Aus- und Weiterbildung berücksichtigt und in der Arbeitsmarktpolitik antizipiert werden. Eine Veränderung gänzlich anderer Art betrifft die Möglichkeiten der permanenten Erreichbarkeit und Kontrolle sowie die Zunahme von Plattformarbeit. Im Bereich der Digitalisierung und der dadurch entstehenden neuen Arbeitsformen, wie etwa der Plattformarbeit, ist es wichtig, dass die bestehenden arbeits- und sozialrechtlichen Schutzbestimmungen nicht unterlaufen werden. Österreich setzt zur erfolgreichen Bewältigung der digitalen Transformation auf Innovation und den Ausbau digitaler Kompetenzen.

Im Sinne des Grundsatzes „Leaving no one behind“ werden umfassende Maßnahmen zur Steigerung der digitalen Kompetenz gesetzt. 2018 startete dazu der Pakt für digitale Kompetenzen in Österreich. Zwischen Mai 2019 und Jänner 2020 wurde der im Rahmen der Initiative Pakt für digitale Kompetenzen entwickelte „Check Digitale Alltagskompetenz“ – zur anonymen Einschätzung der digitalen Alltagskompetenzen einer Person – bereits 11.000 Mal genutzt. Dieser bildet die Basis für ein optimales Matching von Ausbildungsbedarf und Ausbildungs- bzw. Weiterbildungsmöglichkeiten und ermöglicht damit eine individuelle, zielgerichtete Förderung der digitalen Kompetenzen jeder und jedes Einzelnen. Digitalisierung bewirkt im gesamten Bildungswesen, von den elementarpädagogischen Einrichtungen bis hin zu den Hochschulen, umfangreiche Veränderungen, die sich in Curricula und Forschung abbilden und theoretisches Verständnis, praktische Fähigkeiten, soziale Implikationen und ethische Dimensionen umfassen müssen. Der Ausbau der Digitalisierung in Lehre, Forschung und Studium ist Teil aller Strategiedokumente im Hochschulbereich und wird forciert (sh. „*Duale Berufsausbildung – Moderne und praxisnahe Ausbildung mit Zukunft für alle*“).

Schülerinnen und Schüler sollen auf die Herausforderungen der Digitalisierung gut vorbereitet werden. Über das Schulentwicklungs-Netzwerk „eEducation Austria“ werden Schulleitungen bzw. Lehrerinnen und Lehrer u. a. dabei unterstützt, digitale Technologien im Unterricht didaktisch sinnvoll einzusetzen und den Aufbau von informatischen Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern zu fördern. Auch die digitale Hochschulbildungsplattform „IMooX2 Massive Open Online Courses“,

ein Projekt unter der Schirmherrschaft der UNESCO, ist ein gutes Beispiel für die Forcierung von Digitalisierung in der Hochschulbildung. Die Wissensinitiative des International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA), „The World in 2050“ (TWI2050), behandelt in ihrem Bericht „The Digital Revolution and Sustainable Development: Opportunities and Challenges“ das Spannungsfeld Digitalisierung und SDGs.

eHealth als Chance für mehr Gesundheit

Fortschritte der Digitalisierung sollen auch im Gesundheitsbereich einen einfacheren und verbesserten Zugang zu medizinischen Leistungen ermöglichen. Durch die Fülle von Informationen zu Gesundheitsthemen im Internet ist auch die Förderung der digitalen Gesundheitskompetenz von Bedeutung. Im Rahmen der Österreichischen Plattform Gesundheitskompetenz werden diesbezüglich Maßnahmen umgesetzt (sh. „*Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz*“).

Mit der Elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) werden wesentliche Gesundheitsdaten, insbesondere Befunde, Entlassungsdokumente von Spitälern und Medikamenteninformationen, in digitaler Form bereitgestellt. ELGA leistet dadurch einen wichtigen Beitrag zur verbesserten Gesundheitsversorgung und zu einem gleichmäßigen Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Sie stärkt so die Mitwirkungskompetenz der Bürgerinnen und Bürger für mehr Gesundheit. Gesundheitsdienstleister und Bürgerinnen und Bürger verfügen somit in konkreten Behandlungssituationen über einen zeit- und ortsunabhängigen Zugang zu grundlegenden medizinischen Informationen.

„Duale Berufsausbildung“ – Moderne und praxisnahe Ausbildung mit Zukunft für alle

Das BMDW hat 2018/19 gemeinsam mit den Sozialpartnerorganisationen die rund 200 österreichischen Lehrberufe gesamtheitlich – vor allem mit Blick auf Digitalisierung und Nachhaltigkeit – analysiert.

Die Lehre wird auf dieser Basis nicht nur weiter modernisiert und „digitalisiert“. Sie soll auch sämtliche Dimensionen der Nachhaltigkeit adressieren. Zusätzlich zu ihrem Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Arbeit unterstützt die Modernisierung der Berufsausbildung den Ansatz „Leaving no one behind“.

Im Sinne internationaler Partnerschaften fördert Österreich den Aufbau der Berufsausbildung auch in anderen Staaten, etwa in der Slowakei. Mit dieser Initiative leistet Österreich einen wichtigen Beitrag für eine nachhaltige digitale Transformation.

Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz

Die Bundesregierung unterstützt das Ziel eines gesunden Lebens für alle mit der Förderung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung: Die Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz (ÖPGK) trägt seit 2014 zu mehr Empowerment und zu besserer Information, Kommunikation und Orientierung rund um die Themen Krankenversorgung, Prävention und Gesundheitsförderung bei. Sie vernetzt relevante Akteurinnen und Akteure im Gesundheitsbereich und fördert gute Gesundheitskommunikation. Die Plattform unterstützt über die Förderung von Gesundheit hinaus weitere Nachhaltigkeitsziele, vor allem fördert sie auch Gleichstellung und die Verringerung von Ungleichheiten.

Aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels steigt das gesellschaftliche Bewusstsein für die Möglichkeiten der Digitalisierung in Gesundheit und Pflege. Active and Assisted Living (AAL) sowie Digitalisierung in der Pflege haben daher auch in diesem Bereich große Bedeutung.

Digitalisierung & Klimawandel, Land- und Forstwirtschaft, Mobilität und Kultur

Digitale Technologien können unter entsprechenden Rahmenbedingungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele leisten. Digitalisierung kann vielfältige Auswirkungen auf Energieverbrauch und CO₂-Emissionen haben. Digitale Technologien können durch Effizienzerhöhung, durch Integration von Erneuerbaren Energieträgern und durch ein besseres Matching von Nachfrage und Angebot zu Energie- und Emissionseinsparungen beitragen. Dabei müssen Rebound-Effekte, die wiederum zu höherem Energieverbrauch samt Emissionen führen, vermieden werden. Weiters können durch KI-Systeme präzise Prognosen und Szenarienrechnungen nutzbar gemacht werden, um zukünftig CO₂ einzusparen.

In der Land- und Forstwirtschaft ist die Digitalisierung in vielen verschiedenen Facetten bereits Realität. Der intelligente Einsatz von smarten Technologien kann dabei helfen, ressourcenschonender zu wirtschaften und den steigenden gesellschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Die steigende Weltbevölkerung und die gleichzeitig stattfindende Verringerung der Anbauflächen stellen die agrarische Lebensmittelproduktion vor große Herausforderungen. Präzisionslandwirtschaft soll dazu beitragen, die Produktivität unter Beachtung ökologischer Gegebenheiten zu steigern. Wesentlich ist dabei, die neuen Technologien so zu konzipieren, dass auch kleine und familiengeführte Betriebe vom digitalen Fortschritt profitieren. Um Chancen und auch Risiken der zunehmenden Digitalisierung in der Landwirtschaft aufzuzeigen, bieten die österreichischen Landwirtschaftskammern digitale Methoden in der Wissensvermittlung, wie Webinare oder Online-Kurse, sowie Beratung zum Einsatz neuer Technologien an.

Zunehmende Digitalisierung und Automatisierung werden die Mobilität von morgen grundlegend verändern. Digitalisierung muss den Zugang zu Mobilität für alle ermöglichen und mehr Services umsetzen. Auch die zunehmende Integration von Kommunikationstechnologien in das Verkehrssystem führt zu neuen Erwartungshaltungen an zukünftige Formen der Mobilität. Automatisierte Mobilität birgt große Potenziale, wie mehr Verkehrssicherheit, höhere Verkehrseffizienz und damit einen Beitrag zur CO₂-Reduktion sowie attraktive Möglichkeiten für die heimische Wirtschaft. Vor diesem Hintergrund wurden im „Aktionspaket Automatisierte Mobilität“ 34 Maßnahmen definiert, die im Zeitraum von 2019–2022 umgesetzt werden sollen.

Um neue Mobilitätsformen wie Automatisierte Mobilität, Elektromobilität, Sharing oder Micro-Öffentlicher-Verkehr sinnvoll und nachhaltig miteinander zu verbinden und in das bestehende System zu integrieren, braucht es neue Ideen. Dafür wurden Experimentierräume als Testräume für Innovation und Regulierung eingerichtet, um unter realen Bedingungen Erfahrungen mit Innovationen und Technologien zu sammeln. Dies ermöglicht es, zielgerichtet und schneller Mobilitätslösungen und Technologie-lösungen zu erproben und anbieten zu können.

Die digitalen Technologien haben die Erzeugung und den Zugang zu Kulturgütern und medialen Inhalten

sowie die Möglichkeiten des gesellschaftlichen Diskurses erneuert und demokratisiert. Der Zugang für alle sowie die Möglichkeit zur Beteiligung daran, sind dafür eine wesentliche Voraussetzung.

Die Digitalisierung des kulturellen Erbes ist ein wichtiges Anliegen der österreichischen Kulturpolitik und eine zentrale Maßnahme, um kulturelles Erbe zugänglich zu machen. In diesem Sinne bietet Kulturpool, das zentrale Übersichts- und Suchportal des digitalen österreichischen Kulturerbes, mit 983.000 Objekten Zugang zu digitalisierten Kulturerbe-Ressourcen und der Vielfalt des österreichischen Kulturerbes.

Internationale Zusammenarbeit

Angeichts ihres materienübergreifenden Charakters erfordert die Digitalisierung gemeinsames Handeln auf multinationaler Ebene. Österreich setzt auf die gemeinschaftliche und institutionelle Zusammenarbeit auf europäischer und globaler Ebene zur effektiven Durchsetzung essenzieller Regeln und Standards. Die Digitalisierung bildete auch einen Schwerpunkt des österreichischen Ratsvorsitzes in der Europäischen Union 2018 (sh. „Hochrangiges Forum für digitale Kooperationen Afrika-Europa“).

Hochrangiges Forum für digitale Kooperationen Afrika-Europa

Mit dem hochrangigen Forum Afrika-Europa zum Thema „Taking cooperation to the digital age“ hat die Bundesregierung 2018 einen wesentlichen Beitrag zu wirksamen Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung und erfolgreiche Digitalisierung geleistet.

Im Mittelpunkt des Forums stand die Erschließung des Potenzials der digitalen Wirtschaft für Afrika und Europa mit Blick auf Arbeitsplätze, Qualifikationen und Chancen insbesondere für die Jugend. In Folge des Forums wurde u. a. die African-Austrian SME Investment Facility initiiert, die Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen in Afrika unterstützt. Das Afrika-Europa-Forum lieferte Beiträge für die Umsetzung eng miteinander verbundener SDGs, wie nachhaltige Energie und nachhaltiges Wachstum.

Frauen, Jugend und „Leaving no one behind“

Kernbotschaften

› Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030. Um positive Veränderungen zu erreichen, ist es zentral, eine geschlechterspezifische Perspektive systematisch in die Umsetzung aller 17 Ziele einzubeziehen.

› Im Jugendbereich steht „Youth Empowerment“ zur Stärkung der Partizipation junger Menschen an Entscheidungs- und Mitwirkungsprozessen im Sinne der SDGs klar im Vordergrund. Das bedeutet, ihren Ideen Raum zu geben und sie bestmöglich zu unterstützen, sich aktiv zu beteiligen.

› Das österreichische Sozial- und Gesundheitssystem trägt wesentlich zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei und sichert ein hohes Niveau in der Gesundheitsversorgung. Gezielte Maßnahmen verbessern die Lebenssituation von benachteiligten Menschen, wie Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, Jugendlichen und Kindern. Kinder, Frauen und besonders sozial benachteiligte und ausgegrenzte Personengruppen sollen verstärkt unterstützt werden.

Setting the scene

Die Umsetzung der SDGs soll das Leben aller Menschen verbessern. Jungen Menschen und der Gleichstellung von Frauen und Männern als Querschnittsmaterie kommt eine besondere Bedeutung zu. Die Berücksichtigung einer geschlechtersensiblen und jugendpolitischen Perspektive bei der Umsetzung der SDGs ist daher grundlegend für eine nachhaltige Zielerreichung. Es muss sichergestellt sein, dass alle, besonders sozial benachteiligte und ausgegrenzte Personengruppen, von der gesellschaftlichen Transformation durch die SDGs profitieren.

Frauen

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist eine Grundvoraussetzung für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030. Die SDGs können nur dann erreicht werden, wenn Frauen und Mädchen gleiche Chancen haben, und die Gleichstellung der Geschlechter verwirklicht wird. Das SDG 5, Geschlechtergleichstellung, ist ein konkreter Maßstab und Indikator dafür.

In Österreich konnten in den letzten Jahren in vielen Bereichen Fortschritte in der Gleichstellung von Frauen und Männern erreicht werden. Die nach wie vor bestehenden Herausforderungen, etwa beim Aufbrechen von Geschlechterstereotypen oder bei gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, sind gemeinsam zu bearbeiten. Österreich hat mit 19,6 % (2018) nach wie vor einen im europäischen Vergleich hohen Gender Pay Gap. Diese geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede wirken sich auch auf die Pensionen aus: In Österreich erhalten Alterspensionistinnen 38,8 % (2018) weniger Pension als Männer.

Das Projekt „TRAPEZ-Transparente Pensionszukunft“ (sh. „Transparente Pensionszukunft“, SDG 5) soll daher einen Beitrag zur Sicherung der ökonomischen Unabhängigkeit im Alter für Frauen leisten. Dazu werden Studien durchgeführt, bestehende Informationsangebote evaluiert und Möglichkeiten entwickelt und getestet, um Frauen bereits während ihres Erwerbslebens auf ihre späteren Pensionsansprüche hin zu sensibilisieren. Das Bewusstsein darüber, welche Faktoren/Entscheidungen den Gender Gap in Pensionen beeinflussen, soll erhöht und mögliche Gegenstrategien sollen aufgezeigt werden.

„Kompetenzcheck für Frauen“

Das Ziel, asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Frauen bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, setzt die Bundesregierung mit dem „Kompetenzcheck für Frauen“ seit 2016 systematisch um. Die Maßnahme, welche von ABZ*AUSTRIA, Update Training und dem BFI Wien umgesetzt wird, unterstützt geflüchtete Frauen dabei, ihre beruflichen Kompetenzen zu erkennen, ein realistisches Berufsziel zu entwickeln und auf dieser Basis ein selbstständiges Leben zu führen. Die schnelle, existenzsichernde Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt erleichtert auch die soziale Integration ihrer Kinder. Der Kompetenzcheck und seine Maßnahmen wirken zudem gegen Armut und Ungleichheit. Er wurde mit den United Nations Public Service Award 2019 ausgezeichnet.

Auch eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist zentral, um Frauen in Österreich gleiche Chancen zur Aufnahme einer Vollzeit- oder vollzeitaufnahen Beschäftigung zu ermöglichen. Derzeit wird unbezahlte Arbeit weiterhin hauptsächlich von Frauen geleistet, Betreuungspflichten für Kinder oder pflegebedürftige Erwachsene sind ein Hauptgrund für die Teilzeitbeschäftigung von Frauen. Um die partnerschaftliche Aufteilung der Kinderbetreuung zu stärken, wurde in Österreich ein Rechtsanspruch auf den Papamonat (sh. „Anspruch auf ‚Papamonat‘“, SDG 5), eine einmonatige Freistellung für Väter nach der Geburt, eingeführt.

Nach wie vor besteht in Österreich auch eine deutliche Unterrepräsentation von Frauen in Entscheidungsgremien und Führungspositionen in privatwirtschaftlichen Unternehmen. Um die Gleichstellung von Frauen in den Aufsichtsräten voranzutreiben, wurden daher börsennotierte Unternehmen sowie Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch das Gleichstellungsgesetz von Frauen und Männern im Aufsichtsrat (GFMA-G) zu einem Mindestanteil von je 30%

Frauen und Männern in Aufsichtsräten verpflichtet. Um Frauen in wirtschaftlichen Führungspositionen zu fördern, werden außerdem gezielte Maßnahmen gesetzt, wie beispielsweise der Führungskräftelehrgang Zukunft.Frauen (sh. „Führungskräftelehrgang Zukunft.Frauen“, SDG 5).

Spezifische Maßnahmen um Frauen und Mädchen zu fördern, leisten einen wichtigen Beitrag um Gleichstellung voranzutreiben, wie diese Erfolgsgeschichten beispielhaft zeigen. Gleichzeitig ist es unverzichtbar, eine geschlechterspezifische Perspektive systematisch in die Umsetzung aller 17 Ziele einzubeziehen. Frauen sind von allen Themen der SDGs betroffen, von Armut über Gesundheit bis hin zu Klimaschutz, Industrie, Innovation und Infrastruktur.

Österreich hat sich im Rahmen der Ratifikation der Istanbul-Konvention dazu verpflichtet, Opfer vor Gewalt zu schützen. Stetige Verbesserungen im Bereich des Opferschutzes sind Österreich ein besonderes Anliegen, beispielsweise kam es durch das Gewaltschutzgesetz 2019 zu einer weiteren Verbesserung der Opferrechte. Das Regierungsprogramm 2020–2024 legt im Kapitel Frauen einen Schwerpunkt auf den Schutz vor Gewalt und sieht u. a. den Ausbau von Opferschutzeinrichtungen, Frauenberatungsstellen und Gewaltpräventionsprogramme für Gefährdeter vor.

Die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung von Frauen bilden auch einen integralen Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit. Dabei spielen der Einsatz gegen Gewalt an Frauen, insbesondere der Kampf gegen weibliche Genitalverstümmelung (female genital mutilation, FGM), sowie die wirtschaftliche Ermächtigung und die Förderung der Beteiligung am öffentlichen Leben eine wichtige Rolle.

Die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern in allen Aspekten der Agenda 2030 miteinzubeziehen, ist für eine nachhaltige Zielerreichung essentiell. Österreich hat langjährige Erfahrung mit der Strategie des Gender Mainstreaming. Beispiel für die praktische Umsetzung ist die Gender Mainstreaming Initiative im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft 2018 (sh. „Gender Mainstreaming im EU-Vorsitz“).

Gender Mainstreaming im EU-Vorsitz

Das Ziel der Gleichstellung von Frauen forcierte die Bundesregierung auch während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes 2018. Österreich hat langjährige Erfahrung mit der Strategie des Gender Mainstreaming und nutzte dieses Know-how aktiv: Geschlechterbezogene Perspektiven wurden in Aktivitäten und Veranstaltungen u. a. zu Digitalisierung, Soziales, Kultur, Bildung oder Verkehr einbezogen. Zudem fand die Genderperspektive auch Eingang in Ratsschlussfolgerungen. Mit diesem Schwerpunkt forcierte Österreich im Sinn der SDGs auch europäische Kooperationen zu deren Umsetzung.

Dialog über Geschlechtergleichstellung

Einen wichtigen Impuls zur Geschlechtergleichstellung setzte das BKA mit der partizipativen Konferenz „Gender Equality and YOU“ im Oktober 2018 in Wien. Im Zentrum stand der zukunftsorientierte Dialog auf Augenhöhe über die Stärkung der Geschlechtergleichstellung in der Europäischen Union mit Jugendlichen, EU-Gleichstellungsministerinnen und -ministern sowie Fachleuten aus Verwaltung und NGOs. An der inhaltlichen Vorbereitung der Konferenz waren mehr als 250 junge Menschen aus vielen EU-Staaten beteiligt. Die Multi-Stakeholder-Initiative adressiert auch eng verknüpfte Ziele in den Bereichen Bildung, Arbeit und Verringerung von Ungleichheit.

In Vorbereitung auf den österreichischen Vorsitz im Rat der Europäischen Union im zweiten Halbjahr 2018 wurden den Bundesministerien vielfältige Möglichkeiten für den Einsatz von Gender Mainstreaming vorgestellt.

Der EU-Ratsvorsitz war für Österreich auch eine Gelegenheit, um Geschlechtergleichstellung als politische Priorität wieder zu stärken. Im Rahmen der informellen Tagung der EU-Ministerinnen und Minister für Gleichstellung wurde die „Gemeinsame Erklärung – Geschlechtergleichstellung als Priorität der Europäischen Union heute und in der Zukunft“ unterzeichnet, welche von 27 Mitgliedstaaten unterstützt wird. Unter anderem fordern die Unterzeichnenden ein starkes Netzwerk und einen kontinuierlichen Dialog zwischen allen relevanten Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter und eine systematische und wirksame Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den europäischen Institutionen (sh. „Geschlechtergleichstellung als Priorität der EU“, SDG 5).

Gleichstellung als Querschnittsmaterie ist auf das Engagement und den Einsatz von Akteurinnen und Akteuren aus allen Bereichen angewiesen. Positive Veränderungen zur Umsetzung der Geschlechtergleichstellung und damit des SDG 5 können nur in Zusammenarbeit mit allen Stakeholdern und in Kooperation mit NGOs und der Zivilgesellschaft national sowie international erreicht werden.

Österreich stellt mit dem Aktionsplan Frauengesundheit (sh. „Aktionsplan Frauengesundheit“, SDG 3) das Wohlergehen von Frauen politikfeldübergreifend in den Fokus. Durch mittelfristige Schwerpunktsetzungen wird dabei die Umsetzung von Maßnahmen für psychische Gesundheit, für ein positives Selbstbild von Frauen sowie für Chancengerechtigkeit forciert. Auch in der Kunst- und Kulturförderung findet Geschlechtergleichstellung spezielle Berücksichtigung. So dient etwa ein umfangreiches Maßnahmenpaket der Bundesfilmförderstellen für Förderung, Mentoring, Ausbildung und Filmproduktion der Gleichstellung von Frauen und dem Schließen der Lohnschere (sh. „Gleichstellung im Filmsektor“).

Gleichstellung im Filmsektor

Dem Ziel der Gleichstellung von Frauen dient ein umfangreiches Maßnahmenpaket des BMKÖS, das seit 2015 umgesetzt wird: Untersuchungen, Förderungen und Öffentlichkeitsarbeit stärken „Gender Equality im Filmsektor“. Die vielfältigen Aktivitäten zielen u. a. auf Ausbildung, Filmproduktion, Schließen der Lohnschere sowie gleiche Mittelverteilung an Frauen und Männer ab.

Jugend

Im Jugendbereich nehmen die SDGs als bereichsübergreifendes und interdisziplinäres Feld eine entscheidende Rolle ein. Wesentlich ist die Partizipation junger Menschen im Sinne eines nachhaltigen „Empowerment“, welches an den Lebensrealitäten junger Menschen anknüpft und nicht auf Sichtweisen und Wünschen Erwachsener beruht. Youth Empowerment bedeutet, junge Menschen ernst zu nehmen, ihnen Entfaltungsmöglichkeiten zu eröffnen und Raum zu geben, um Verantwortung für sich selbst, andere und die Gesellschaft zu übernehmen sowie mit- und voneinander zu lernen. Eine tatsächliche Beteiligung junger Menschen an politischen Entscheidungsprozessen kann nur dann gelingen, wenn adäquate Partizipationsmöglichkeiten geschaffen werden (sh. „Dialog über Geschlechtergleichstellung“, Schwerpunkt Frauen) und die Beteiligten auch eine Wirkung erfahren können. Essentiell ist es jedenfalls, junge Menschen bei diesen Prozessen zu unterstützen sowie insbesondere in den Umsetzungsprozess der SDGs einzubeziehen. Bildung stellt dafür eine Grundvoraussetzung dar. Interdisziplinäres Lernen und transformative Bildungskonzepte, wie etwa in den Bereichen Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Politische Bildung, Globales Lernen und Global Citizenship Education, Medienkompetenz, Geschlechtersensibilität und Gleichstellung, sind entscheidend, um junge Menschen auch zur kritischen Reflexion sowie zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen.

Die Österreichische Jugendstrategie (sh. „Politikfeld-übergreifende Jugendstrategie“, Kapitel Governance) in Verbindung mit den European Youth Goals leistet einen wichtigen Beitrag zur Partizipation junger Menschen. Jedes Bundesministerium erarbeitete in seinem Zuständigkeitsbereich ein oder mehrere nationale „Jugendziele“. Darauf aufbauend werden konkrete Maßnahmen zur Umsetzung der Jugendziele entwickelt. In sogenannten „Reality Checks“ können junge Menschen Feedback geben und mit den Fachexpertinnen und -experten der einzelnen Bundesministerien diskutieren. Dadurch werden Relevanz und Bedeutung der Jugendziele sowie Maßnahmen aus Sicht von jungen Menschen reflektiert. Die Österreichische Jugendstrategie ist mit den European Youth Goals verknüpft, die auch viele der SDGs abdecken. Gesundheit und Wohlbefinden sind nicht nur in den „Jugendzielen“ ein

„Team SDG der Bundesjugendvertretung“

Die Bundesjugendvertretung unterstützt junge Menschen bei ihrem Engagement für die Agenda 2030 seit 2019 mit dem „Team SDG“. Das informelle Netzwerk für junge Engagierte bietet Informations-, Wissens- und Materialaustausch, Vernetzung mit Gleichgesinnten und Unterstützung bei der Umsetzung von Projekten. Die Mitglieder des Team SDG können sich durch die Bundesjugendvertretung in politische Prozesse auf nationaler und internationaler Ebene einbringen sowie an internationalen Trainings und Konferenzen teilnehmen.

Thema, sondern werden auch im Rahmen der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie sowie des entsprechenden Gesundheitsziels für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit politikfeldübergreifenden Maßnahmen adressiert. Neben der Sicherstellung einer adäquaten Gesundheitsversorgung von Kindern und Jugendlichen, spielen Aspekte der Gesundheitsförderung und Prävention eine essenzielle Rolle. Dabei werden vor allem die Rahmenbedingungen betrachtet, die von den beteiligten Akteurinnen und Akteuren auf einer Metaebene beeinflusst werden können, um gesundheitsförderliche Verhältnisse für Kinder und Jugendliche zu schaffen.

Ferner war und ist Österreich aufgrund der Senkung des aktiven Wahlalters auf 16 Jahre ein Vorreiter im Bereich der partizipativen Demokratie junger Menschen. „Wählen mit 16“ ist ein wichtiger Schritt und Erfolg, um die politische Partizipation und das politische Engagement junger Menschen sicherzustellen. Hierfür bedarf es jedoch auch einer Informationskompetenz. Die „Politische Bildung“ junger Menschen liefert Grundlagen, um ihnen die notwendigen Werkzeuge für eine kritische Meinungsbildung mitzugeben. Studien zufolge führt die frühzeitige Einbeziehung in institutionalisierte Partizipationssysteme, wie Wahlen im Allgemeinen, zu einem stärkeren Wunsch nach Beteiligung an politischen Entscheidungsprozessen.

Auch auf EU-Ebene gibt es Best-Practice Beispiele für die Partizipation junger Menschen. Mit dem „EU-Jugenddialog“ hat die Europäische Union ein Instrument geschaffen, um zusammen mit Jugendlichen Ideen für ein gemeinsames Europa zu entwickeln. Wichtige Ergebnisse und Errungenschaften dieses EU-Jugenddialogs waren unter anderem die „Europäische Jugendgarantie“ sowie die sektorenübergreifenden European Youth Goals, die von den SDGs angeregt wurden. Auf VN-Ebene wurde im Jahr 2012 vom VN-Generalsekretär erstmals ein „UN Envoy on Youth“ bestellt, um jugendpolitische Anliegen prominenter sichtbar machen zu können. Das Amt wird durch freiwillige Beiträge der VN-Mitgliedsstaaten finanziert. Seit 2013 unterstützt Österreich die Aktivitäten der „UN Envoy on Youth“ durch einen freiwilligen jährlichen Beitrag.

Im Bereich der Kinderrechte tragen die SDGs wesentlich zum Schutz und der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bei. So findet sich jedes Kinderrecht der VN-Kinderrechtskonvention in den SDGs wieder (sh. „SDG Kinderrechte Mapping“, SDG 1). Um ein weithin sichtbares Zeichen für das österreichische Engagement im Bereich Gewalt gegen Kinder zu setzen, widmete sich im Jahr 2016 die zweitägige internationale Wiener Kinderechtekonferenz dem Thema „Towards childhoods free from corporal punishment“. Mit der vergleichenden Untersuchung „Recht auf eine gewaltfreie Erziehung: 1977–2014–2019“ sowie dem im Jahr 2020 bis 2021 durchgeführten Projekt „Violence-free zone Europe“ (sh. „Gewaltfreie Erziehung für Kinder und Jugendliche“) soll ein wesentlicher Beitrag zur gewaltfreien Erziehung von Kindern und Jugendlichen (SDG 16.2) geleistet werden.

Gewaltfreie Erziehung für Kinder und Jugendliche

Das mit mehreren europäischen Partnern durchgeführte Projekt des Bundesministeriums für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) „Violence-free zone Europe“ setzt seit Jänner 2020 die SDGs um, alle Formen von Gewalt gegen Kinder zu beenden. Es bezieht Kinder und Jugendliche mit ihren Erfahrungen und Sichtweisen in die Bekämpfung von Gewalt ein. In ausgewählten Gemeinden werden Eltern, Erziehungsberechtigte und Berufsgruppen, die mit Kindern arbeiten, für Gewalt und Gewaltfreiheit sensibilisiert. Die Ergebnisse des Projekts werden in Form eines Leitfadens auch anderen Gemeinden zur Verfügung stehen. Im Rahmen des gewählten Stakeholder-Ansatzes werden aus Betroffenen Beteiligte gemacht.

„Leaving no one behind“

Zur Umsetzung der SDGs, insbesondere von SDG 1 und 10, verfolgt Österreich den Weg der Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe von allen Menschen, um niemanden zurückzulassen. Österreich setzt gezielt Maßnahmen, um die Lebenssituation von benachteiligten Menschen, wie Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen, benachteiligten Jugendlichen und Kindern sowie sozial marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen zu verbessern und die Gleichstellung von Frauen und Männern voranzutreiben. Aktuelle Initiativen zur Stärkung der sozialen Teilhabe sind die jährliche Valorisierung des Pflegegeldes, die Einführung eines Bonus aufgrund langer Versicherungsdauer oder die überproportionale Erhöhung der niedrigen Pensionen im Rahmen der Pensionsanpassung 2020. Auch die Erstellung des neuen Nationalen Aktionsplans Behinderung (2022–2030) soll die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen stärken. Zur Bewältigung der demographischen Herausforderung und zur Sicherung der Lebensqualität älterer Menschen wird der vom Bundes-Seniorenbeirat beauftragte Bundesplan für Seniorinnen und Senioren „Alter und Zukunft“ als politikfeldübergreifende Handlungsanleitung in insgesamt

Ausbildung bis 18 für alle

Den Ansatz „Leaving no one behind“ der SDGs hat die Bundesregierung für junge Menschen mit der verpflichtenden Ausbildung bis 18 konsequent umgesetzt. Die Initiative „AusBildung bis 18“ eröffnet jungen Menschen nach der Pflichtschule individuell einen höherqualifizierten Abschluss durch gezielte Beratung und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stakeholdern. Das erhöht die individuellen Chancen auf einen guten Arbeitsplatz und insgesamt das Bildungs- und Beschäftigungsniveau der österreichischen Bevölkerung. Auch die Gleichstellung von Frauen und Männern wird mit der Maßnahme verfolgt.

14 Politikfeldern in Bund, Ländern, Gemeinden und NGOs umgesetzt.* Der Bundesplan „Alter und Zukunft“ bindet die SDGs über die UNECE-Strategie zur Umsetzung des Weltaktionsplans zum Altern ein.

Der beste Schutz gegen Armut sind menschenwürdige Arbeit sowie Zugang zu Bildung und Ausbildung. Ein Fokus der aktiven Arbeitsmarktpolitik Österreichs liegt auf der Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Frauen, Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen. Zur Senkung der Anzahl der Jugendlichen, die nicht in Beschäftigung, Ausbildung oder in einer Schulungsmaßnahme sind (NEETs-Quote), hat sich die „Aus-Bildung bis 18“ als erfolgreiches Instrument zur Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungsfindung bzw. am Übergang von der Schule in den Beruf erwiesen. Sie verfolgt das Ziel, Jugendlichen nach dem Pflichtschulabschluss einen individuell höchstmöglichen, höher qualifizierten Abschluss zu ermöglichen (sh. „Ausbildung bis 18 für alle“).

Mit dem Inklusionspaket soll die berufliche Inklusion von Menschen mit Behinderungen verbessert werden, indem beispielsweise durch den Inklusionsbonus Betriebe bei der Aufnahme von Lehrlingen mit Behinderungen gefördert werden. Das Inklusionspaket soll auch gezielt zur Förderung der Beschäftigung von Frauen mit Behinderungen beitragen (sh. „Inklusionspaket“).

Mit den Gesundheitszielen Österreich (sh. „Gesundheitsziele Österreich“, Governance) besteht ebenfalls eine Strategie, die sich an alle Bevölkerungsgruppen richtet, aber auch einen spezifischen Fokus auf vulnerable Gruppen legt. Die zehn intersektoral ausgerichteten Gesundheitsziele werden als handlungsleitend für die derzeit laufende Gesundheitsreform aktiv genutzt. Erklärtes Ziel ist – neben der Steigerung der in Gesundheit verbrachten Lebensjahre – eine nachhaltige, qualitativ hochwertige, ausgewogene und allgemein zugängliche Gesundheitsversorgung für alle in Österreich lebenden Menschen, unabhängig von Bildungsstatus, Einkommenssituation oder Lebensumständen gemäß SDG 3 zu sichern. Durch Maßnahmen im Rahmen des politikfeldübergreifenden „Dialogs zum gesunden und aktiven Altern durch soziale

* [https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:9ff6832d-bef5-4acc-93ac-b4ad90033b09/Bundesseniorenplan-4.-Auflage-September-2013-0\(1\).pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:9ff6832d-bef5-4acc-93ac-b4ad90033b09/Bundesseniorenplan-4.-Auflage-September-2013-0(1).pdf) [05. 02. 2020]

Inklusionspaket

Mit dem „Inklusionspaket – volle Teilhabe für alle“ setzt die Bundesregierung wichtige Maßnahmen für menschenwürdige Arbeit für Menschen mit Behinderungen sowie für deren soziale und wirtschaftliche Inklusion. Das Paket bringt u. a. eine Ausweitung des Rechtsschutzes und massiv erhöhte Budgetmittel zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe. Das gemeinsam mit Behindertenorganisationen und Partnern erarbeitete arbeitsmarktpolitische Maßnahmenpaket berücksichtigt auch Gender-Aspekte. Multi-Stakeholder-Ansatz und der Grundsatz „Leaving no one behind“ zeichnen diese Maßnahme und ihre Umsetzung besonders aus.

Teilhabe“ wird die Stärkung der Gesundheitsförderung und des sozialen Zusammenhalts angestrebt. Im Zentrum der neuen Primärversorgung (sh. „*Multiprofessionelle Versorgung durch Primärversorgungseinheiten*“, SDG 3) steht eine multiprofessionelle Gesundheitsversorgung, die sich nach den Bedürfnissen der Patientinnen und Patienten richtet. Die neuen teambasierten, multiprofessionellen Primärversorgungseinheiten (PVE) bieten eine breite, wohnortnahe Gesundheitsversorgung und längere Öffnungszeiten.

Auch in Bildung (sh. „*Leaving no one behind*“ im Bildungsbereich, SDG 4) und beruflicher Ausbildung werden Maßnahmen gesetzt, um dem Gedanken „Leaving no one behind“ Rechnung zu tragen. Damit alle Kinder und Jugendlichen die bestmöglichen Bildungs- und Berufschancen erhalten, legt die Bundesregierung einen starken Fokus auf den Erwerb von Grundkompetenzen. Speziell in der Lehre werden Projekte gefördert, welche junge Erwachsene bei der Wahl ihrer Ausbildung unterstützen, damit diese stärker an individuellen Interessen und Stärken und weniger an geschlechtsspezifischen Rollenbildern orientiert ist. Andererseits werden Unternehmen

bei ihrem Wandel hin zu einer geschlechtsneutralen Unternehmenskultur begleitet. In der Hochschulbildung soll die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ den Zugang, Verbleib und Erfolg von möglichst diversen Studierendengruppen im tertiären Bildungssystem ermöglichen und die Zusammensetzung der Studierenden an jene der Gesamtbevölkerung heranführen. Die Umsetzung erfolgt durch das „Social Dimension Mainstreaming“ z. B. in Leistungsvereinbarungen mit Universitäten und durch die bereits erfolgte Anhebung der Mittel für Studienförderung.

„Leaving no one behind“ ist auch das Leitmotiv der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Sie unterstützt beispielsweise gemeinsam mit der WKÖ und dem Western Balkan Six Chamber Investment Forum (Wirtschaftskammern der sechs Westbalkanstaaten Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien) praxisorientierte Berufsausbildungsprogramme, um die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes und des Privatsektors in der Region abzudecken und für die junge Generation bessere Arbeitsmarktperspektiven zu schaffen.

Klimaschutz und Klimawandel- anpassung

Kernbotschaften

› Österreich ist europarechtlich verpflichtet, die Treibhausgas-Emissionen in Sektoren außerhalb des Emissionshandels bis 2030 um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren (Ziele gemäß EU Effort Sharing Verordnung). Es wurde zudem das Ziel gesetzt, den Anteil erneuerbarer Energieträger auf 46 % bis 50 % zu steigern.

› Österreich war 2012 einer der ersten Mitgliedstaaten der EU, der eine Klimawandelanpassungsstrategie erstellt und mit einem umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung konkreter Handlungsempfehlungen verknüpft hat. 2017 wurde vom Ministerrat eine Aktualisierung dieser Strategie verabschiedet. Gegenwärtig wird der zweite Fortschrittsbericht zur Strategie erstellt, der Ende 2020 vorliegen soll.

› Bis Ende 2019 erstellte Österreich einen Nationalen Energie- und Klimaplan sowie eine Nationale langfristige Klimastrategie zur Klimaneutralität 2050. Gemäß der Verordnung zur Governance der Energieunion wurden dazu öffentliche Konsultationen durchgeführt.

› Im Zuge des Green Deal wurde von der Europäischen Kommission ein Prozess zur Anpassung der Klima- und Energieziele bis 2030 angekündigt, der unmittelbare Rückwirkungen auf die österreichische Klima- und Energiepolitik haben wird.

Setting the scene

Die Folgen des Klimawandels für die Umwelt, Wirtschaft und Gesellschaft sind bereits heute deutlich spürbar und als zunehmende Bedrohung einzustufen. Die Erreichung der Klimaziele bedarf – wie auch die Umsetzung einer gesundheitsförderlichen Politik – der Anstrengung aller Sektoren. Da Umweltfaktoren eine wesentliche Gesundheitsdeterminante darstellen, ist es wichtig, Grundlagen für ein gesundes Leben durch einen verantwortungsvollen und nachhaltigen Umgang mit Ressourcen und mit der Gestaltung des Lebensraumes zu erhalten und zu stärken. Daher ist auch ein Gesundheitsziel dem Thema „Umwelt und Gesundheit“ gewidmet.

Österreich verfolgt die Vision, sich zu einer Volkswirtschaft mit einem wettbewerbsfähigen und gleichzeitig möglichst effizienten und klimaneutralen Energie-, Mobilitäts- und Wirtschaftssystem entlang der gesamten Energiewertschöpfungskette (Erzeugung, Transport, Umwandlung, Verbrauch) zu entwickeln. Es soll ein klares Bild davon gezeichnet werden, wie Wirtschaft und Gesellschaft die sich daraus ergebenden Chancen im Sinne der Agenda 2030 bestmöglich nutzen und wie ökologische, wirtschaftliche und soziale Anliegen verknüpft werden.

Österreich bekennt sich zum europäischen Ziel der „Klimaneutralität“ (Netto-Nullemissionen) bis 2050 in Europa und verfolgt mit dem aktuellen Regierungsprogramm einen konsequenten Dekarbonisierungspfad in Österreich bis 2040. Um nachteilige Auswirkungen des Klimawandels auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft zu vermeiden, hat die österreichische Bundesregierung auch die systematische Anpassung an die möglichen Folgen des Klimawandels durch Beschluss der österreichischen Anpassungsstrategie zu einem zentralen Ziel erklärt.

Österreich bekennt sich zum Ziel einer klimaneutralen Verwaltung, wobei verbindliche Klimaschutz-Richtlinien für alle Institutionen des Bundes sowie die nachhaltige und innovationsfreundliche Beschaffung neuer Standard werden. Österreich wird das Vergaberecht als wichtiges Instrument der Klimaanpassung nutzen.

Prioritäten und Maßnahmen

EU-rechtlich hat sich Österreich aktuell dazu verpflichtet, seine Treibhausgasemissionen in Sektoren außerhalb des europäischen Emissionshandelssystems bis 2030 um 36 % gegenüber 2005 zu reduzieren. Der Anteil erneuerbarer Energieträger am Bruttoendenergieverbrauch soll von gegenwärtig knapp 34 % auf 46 % bis 50 % gesteigert werden (NEKP 2019). Der Stromverbrauch soll, ausgehend vom gegenwärtigen bereits hohen Niveau von über 70 %, bis 2030 national-bilanziell sogar zu 100 % durch Erneuerbare abgedeckt werden. Dafür ist eine koordinierte, auf allen Ebenen abgestimmte Klima- und Energiepolitik notwendig, die die Balance zwischen ökologischer Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Leistbarkeit sowie Versorgungssicherheit jetzt und in Zukunft gewährleistet.

Starke Partner für den Klimaschutz

Österreichs Bundesländer, Städte und Gemeinden sind wichtige Partner für die Transformation des Energiesystems, den Klimaschutz und die Klimawandelanpassung. Sie haben eigene Energie-, Mobilitäts- und / oder Klima(anpassungs)strategien mit konkreten Zielen entwickelt.

Im Bereich der Anpassung ist als besonders erfolgreiches Programm das vom ehemaligen Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (BMNT) ins Leben gerufene Klimawandelanpassungsmodellregionen-Programm (KLARI!) zu nennen. Seit 2012 besteht in Österreich eine umfassende Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, zu der sich Bund und Länder bekennen. Sie wurde im Jahr 2017 in aktualisierter Fassung erneut von Bund und Ländern angenommen. Die Strategie enthält konkrete Handlungsempfehlungen für sämtliche vom Klimawandel betroffene Sektoren in Österreich. Derzeit laufen bereits Arbeiten zur Erstellung des zweiten Fortschrittberichts Klimawandelanpassung, der Aufschluss darüber geben soll, wie es um die Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen in Österreich steht. Dieser Bericht soll Ende 2020 vorliegen.

Auf kommunaler und regionaler Ebene unterstützt das Programm Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) des Klima- und Energiefonds Regionen dabei, ihre lokalen Ressourcen an erneuerbaren Energien optimal zu nutzen, das Potenzial zur Energieeinsparung auszuschöpfen und nachhaltig zu wirtschaften. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor

Regionalprogramme und Umweltförderung des Bundes

Konkrete Beiträge für den Klimaschutz in den Regionen leisten die Regionalprogramme der österreichischen Bundesländer: Sie bieten geförderte Beratungsleistungen für Betriebe und öffentliche Einrichtungen. Damit werden Planung und Umsetzung von konkreten Investitionsmaßnahmen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz, der Anwendung erneuerbarer Energieträger, der Vermeidung von Abfällen sowie im Bereich der nachhaltigen Mobilität unterstützt. Die Regionalprogramme werden vom BMK aus Mitteln der Umweltförderung kofinanziert. Zwischen 2013 und 2015 wurden 2.932 Unternehmen mit 5.938 Beratungen unterstützt und 5.038 Maßnahmen in ganz Österreich umgesetzt. Durch die Umweltförderung im Inland konnte seit dem Start 1993 mit über 52.000 Projekten ein Investitionsvolumen von 9,4 Mrd. Euro ausgelöst und 62.500 Arbeitsplätze konnten geschaffen werden. Die Maßnahmen sparen jährlich in Summe über 9 Millionen Tonnen CO₂ ein.

ist dabei, dass die Regionen durch die unmittelbare Nähe zwischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern und Bürgerinnen und Bürgern einen Prozess- und Strukturwandel vorantreiben und dabei eine Vielzahl an Maßnahmen anstoßen können. Für KEM-Regionen gibt es durch die Umweltförderung im Inland und den Klima- und Energiefonds maßgeschneiderte Investitionsförderungen, mit denen bisher über 4.000 erfolgreiche Projekte, etwa in den Bereichen erneuerbare Energie, Energieeffizienz, nachhaltige Mobilität und Bewusstseinsbildung unterstützt wurden. Derzeit gibt es 91 Klima- und Energie-Modellregionen in Österreich. Darüber hinaus besteht eine intensive förderpolitische Abstimmung mit korrespondierenden Regionalprogrammen der Bundesländer (sh. „Regionalprogramme und Umweltförderung des Bundes“).

Herausforderungen und Potentiale für ein klimaneutrales Österreich

Der Zugang zu nachhaltigen, sauberen, leistbaren und modernen Energiedienstleistungen muss für alle Menschen sichergestellt werden. Dabei ist der Einsatz von Kernenergie definitiv auszuschließen. Österreich hat aufgrund der bestehenden Netzinfrastruktur aus Kraftwerkskapazitäten und heimischen Energiere Ressourcen ein sehr hohes Niveau an Versorgungssicherheit. Bei der Transformation des Energiesystems liegt die oberste Priorität darauf, dieses hohe Niveau der Sicherheit der Energieversorgung jederzeit aufrechtzuerhalten. Es gilt, die Energieversorgungssicherheit zu stärken und unabhängiger von Energieimporten v.a. fossiler Energieträger zu werden. Dafür ist es notwendig, die Produktion erneuerbarer heimischer Energieträger zu erhöhen sowie Energie effizienter und intelligenter zu nutzen. Flexibel verfügbare Kapazitäten der Industrie, die zur Netzstabilität beitragen, sollen stärker in die Netzbewirtschaftung integriert werden. Den neuen Entwicklungen im Strommarkt, der dezentralen Erzeugung, den neuen Speichertechnologien und der Digitalisierung muss auch im Infrastrukturbereich Rechnung getragen werden. Zu diesem Zweck soll es einen sozial- und umweltverträglichen Ausbau sowie eine Modernisierung der Netzinfrastruktur geben. Dieser Ausbau ist notwendig, um erneuerbare Kapazitäten bestmöglich ins Stromnetz zu integrieren und dabei die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

In den kommenden Jahren müssen darüber hinaus vor allem in den Bereichen Verkehr und Raumwärme verstärkt Akzente gesetzt werden. Speziell in diesen beiden Sektoren sind die größten Einspar- und Reduktionspotenziale zu finden. Investitionen in die Bahninfrastruktur der letzten Jahre haben Österreich in der Europäischen Union zum Vorreiter im Personenverkehr auf der Schiene gemacht. Dennoch muss für die Mobilität der Zukunft auch weiterhin verstärkt auf den Ausbau leistungsstarker öffentlicher Verkehrsmittel gesetzt und die Siedlungsentwicklung gemeinsam mit den Ländern und Gemeinden verbessert werden. Im Güterverkehr muss die Verlagerung von der Straße auf die Schiene durch verbesserte Services und Anreize vorangetrieben und der kombinierte Verkehr (Schiene, Wasser, Straße) gestärkt werden. Für den Übergang zu Niedrigst- und Nullemissionsfahrzeugen wird sich der Mix zugunsten alternativer Antriebssysteme

und Kraftstoffe auf Basis erneuerbarer Energien (Elektromobilität, Wasserstoffmobilität, Bio-CNG / Bio-LNG und Bio-Kraftstoffe) bereits bis 2030 verschieben.

Zudem möchte die Bundesregierung unbürokratisch und sozialverträglich Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen und Haushalten forcieren. Energieeffizienzpotenziale sind auf allen Ebenen, vor allem im Gebäudereich, im Verkehr sowie bei Industrie und klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu realisieren. Die öffentliche Hand muss dabei Vorbild sein. Dazu dienen auch zahlreiche österreichische FTI-Programme, die zur Erreichung der Energie- und Klimaziele beitragen, wie beispielsweise das Technologieprogramm „Stadt der Zukunft“ oder das Förderinstrument „Innovationslabore“. Mit innovativen Lösungen wird die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Energie- und Umwelttechnik-Industrie maßgeblich erhöht. Zur Unterstützung von Unternehmen der energieintensiven Industrie im internationalen Wettbewerb können verstärkte Investitionen in Forschung und Innovation zu neuen Lösungen führen.

Österreich wird seine Innovationskraft und Veränderungsprozesse, wie Digitalisierung und Dezentralisierung, verstärkt nutzen, um mit neuen Schlüsseltechnologien das

Bioökonomie-Strategie

Ein Leuchtturmprojekt des BMK, BMLRT und des BMBWF zur Umsetzung der SDGs ist die im März 2019 im Ministerrat beschlossene österreichische Bioökonomiestrategie: Bioökonomie forciert den Ersatz von fossilen Ressourcen (Rohstoffe und Energieträger) durch nachwachsende Rohstoffe und leistet damit entscheidende Beiträge zur Dekarbonisierung des Wirtschaftssystems. Vor dem Hintergrund positiver Umwelt- und Klimaeffekte werden auch nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen adressiert. Zur Abstimmung mit den SDGs wurden Leitlinien ausgearbeitet, um möglichen Zielkonflikten zu begegnen und Synergien mit anderen Politikbereichen zu nutzen. Aufbauend auf der Strategie wird ein Aktionsplan für Bioökonomie erarbeitet, der die identifizierten Handlungsfelder mit Maßnahmen konkretisiert.

Energiesystem zu modernisieren und auf Sektorkopplung zu setzen. Die Bundesregierung will die Chancen für die Industrie (z. B. durch Wasserstoff), für den Gebäudesektor (z. B. durch innovatives Bauen und Sanierung und Umstieg auf erneuerbare Energieträger), für den Mobilitätssektor (z. B. durch smarte, intermodale Mobilitätsangebote sowie durch alternative Antriebe) und für den ländlichen Raum (z. B. durch Bioökonomie) bestmöglich ergreifen. Der österreichische EU-Ratsvorsitz hat im September 2018 eine „Hydrogen Initiative“ vorgelegt, der sich 27 Mitgliedstaaten und rund 100 Organisationen sowie Unternehmen angeschlossen haben. Die Initiative zeigt vielseitige Verwendungsoptionen von erneuerbarem Wasserstoff und ein großes Potential für die effiziente Versorgung mit sicherer und sauberer Energie auf. Österreich will in diesem Technologiebereich Innovations-Leader werden.

Auch die Land- und Forstwirtschaft in Österreich ist ein starker Partner im Klimaschutz. Durch Maßnahmen zur Ökologisierung und zur ländlichen Entwicklung sollen die Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlicher Produktion weiter gesenkt werden. Die Kohlenstoffspeicherung in land- und forstwirtschaftlichen Böden, in nachhaltig bewirtschafteten, multifunktionalen und resilienten Wäldern sowie in langlebigen Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle auf dem Weg zu den langfristigen Klimazielen.

Der wichtigste Weg in eine klimaneutrale Zukunft ist der konsequente Umbau des Energie- und Wirtschaftssystems weg von klimaschädlichen fossilen Energieträgern hin zu einer nachhaltigen und kreislaforientierten Bioökonomie mit erneuerbaren Energieformen und nachwachsenden Rohstoffen (sh. „Bioökonomie-Strategie“). Durch die Bereitstellung von agrarischer und forstlicher Biomasse für die stoffliche und energetische Nutzung erbringt der Sektor einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Um der in den letzten Jahrzehnten erfolgten und in Zukunft weiterhin zu erwartenden Klimaentwicklung Rechnung zu tragen, arbeitet auch die österreichische Arbeitsinspektion an der stetigen Weiterentwicklung und Anpassung an den technischen Fortschritt von Maßnahmen zur Temperaturabsenkung sowie für eine Höchsttemperatur für Arbeitsräume, bei deren Überschreiten in einem Arbeitsraum nicht mehr gearbeitet werden darf. Die bestehenden rechtlichen Arbeitsschutzregelungen sollen im Sinne des Standes der Technik, der Arbeits-

Erneuerbarer Wasserstoff

Mit der Förderung von erneuerbarem Wasserstoff als Energieträger der Zukunft leistet die Bundesregierung einen international relevanten Beitrag zum Klimaschutz und zum nachhaltigen Umbau der Energiesysteme. Österreich will auf Basis seiner seit März 2019 in Erarbeitung befindlichen nationalen Wasserstoffstrategie Innovation-Leader im Bereich erneuerbarer Wasserstoff werden. An der Entwicklung der Strategie sind breite Stakeholder-Gruppen aus Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft beteiligt.

medizin und der Arbeitshygiene sowie der gesicherten arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse weiterentwickelt und konkretisiert werden.

Anreize für mehr Klimaschutz

Bildung, lebenslanges Lernen, Wissenschaft und Forschung spielen auch im Kontext des Klimaschutzes eine essentielle Rolle. Initiativen wie das Inter-universitäre Netzwerk UniNetZ oder das Schulnetzwerk ÖKOLOG verankern Klima- und Nachhaltigkeitsthemen an Universitäten und Forschungseinrichtungen und Schulen. Kompetenznetzwerke wie die Allianz Nachhaltiger Universitäten und das Climate Change Center Austria (CCCA) tragen durch Koordination und praxisgerechte Dienstleistungen – gestützt von wissenschaftlicher Evidenz – wesentlich zu sozialen und wirtschaftlichen Transformationsprozessen bei. Bildung für Nachhaltige Entwicklung wird den künftigen Lehrplänen der ersten bis achten Schulstufe als Leitprinzip vorangestellt. Klimaschutz-relevante Partnerschaften können durch die Aktionslinien der Innovationsstiftung für Bildung unterstützt werden. Das „Informationsportal Klimawandel“ der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) bietet die Möglichkeit für Nutzerinnen und Nutzer, zu einer eigenständigen Beurteilung der angebotenen Inhalte zum Thema Klimawandel zu kommen und so auch Unsicherheiten wissenschaftlicher Ergebnisse und den rationalen Umgang damit in der öffentlichen und politischen Diskussion besser zu verstehen.

Aus zivilgesellschaftlicher Perspektive soll es Bürgerinnen und Bürgern in Zukunft auch ermöglicht werden, aktiv am Energiesystem zu partizipieren, etwa als Konsumentinnen und Konsumenten, sowie auch als Produzentinnen und Produzenten von Energie („Prosumer“) in erneuerbare Energieträger zu investieren. Durch verstärkte Bewusstseinsbildung und Informationskampagnen (sh. „Klimameilen sammeln“) sollen die Nachfrage nach klimafreundlichen und energieeffizienten Produkten, Dienstleistungen und Technologien erhöht und entsprechende Investitionen angeregt werden. Zudem ist ein Anstieg an privaten Investitionen erforderlich, um die Energiewende erfolgreich voranzutreiben. Öffentliche Mittel sollen die Bereitstellung privater Mittel stimulieren und sich verstärkt auf Innovation, Technologieentwicklung und Forschung fokussieren. Die „Green-Finance-Agenda“ im Rahmen der Klima- und Energiestrategie 2018 (#mission2030) setzt hier an und schafft geeignete Rahmenbedingungen für die Mobilisierung von privatem Kapital zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen, wie insbesondere beim Klimaschutz (sh. „Green Finance Agenda‘ für die Erreichung der Klimaziele“). Österreich setzt sich auch mit internationalen Projekten für den Kampf gegen die Folgen des Klimawandels ein (sh. „Resilienz-Programm für Menschen und Kulturlandschaften“).

Das österreichische Know-how zum Klimaschutz wird in gemeinsam konzipierten Projekten auch unseren Partnerländern in der Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung gestellt.

Klimameilen sammeln

Die vom BMK unterstützte Kampagne des Klimabündnis Österreich gibt wichtige Impulse für klimafreundliche Mobilität an Bildungseinrichtungen vom Kindergarten bis zur 5. Schulstufe. Die seit 2003 durchgeführte Sammelaktion richtet sich an Kinder, Eltern sowie Pädagoginnen und Pädagogen: Für jede „Klimameile“ ohne Auto wird ein Aufkleber ins persönliche Sammelheft geklebt. Eine Klimameile entspricht einem umweltfreundlich zurückgelegten Schul- oder Kindergartenweg. Die Sammelaktion findet in ganz Europa statt. Die Ergebnisse wurden zuletzt bei der VN-Klimakonferenz 2019 präsentiert.

„Green Finance Agenda“ für die Erreichung der Klimaziele

Mit der vom BMK gemeinsam mit dem BMF koordinierten Erarbeitung einer „Green Finance Agenda“ schafft Österreich eine wertvolle Basis für die Finanzierung von dringend nötigen Klimaschutzmaßnahmen. Privates Kapital soll für Energie-, Verkehrs- und Klimaschutzprojekte mobilisiert werden und einen wichtigen Beitrag zum Übergang in eine kohlenstoffarme und energieeffiziente Wirtschaft leisten. Die „Green Finance Agenda“ enthält Maßnahmenvorschläge und Handlungsempfehlungen zur Umlenkung von Finanzmittelflüssen für die Erreichung der Klimaziele. Mit der Entwicklung einer „Green-Finance-Agenda“ unterstützt Österreich das Ziel, nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten.

Resilienz-Programm für Menschen und Kulturlandschaften

Das BMEIA unterstützt mit dem „Resilience for People and Landscapes Programm“ seit 2019 Maßnahmen gegen den Klimawandel in besonders betroffenen Gegenden: Im Flusseinzugsgebiet von Aswa und Agago in Uganda und am Unterlauf des Tana in Kenia bedrohen zunehmend Überschwemmungen und ausgedehnte Dürreperioden Landwirtschaft und Existenz der lokalen Bevölkerung. Das Programm fördert vorausschauende Planung sowie eine wasser- und bodenschonende Landnutzung. Rund 400.000 Menschen profitieren davon. Das Resilienz-Programm unterstützt auch Ernährungssicherheit und die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser.

Fortschritt bei den Zielen und Vorgaben



Im vorliegenden Kapitel wird auf Basis von Daten der Bundesanstalt Statistik Österreich die Umsetzung der 17 SDGs durch Österreich objektiv dokumentiert. Statistik Austria erstellt seit 2017 jährlich nationale Indikatorentabellen, die eng an das Indikatorenset der Vereinten Nationen angebunden sind und dieses um nationale bzw. regionale Aspekte ergänzen. Nachdem beim EU-SDG-Indikatorenbericht – zur Bewertung der EU-Politik – weitgehend unabhängig von der VN-Indikatorenliste vorgegangen wurde, ergeben sich Unterschiede zu nationalen Indikatorensets. Dies trifft natürlich auch auf das österreichische Indikatorenset zu.

In die österreichische Indikatorensammlung von rund 200 Indikatoren flossen nicht nur Daten von Statistik Austria, sondern auch Informationen von Bundesministerien, dem Umweltbundesamt (UBA), der Austrian Development Agency (ADA), Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) den Bundesländern sowie dem Städte- und dem Gemeindebund ein. Die letzte Entscheidung für Aufnahme und

Bewertung lag dabei stets bei der Statistik Austria, die ausschließlich nach fachlichen Kriterien vorging. Das vorliegende Kapitel ist ein Auszug aus dem unabhängigen Indikatorenbericht der Statistik Austria. Es wurde aus diesem Grund nicht mit dem Redaktionsausschuss des Gesamtberichts abgestimmt. Erfolgsgeschichten und Flagship-Initiativen illustrieren konkrete Ansätze zur Umsetzung der SDGs, nehmen aber nicht notwendigerweise auf einzelne Indikatoren Bezug.

Die Bewertung der Indikatorenentwicklung ist eine Trendbewertung auf Basis von Zeitreihen: In vier Stufen wird dargestellt, inwieweit sich die jeweiligen Indikatoren den Zielvorgaben annähern oder sich davon wegbewegen (*sh. Übersicht*). Für Indikatoren, die nicht eindeutig interpretierbar waren, wurde keine Bewertung vorgenommen. Bewertet wurde die Entwicklung der jeweiligen Hauptindikatoren in der gesamten Zeitreihe 2010–2018. Ein Jahr Abweichung war möglich. Zentrale Indikatoren wurden zudem mit Daten auf EU-28 Ebene verglichen.

Klassifizierung ohne quantitativem Ziel	Code	Klassifizierung mit quantitativem Ziel
Signifikanter Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele	↑	↑ ZIEL
Moderater Fortschritt in Richtung der Nachhaltigkeitsziele	↗	↗ ZIEL
Moderate Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen	↘	↘ ZIEL
Signifikante Bewegung weg von den Nachhaltigkeitszielen	↓	↓ ZIEL
⋮ keine Bewertung möglich (z. B. zu kurze Zeitreihe, keine eindeutige Zielrichtung)		
✓ (Teil des) Unterziels weitgehend erreicht		



Ziel 1

Armut in allen ihren Formen und überall beenden

› In Österreich gibt es keine extreme Armut mehr.

› Österreich ist bei der Armutsbekämpfung erfolgreich: Die Quote der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten sank von 18,9 % 2010 auf 17,5 % im Jahr 2018.

› Im Jahresdurchschnitt 2018 bezogen 2,5 % der Bevölkerung Mindestsicherung – der Wert war zuletzt rückläufig.

› In Österreich gibt es wesentlich weniger Armut als im Durchschnitt der EU-Mitgliedsländer.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
1.1	ZIEL: Extreme Armut beseitigen	✓
1.2	Armutsgefährdung (60 % des Medians)	↗
	Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung	↗
1.3	Mindestsicherungsquote	:
1.4	Erhebliche materielle Deprivation	↑
1.5	Todesfälle durch Katastrophen per 100.000 EinwohnerInnen	↑
	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement	✓

Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Extreme Armut beseitigt

Extreme Armut ist – nach der aktuellen internationalen Definition – als Anteil der Personen festgelegt, die mit weniger als 1,9 US-Dollar pro Tag auskommen müssen. Die Zahl der Betroffenen in Österreich liegt unter der statistischen Nachweisbarkeitsgrenze. Österreich hat damit das Ziel der **Beseitigung extremer Armut** erreicht.

„SDG Kinderrechte Mapping“

Mit dem „SDG Kinderrechte Mapping“ leistet UNICEF Österreich gemeinsam mit Partnerinstitutionen einen Beitrag zur Berücksichtigung aller SDGs – und insbesondere zur Armutsbekämpfung von Kindern. Das Mapping macht die zahlreichen Verbindungen zwischen SDGs und Kinderrechten auf einen Blick sichtbar. Dies ermöglicht die entsprechende Überprüfung und Steuerung von Initiativen der Regierung, der Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Das SDG Kinderrechte Mapping entspricht auf besondere Weise dem Grundsatz „Leaving no one behind.“



Österreich ist bei der Armutsbekämpfung erfolgreich: Die Quote der Armuts- und Ausgrenzungsgefährdeten sank von 18,9 % 2010 auf **17,5 %** im Jahr 2018.

Armutsgefährdung sinkt

Die Europa 2020-Strategie misst Armut mit dem Indikator **der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung** (vgl. „Europa 2020“-Strategie der Europäischen Kommission). Österreich strebte für den Zeitraum 2008 bis 2018 eine Verringerung der Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung um 235.000 Personen an (vgl. BKA 2019). Dieses Ziel wurde zu 80 % erreicht: Der Anteil der armuts- oder ausgrenzungsgefährdeten Bevölkerung sank von 20,6 % im Jahr 2008 auf 17,5 % im Jahr 2018. In absoluten Zahlen ist das eine Reduktion um etwa 187.000 Personen. Im EU-Vergleich lag Österreich bei den Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdeten deutlich unter dem Durchschnitt der EU-28 von 21,9 %.

Der EU-weit verbindlich definierte Indikator „Armuts- oder Ausgrenzungsgefährdung“ umfasst Gefährdungslagen in Bezug auf Arbeit („Personen in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität“), Einkommen („Armutsgefährdung“) oder Konsumeinschränkungen („erhebliche materielle Deprivation“). Die Analyse für Österreich zeigt, dass sich vor allem der Anteil der **unter**

erheblicher materieller Deprivation leidenden Personen von 4,3 % (2010) auf 2,8 % (2018) deutlich reduzierte. Das ist ein Minus von 110.000 Personen. Die Trendbewegung ist damit deutlich positiv.

Gut ausgebaute Sozialleistungen

Der Anteil der **Mindestsicherungsbezieherinnen und bezieher** an der Bevölkerung lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 2,5 % (2017: 2,7 %). Der Leistungsbezug in der Mindestsicherung, der seit ihrer Einführung jährlich gestiegen war, hat sich zuletzt erstmals rückläufig entwickelt. Es gab insgesamt mehr weibliche (51 %) als männliche (49 %) Bezieher.

Der Anteil der **Arbeitslosengeld- und Notstandshilfe-Bezieherinnen und Bezieher** am gesamten durchschnittlichen Arbeitslosenbestand betrug im gesamten Beobachtungszeitraum um die 90 %, für 2018 lag er bei 87,9 %.

Österreich entwickelt sein gut ausgebautes Instrumentarium bei der Bekämpfung von Armut zielgruppenspezifisch weiter, etwa mit mehr Pensionstransparenz

Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen

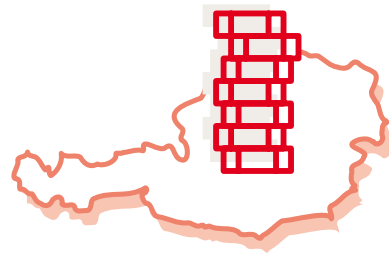
Mit dem Projekt „Perspektive: Arbeit – Wirtschaftliches und soziales Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen in Oberösterreich“ leistete das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) zwischen 2015 und 2018 einen konkreten Beitrag im Kampf gegen Armut von Frauen. Das Social Impact Bond-Projekt bietet Beratung und Betreuung bei Arbeitsmarktintegration, Qualifizierung und Ausbildung. Der Grundsatz „Leaving no one behind“ wird mit der Initiative konsequent umgesetzt. Auch die Ziele der Gleichstellung und des Abbaus von Ungleichheiten werden damit realisiert. Aufgrund des großen Erfolges der Pilotphase mit über 300 Teilnehmerinnen und einer Erfolgsquote von 75 % wird das Projekt auf andere Bundesländer ausgedehnt.

für ökonomische Unabhängigkeit im Alter oder mit der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen zur besseren Arbeitsmarktintegration (sh. „Empowerment von gewaltbetroffenen Frauen“).

Auch international leistet Österreich systemisch wirksame Beiträge zur Armutsbekämpfung, etwa mit der Stärkung ländlicher Gemeinden im Kosovo durch Ausbildungsprogramme und Kredite zur Geschäftsentwicklung (sh. „Ländliche Gemeinden im Kosovo stärken“).

Weniger Todesfälle durch Katastrophen

Der Indikator zu den **Todesfällen durch Katastrophen** zeigte in den letzten Jahren ebenfalls einen Rückgang von 0,8 (altersstandardisierte Rate per 100.000 Einwohner) auf 0,2 im Jahr 2018 (siehe auch Ziele 11 und 13). In Österreich besteht ein **staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement**. Auch der geforderte Zugang zu grundlegenden Diensten sowie die **Verfügungsgewalt über Grund und Boden** mit entsprechenden legalen Dokumenten (Eintragung ins Grundbuch) sind in Österreich gewährleistet.



In Österreich gibt es wesentlich **weniger Armut** als im Durchschnitt der EU-Mitgliedsländer.

Ländliche Gemeinden im Kosovo stärken

Einen wirkungsvollen und nachhaltigen Beitrag im Kampf gegen Armut leistet das Außenministerium mit der Unterstützung des “Integrated Territorial Development Project – Kosovo“. Das seit 2017 laufende Projekt unterstützt Bäuerinnen und Bauern mit spezialisierten Ausbildungs- und Lernprogrammen. Es fördert rund 300 Kleinst- bis Mittelbetriebe und Einzelpersonen bei der Geschäftsentwicklung mit Krediten und Know-how. Insgesamt sollen etwa 700 neue Arbeitsplätze entstehen. Das Projekt will die Lebensumstände von etwa 3.800 Menschen verbessern. Bei der Umsetzung wird auch das Ziel der Gleichstellung systematisch verfolgt.



Ziel 2

Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern

› Österreich hat das Ziel, Hunger zu beenden, erfolgreich umgesetzt.

› Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen stieg in Österreich deutlich von 18,4% (2010) auf 23,2% (2018) an.

› Österreich ist mit seinem Bio-Flächen-Anteil in der Europäischen Union Spitzenreiter.

› Die Anzahl der für die landwirtschaftliche Nutzung gesicherten Kulturpflanzensorten und Nutztierassen stieg im Zeitraum 2010 auf 2018 klar an.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
2.1	ZIEL: Beendigung von Hunger	✓
2.2	Untergewicht bei 8-Jährigen	:
	Adipositas bei 8-Jährigen	:
2.3	ZIEL: Gleichberechtigter Zugang in landwirtschaftlicher Produktion	✓
2.4	Anteil der biologisch bewirtschafteten Fläche an der gesamten LW-Fläche (ohne Almen)	↑
2.5	Kulturpflanzensorten, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind	↑
	Nutztierassen, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind	↑

Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑↗↘↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Gute Ernährung gesichert

Relevante SDGs zu Ziel 2 sind in Österreich bereits erreicht. Dies gilt etwa für die **Beendigung von Hunger** oder den **sicheren und gleichberechtigten Zugang zu Grund und Boden, anderen Produktionsressourcen und Betriebsmitteln**. Die Erreichung des Ziels bezieht sich im europäischen Kontext auf die Sicherstellung einer guten Ernährung bzw. die Beseitigung von Fehlernährung sowie auf die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft, auch wenn in diesen Bereichen weiterhin Herausforderungen bestehen. Das österreichische Agrar-Umweltprogramm (sh. „*Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft*“) unterstützt erfolgreich die biologische Wirtschaftsweise durch eine naturnahe extensive Produktionsweise, reduzierte Düngung, Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel und vielfältige Fruchtfolgen. Die Schonung von Böden und Gewässern fördert Biodiversität und Ernährungssicherheit. Dafür leisten auch die **Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)** bedeutende Beiträge (sh. „*Boden- und Klimaschutz*“, SDG 12). Der innovative Pflanzenschutz-Warndienst erleichtert es Landwirten und Landwirtinnen, rechtzeitig auf Schädlingsbefall oder Krankheiten zu reagieren (sh. „*Pflanzenschutz-Warndienst*“).

Spitzenwert bei Bio-Flächen

Der Indikator zum Anteil der **biologisch bewirtschafteten Fläche** an der landwirtschaftlichen Fläche insgesamt zeigt, dass in Österreich die Bio-Flächen in den letzten Jahren deutlich anstiegen. Österreich liegt im EU-Vergleich mit seinem Anteil von rund 23% gleich um ein Mehrfaches über dem EU-28-Durchschnitt von 7,5%. Nicht nur die Bedeutung landwirtschaftlicher Bio-Produkte, sondern den Wert von Lebensmitteln insgesamt kommuniziert etwa die Initiative „**Lebensmittel sind kostbar**“ in Österreich sehr breitenwirksam und erfolgreich (sh. „Initiative *Lebensmittel sind kostbar!*“).

Untergewicht und Adipositas

Weitere Indikatoren zu den Unterzielen betreffen Fehlernährung. Nur ein geringer Anteil der 8-Jährigen Mädchen (2,2%) und Jungen (1,8%) wies 2017 Untergewicht auf. Der Anteil der 8-Jährigen Mädchen (7,4%) und Jungen (12%) mit Adipositas war hingegen 2017 deutlich höher. 2014 lag der Anteil untergewichtiger Frauen im Alter von 15 oder mehr Jahren bei 4,4% und der Anteil adipöser Frauen bei 13%, die Vergleichswerte für Männer betrugen 1,3% bzw. 16% (Österreichische Gesundheitsbefragung 2014, Statistik Austria).*



Der Anteil der biologisch bewirtschafteten Flächen stieg in Österreich deutlich von 18,4% (2010) auf **23,2%** (2018) an.

* Klimont, Jeannette; Baldaszi, Erika (2015): Österreichische Gesundheitsbefragung 2014, Hauptergebnisse des Austrian Health Interview Survey (ATHIS) und methodische Dokumentation. Bundesministerium für Gesundheit, Bundesgesundheitsagentur, Wien

Pflanzenschutz-Warndienst

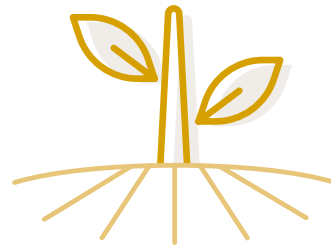
Einen wesentlichen Beitrag zur Ernährungssicherheit leisten die Landwirtschaftskammern mit ihrer Pflanzenschutz-Warndienst-Onlineplattform (www.warndienst.at). Die gemeinsam mit Stakeholdern aus Wissenschaft und Ausbildung realisierte Plattform informiert Landwirte und Landwirtinnen auf Grundlage nationaler und regionaler Monitoring- und Prognosesysteme frühzeitig über das Auftreten von Krankheiten und Schädlingen, die Acker, Gemüse, Obst, Wein und Bienen betreffen können. Damit sind rechtzeitige Maßnahmen gegen den Ernteausfall möglich. Die Plattform fördert zudem nachhaltige, umweltfreundliche Produktion in der Landwirtschaft, weil auf Basis ihrer Daten der Einsatz von chemischen und biologischen Pflanzenschutzmitteln minimiert und die Wirkung optimiert werden kann.

Initiative „Lebensmittel sind kostbar!“

Das Ziel, vermeidbare Lebensmittelabfälle auf Einzelhandels- bzw. Verbraucherebene massiv zu reduzieren, setzt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) mit dem Maßnahmenkatalog des Aktionsprogrammes „Lebensmittel sind kostbar!“ um. Das 60 Maßnahmen – von der Landwirtschaft über die Gastronomie bis zum Haushalt – umfassende Programm wurde 2013 vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) gestartet und zuletzt gemeinsam mit den Stakeholdern aktualisiert. Mit der vermehrten kostenfreien Weitergabe von Lebensmitteln vom Handel an soziale Einrichtungen wird auch das Ziel der Armutsbekämpfung verstärkt umgesetzt.

Sicherung von Kulturpflanzen und Nutztierassen

Bei der **Anzahl der Kulturpflanzensorten** und der **Nutztierassen**, die für die landwirtschaftliche Nutzung gesichert sind, zeigt sich in Österreich ein klar ansteigender Trend. Die Anzahl der Kulturpflanzensorten konnte von knapp 12.250 im Jahr 2010 auf 13.799 im Jahr 2018 gesteigert werden. Die Anzahl der Nutztierassen (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine), die durch eine Genbank und Zuchtprogramme gesichert sind, wurde von 36 im Jahr 2010 auf 57 im Jahr 2018 erhöht. Das bedeutet einen Zuwachs von knapp 60%.



Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten Landwirtschaft

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) stärkt mit dem „5. Österreichischen Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft (ÖPUL)“ seit 2015 umweltfreundliche Bewirtschaftung und Tierschutz. Das Programm adressiert zahlreiche SDGs, darunter Ernährungssicherheit, nachhaltige Wasserbewirtschaftung, nachhaltige Produktionsweisen und Schutz der Landökosysteme.

Österreich ist mit seinem Bio-Flächen-Anteil in der Europäischen Union **Spitzenreiter**.

3 GESUNDHEIT UND WOHLERGEHEN



Ziel 3

Gesamter Titel: Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern

› Die Sterblichkeit von Müttern, Neugeborenen und Unter-Fünfjährigen ist in Österreich extrem niedrig.

› Die Selbstmordrate zeigt einen abnehmenden Trend.

› Todesfälle aufgrund von Lungenkrebs sind leicht rückgängig.

› Alkoholbedingte Todesursachen und Suizide liegen mit 3.030 Personen für 2018 auf hohem Niveau.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
3.1	ZIEL: Niedrige Müttersterblichkeit	✓
3.3	Neue HIV Infektionen	↑
	Hepatitis B-Inzidenz	↓
3.4	Frühzeitige Sterblichkeit	↑
	Selbstmordrate	↑
3.5	Alkoholbedingte Todesursachen und Suizide	↗
3.6	Todesfälle durch Straßenverkehrsunfälle	↑
3.8	ZIEL: Zugang zu grundlegender Gesundheitsversorgung	✓
3.a	Durchschnittlicher täglicher Konsum von Zigaretten ab 15 Jahren	↑
	Todesfälle in Folge von Lungenkrebs / Bronchialkarzinomen	↗

Q: Statistik Austria, 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Gute Gesundheitsversorgung

Im Gesundheitsbereich schneidet Österreich nach einer Meta-Analyse der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) zu Ziel 3 insgesamt positiv ab (Gesundheit Österreich GmbH, GÖG 2019)*. Neben der universellen Gesundheitsversorgung und der Dichte des Ärzte-, Pflege- und Hebammenpersonals gilt dies auch für die Sterblichkeit von Neugeborenen und die Müttersterblichkeit. Die **Müttersterblichkeit** liegt im Beobachtungszeitraum in einem Bereich von 1,3 bis 8,6 Frauen je 100.000 Lebendgeburten – und damit klar unter der globalen VN-Zielvorgabe von 70 je 100.000 Lebendgeburten. Die **Sterblichkeitsraten von Neugeborenen** (2,0 auf 1.000 Lebendgeburten für 2018) sowie jene von **Kindern unter 5 Jahren** (3,2 auf 1.000 Lebendgeburten für 2018) liegen jeweils deutlich unter den globalen VN-Vorgaben von 12 bzw. 25 je 1.000 Lebendgeburten. Bei der Sterblichkeit von Kindern unter

* Griebler, Robert; Delcour, Jennifer; Antony, Gabriele (2019): Meta-Analyse auf Basis etablierter SDG-Indizes und -Rankings zu den Herausforderungen in der SDG-Umsetzung in Österreich – Fokus Gesundheitsbereich. Update 2019. Wien, Gesundheit Österreich

Ausbau der Frühen Hilfen in Österreich

Ein gesundes Leben und Wohlergehen von Anfang an fördern die Umsetzungspartner mit dem Auf- und Ausbau regionaler Frühe-Hilfen-Netzwerke nach einem einheitlichen österreichischen Grundmodell seit dem Jahr 2015. Frühe Hilfen sind – als Maßnahme der Gesundheitsziele Österreich – ein Gesamtkonzept zur Gesundheitsförderung und Intervention für Familien in belastenden Situationen. Ende 2019 existierten Frühe-Hilfen-Netzwerke in 64 der insgesamt 116 politischen Bezirke Österreichs und ein Nationales Zentrum Frühe Hilfen zur Koordinierung und Qualitätssicherung auf Bundesebene. Die Zahl der durch die regionalen Frühe-Hilfen-Netzwerke begleiteten Familien steigt stark an. Es werden – ganz im Sinn des Grundsatzes „Leaving no one behind“ – insbesondere benachteiligte und belastete Familien erreicht.

„Aktionsplan Frauengesundheit“

Mit dem „Aktionsplan Frauengesundheit“ setzt die Bundesregierung an den WHO-Zielen der „Strategy on women's health and well-being in the WHO European Region“ an und verwirklicht die Ziele der Gesundheit und des Wohlergehens von Frauen sowie deren Gleichstellung besonders engagiert: Österreich ist das erste europäische Land mit einem entsprechenden Aktionsplan. Der Plan umfasst 40 Maßnahmen für mehr gesundheitliche Chancengerechtigkeit von Frauen. Seit 2017 wird auf Bundes- und Landesebene die Umsetzung von Maßnahmen des Aktionsplans forciert. Der Multi-Stakeholder-Ansatz prägt nicht nur Entwicklung, sondern auch Umsetzung des Aktionsplans: Der „FrauenGesundheitsDialog“ erörtert die Umsetzung von Maßnahmen sowie Schwerpunkte mit Stakeholdern und NGOs.

fünf Jahren besteht laut Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) im EU-Vergleich Verbesserungspotenzial. Der flächendeckende Ausbau der frühen Hilfen fördert ganz besonders die Gesundheit von Kindern in belasteten Familien (sh. „Ausbau der Frühen Hilfen in Österreich“). Der Anteil der Bevölkerung in der **sozialen Krankenversicherung** lag zuletzt bei 99,9 %.

Mit Blick auf die **Inzidenz übertragbarer Krankheiten** (Unterziel 3.4: HIV, Malaria, Hepatitis B und vernachlässigte Tropenkrankheiten) stellt die erwähnte Meta-Analyse für Österreich ebenfalls eine positive Bewertung bei der Erreichung der Zielvorgaben aus. Zu erwähnen ist jedoch, dass es bei der **Hepatitis B Inzidenz** zu einem Anstieg von 8,2 Fällen (2010) pro 1.000 uninfizierter Personen zu 12,8 Fällen im Jahr 2018 kam, mit einer Spitze von 16,6 Fällen im Jahr 2014.

Multiprofessionelle Versorgung durch Primärversorgungseinheiten

Das Ziel, Gesundheit für Menschen jedes Lebensalters zu bieten, realisiert das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) durch die Stärkung der multiprofessionellen und interdisziplinären Primärversorgung in Österreich. Die neuen teambasierten Primärversorgungseinheiten (PVE) bieten eine breite, wohnortnahe Gesundheitsversorgung und längere Öffnungszeiten. Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner sowie weitere Gesundheits- und Sozialberufe arbeiten im Team zusammen. Patientinnen und Patienten profitieren von dieser Bündelung von Gesundheits- und Sozialberufen an einem Ort. Bis 2021 sollen in Österreich 75 Primärversorgungseinheiten realisiert werden. Um die Implementierung erfolgreich zu unterstützen, hat das BMSGPK eine umfassende Gründungsinitiative gestartet und eine Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank initiiert. Die Stärkung der Primärversorgung ist ein wesentlicher Schwerpunkt unter dem Ziel der Allgemeinen Gesundheitsversorgung (UHC). Sie verhindert zudem Ungleichheiten im Zugang zur Gesundheitsversorgung und entspricht dadurch dem Ansatz „Leaving no one behind.“



Österreich reduzierte die frühzeitige Sterblichkeit an nicht-übertragbaren Krankheiten von 2010 auf 2018 um **15 %**.

Weniger frühzeitige Sterblichkeit bei nicht-übertragbaren Krankheiten

Ein wesentlicher internationaler Indikator für die Gesundheit der Bevölkerung ist die **frühzeitige Sterblichkeit an nicht-übertragbaren Krankheiten** (Krebs, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes und chronische Atemwegserkrankungen) bei den 30- bis 69-Jährigen. Der Wert hat seit 2010 um 15 % – und damit sehr deutlich – abgenommen: Er lag 2018 bei 250 auf 100.000 Personen zwischen 30 und 69 Jahren. 2010 hatte die Sterblichkeit noch 293,1 auf 100.000 Personen betragen. Die Sterblichkeit ist bei Männern stärker zurückgegangen als bei Frauen. Im Fall von Erkrankungen und insbesondere im Alter stellt sich die Frage nach der optimalen, gesundheitsfördernden Pflegesituation: Mit der „Pflegedrehscheibe“ hat Österreich dafür eine neue Leistung entwickelt (sh. „Steirische Pflegedrehscheibe“).

Steirische Pflegedrehscheibe

Die SDGs, Wohlergehen und Gesundheit von Menschen aller Altersgruppen zu fördern, verwirklicht die Pflegedrehscheibe des Landes Steiermark. Die ab 2018 als Pilotprojekt umgesetzte und ab 2020 im ganzen Bundesland ausgerollte Maßnahme ermöglicht als zentrale Anlauf- und Servicestelle Pflegebedürftigen Versorgung im richtigen Umfang und zur richtigen Zeit. Die Büros der Pflegedrehscheiben sind im Sinn des One-Stop-Shop-Prinzips in den Räumlichkeiten der Bezirkshauptmannschaften eingerichtet. Die Wirksamkeit der Pflegedrehscheibe ist ihrem umfassenden Multi-Stakeholder-Ansatz zu verdanken. Er vernetzt eine Vielzahl von Organisationen und staatlichen Institutionen zum Wohl Pflegebedürftiger. Die Pflegedrehscheibe entspricht mit ihren Leistungen für Pflegebedürftige dem Ziel „Leaving no one behind.“

Suizide, alkoholbedingte Todesursachen und Lungenkrebs

Entwicklungspotenzial sieht die Gesundheit Österreich GmbH (Meta-Analyse, Gesundheit Österreich GmbH, GÖG 2019) bei der Reduktion von Suiziden sowie beim Konsum von Tabak und Alkohol. Die **Selbstmordrate** nahm von 2010 bis 2018 von 15,3 Todesfällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf 13,5 Fälle (-12 %) ab, ist im europäischen Vergleich jedoch etwas erhöht.

Die **Anzahl der alkoholbedingten Todesursachen** wurde für 2010 auf 3.162 Personen geschätzt. 2018 waren dies 3.030 Personen. Dies bedeutet einen Rückgang um 4 % bei jedoch generell hohem Niveau (Handbuch Alkohol, Gesundheit Österreich GmbH, 2019b). Der durchschnittliche **Alkoholkonsum** bezogen auf die 15- bis 99-jährige Bevölkerung lag zwischen 2010 und 2018 relativ konstant bei rund 12 Litern Reinalkohol pro Jahr und Person.

Die Zahlen der bei **Straßenverkehrsunfällen getöteten Personen** sanken von 66 Getöteten je eine Million Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2010 auf 46,3 Getötete (2018) deutlich.

Die Lebendgeburten durch **Mütter die jünger als 15 Jahre bzw. jener, die 15- bis 19 Jahre alt** waren (Stichwort Teenager-Geburten), gingen von 2010 auf 2018 jeweils deutlich zurück.

Die **Sterberate aufgrund von Lungenkrebs** (inklusive Bronchialkarzinome) hat 2010 bis 2018 nur schwach von 47,1 Todesfällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner auf 46,2 Todesfälle abgenommen (-2 %). Während dabei die Sterberate bei Männern stark zurückging (-11 %), stieg sie bei Frauen erheblich an (+12 %). Dafür (mit-)verantwortlich ist die Entwicklung der Raucherprävalenz, die einen Rückgang bei täglich rauchenden Männern und einen Anstieg bei täglich rauchenden Frauen erkennen lässt. Zudem ist zu beachten, dass sich Veränderungen bei den Raucherprävalenzzahlen erst sehr langfristig auf die Todesursachenstatistik auswirken. Die **Anzahl der täglich konsumierten Zigaretten** in der Bevölkerung (über 15 Jahren) sank von 2010 bis 2018 von 5,3 auf 4,3 Stück. Der Anteil der täglich rauchenden Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren sank sogar von 19 % (2010) auf 7,0 % (2018).



Ziel 4

Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern

› Österreich hat den Anteil der 3- bis 5-Jährigen in Kinderbetreuungseinrichtungen erhöht.

› Rund 98 % der 5-jährigen Kinder besuchten 2018 eine Kinderbetreuungseinrichtung.

› Das Bildungsniveau in Österreich steigt weiter: Die Tertiärquote erhöhte sich auf 40,7 % (2018).

› Österreich liegt beim lebenslangen Lernen klar über dem EU-Schnitt von 11,1 %: 15,1 % der 25- bis 64-Jährigen nahmen 2018 an Weiterbildung teil.

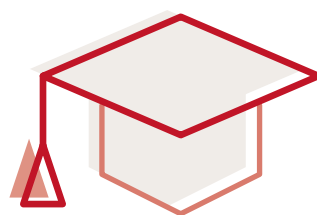
› Der Employability Index lag in Österreich 2018 mit 88,6 % über dem EU-28 Wert von 81,7 %.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
4.2	Kinderbetreuungsquote der 3- bis 5-jährigen Kinder	↗
	Kinderbetreuungsquote der 5-Jährigen inkl. vorzeitig Eingeschulte	✓
4.3	Lebenslanges Lernen – Teilnahme an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung	↑
	Tertiärer Bildungsabschluss (ISCED 5–8)	↑ ZIEL
4.4	Erwerbstätigenquoten von Absolventinnen und Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung (Employability Index)	↗
4.6	Kompetenzniveau 1 in Lesen	:
	Kompetenzniveau 1 in Mathematik	:

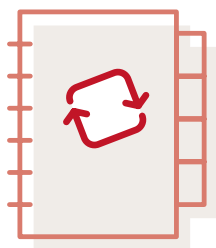
Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑↗↘↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Frühkindliche Bildung gesichert

Bildung beginnt bereits vor der Schule: Die **Kinderbetreuungsquote der 3- bis 5-Jährigen** stieg von 90,7 % in 2010 auf 93,4 % im Jahr 2018. Der Anteil **der 5-Jährigen** (inklusive vorzeitig eingeschulte Kinder) lag 2018 bei 98,2 %. 2010 wurde in Österreich die bundesweite Kindergartenbesuchspflicht für 5-Jährige eingeführt. Österreich hat damit das Unterziel des Zugangs der 5-Jährigen zu frühkindlicher, Erziehung, Betreuung und Vorschulbildung zur Vorbereitung auf die Grundschule weitgehend erreicht. Die Stärkung der Grundbildung im Sinn der SDGs ist auch ein wesentliches Anliegen der zivilgesellschaftlichen Initiative „Neustart Schule“ (sh. „Neustart Schule“).



Das Bildungsniveau in Österreich steigt weiter: Die Tertiärquote erhöhte sich auf **40,7 %** (2018).



Österreich liegt beim lebenslangen Lernen klar über dem EU-Schnitt von 11,1%: **15,1%** der 25- bis 64-Jährigen nahmen 2018 an Weiterbildung teil.

„Neustart Schule“

Das Ziel inklusiver, gleichberechtigter und hochwertiger Bildung setzt die Industriellenvereinigung mit Partnern seit 2014 in der Initiative „Neustart Schule“ um. Die Qualität von Grundbildung in Österreich soll damit nachhaltig verbessert, die Politik dafür gewonnen und das Bewusstsein für die Zukunft von Bildung in der Gesellschaft erhöht werden. Die in der Zivilgesellschaft breit verankerte Multi-Stakeholder-Initiative unterstützt auch den Grundsatz „Leaving no one behind“.

Digitale Schulbücher

Das Nachhaltigkeitsziel hochwertiger Bildung setzt die Bundesregierung seit 2016/2017 mit der Initiative „Schule 2.0 – Lernen mit digitalen Schulbüchern“ um. Im Rahmen der Schulbuchaktion – einer kostenlosen Leistung aus dem Familienfonds – und gemeinsam mit der Schulbuchwirtschaft wurden digitale Schulbücher entwickelt. Seit dem Schuljahr 2019/2020 können alle Schulen der Sekundarstufen I und II die wichtigsten Schulbücher auch als E-Book bestellen. Ergänzend stehen den Schulen interaktive E-Books Plus zur Verfügung. Damit nutzt Österreich die Potenziale der Digitalisierung systematisch für den Bildungsbereich.

Lesen, Schreiben und Mathematik

Die **Nicht-Risikogruppe für Lesen** liegt laut aktuellem PISA-Test der OECD an 15- bis 16-jährigen Schülerinnen und Schülern bei 76 % für 2018 (OECD-Durchschnitt 77 %), die **Nicht-Risikogruppe für Mathematik** bei 79 % (OECD-Durchschnitt 76 %). Der Anteil der 16- bis 65-Jährigen, die über das **Kompetenzniveau 1 in Lesen** verfügen, beträgt nach den letztverfügbaren Daten 2012 in Österreich 97,5 %. Der Anteilswert für das **Kompetenzniveau Alltagsmathematik** liegt, ähnlich hoch, bei 96,5 %. Ein wichtiges Bildungsthema ist in Österreich auch praxisorientierte Bildung für Nachhaltige Entwicklung, wie sie etwa das ÖKOLOG-Netzwerk an rund 600 Schulen forciert (sh. „ÖKOLOG-Netzwerk“).

Erfolg bei Tertiärquote

Das Bildungsniveau der österreichischen Bevölkerung ist weiter gestiegen. Dies zeigt sich auch an der **Tertiärquote**: Laut Europa 2020-Strategie soll der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem Tertiärabschluss bis 2020 bei mindestens 40 % liegen. Als nationales Ziel hatte Österreich 38 % festgelegt. Konnten 2010 34,9 % der 30- bis 34-Jährigen einen Tertiärabschluss aufweisen, waren dies 2018 bereits 40,7 %.

ÖKOLOG-Netzwerk

Mit dem Programm „ÖKOLOGisierung von Schulen“ leistet das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) einen wichtigen Beitrag zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung: Schülerinnen und Schüler an bereits rund 600 ÖKOLOG-Schulen entwickeln gemeinsam nachhaltige Lösungen und setzen diese im konkreten Schul- und Lebensbereich um. Themen sind u. a. das Einsparen von Ressourcen, die Reduktion von Emissionen, gesunde Ernährung, Mobilität und Verkehr, Schulklima, Partizipation oder Natur im Schulumfeld. Das ÖKOLOG-Programm behandelt alle 17 SDGs.

„Leaving no one behind“ im Bildungsbereich

Der Grundsatz „Leaving no one behind“ wird in Österreich durch Gleichstellungsmaßnahmen entlang der gesamten Bildungskette und durch Diversitätsmanagement in den Strategie- und Steuerungsinstrumenten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) verfolgt. Die SDGs „Hochwertige Bildung für alle“ und „Gleichstellung“ werden damit gezielt umgesetzt, Arbeitsmarktchancen und gesellschaftliche Inklusion verbessert. Die „Nationale Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung“ will den Hochschulzugang für möglichst diverse Studierendengruppen ermöglichen und die Zusammensetzung der Studierenden an jene der Gesamtbevölkerung heranführen. In universitären Kollegialorganen ist eine 50%-Frauenquote festgesetzt. Im Schulbereich gilt der Grundsatz „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung“. Genderkompetenz wird in der Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen, Schulleiterinnen und Schulleitern vermittelt. Bewusstseinsbildung wird auch durch Projekte und Preise gefördert (z.B. Diversitas und Gabriele Possaner Preise, Genderaction Programm, 3-IN-AT Erasmus+ Projekt).

Kapazitäten gemeinsam entwickeln

Beim EU-Projekt InterCap des World University Service Austria setzen rund 13 Organisationen aus 12 Ländern gemeinsam das SDG um, Lernen, die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung zu vermitteln. Dabei entwickeln europäische NGO-Hochschulnetzwerke Kapazitäten für globales Lernen rund um Migration, Sicherheit und Nachhaltige Entwicklung in einer interdependenten Welt. Die Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Organisationen in das grenzüberschreitende Projekt realisiert auf besondere Weise einen Multi-Stakeholder-Ansatz.



Der Employability Index lag in Österreich 2018 mit **88,6 %** über dem EU-28 Wert von 81,7%.

Lebenslanges Lernen und „Employability“

Der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die an beruflicher und allgemeiner Weiterbildung teilnehmen, stieg in Österreich von 13,8% im Jahr 2010 auf 15,1% im Jahr 2018. Österreich liegt damit über dem Wert der EU-28 für 2018 (11,1%). Wissenschaftlich fundierte Weiterbildung rund um die SDGs liefert etwa die Österreichische Akademie der Wissenschaften gemeinsam mit Spitzenforscherinnen und Spitzenforschern (sh. „SDG-Mainstreaming“).

Im **Employability Index**, der die Erwerbstätigenquoten von Absolventinnen und Absolventen nach kürzlich bestandener Abschlussprüfung dokumentiert, liegt Österreich auf konstant hohem Niveau von zuletzt 88,6% – und ebenfalls klar über dem EU-28-Wert von 81,7%. Dies lässt sich auch auf den Erfolg des berufsbildenden Schulwesens in Österreich zurückführen.

SDG-Mainstreaming

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften erforscht Themenbereiche, die alle 17 SDGs betreffen und kommuniziert der Öffentlichkeit relevante Forschungsergebnisse. 2018 vermittelten Spitzenforscherinnen und Spitzenforscher konkrete Herausforderungen der SDGs für Österreich. Das hochrangige internationale Symposium „Global Sustainable Development Goals in a Mediatized World“ brachte 2019 mehr als 300 Expertinnen und Experten zu den SDGs ins Gespräch. Der Stakeholder-Ansatz wird bei dieser Initiative im Wissenschaftsbereich besonders beeindruckend umgesetzt.



Ziel 5 Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen

› Der Gender Pay Gap sank in Österreich von 24,0 % (2010) auf 19,6 % (2018) (EU-28: 15,7 %).

› Frauen leisten deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer.

› Die Zahl der weiblichen Führungskräfte erhöhte sich von 28,4 % (2011) auf 31,8 % (2018).

› Der Anteil vom Bund entsandter Aufsichtsrätinnen stieg von 26,0 % im Jahr 2011 auf 43,6 % im Jahr 2018.

› Der Anteil von Frauen im Parlament wuchs seit 2011 um ein Drittel.

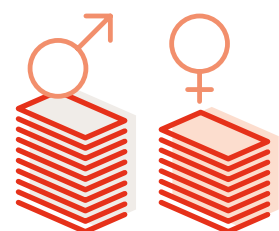
Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
5.1	Gender Pay Gap	↑
5.3	Heirat Minderjähriger: Eheschließungen von 15–19jährigen; Frauen	↑
	Heirat Minderjähriger: Eheschließungen von 15–19jährigen; Männer	↑
5.4	Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung; Frauen	:
	Zeitaufwand für Haushaltsführung und Kinderbetreuung; Männer	:
5.5	Anteil der Frauen im Parlament	↑
	Anteil weiblicher Führungskräfte	↑
	„Bundesfrauenquote“	↑
5.6	ZIEL: Allgemeiner Zugang zu sexueller, reproduktiver Gesundheit	✓
5.b	Nutzung von Mobiltelefon für den Internetzugang unterwegs; Frauen	↑

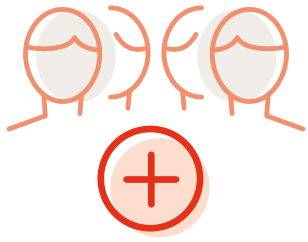
Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Weniger Lohn- und Gehaltsunterschiede

Wichtiger Indikator zur Messung der Geschlechtergleichstellung ist der **Gender Pay Gap**. Der EU-Indikator misst den Anteil, den Frauen durchschnittlich brutto pro Stunde weniger verdienen als Männer. Er ging in Österreich von 24,0 % (2010) auf 19,6 % (2018) zurück. Der Durchschnitt der EU-28 lag 2018 bei 15,7 %. Dass weniger Verdienst auch weniger Pension bedeutet, zeigt in Österreich der „Equal Pension Day“ öffentlichkeitswirksam auf (sh. „Equal Pension Day“).

Der Gender Pay Gap sank in Österreich von 24,0 % (2010) auf **19,6 %**.





Der Anteil vom Bund entsandter Aufsichtsrätinnen stieg von 26,0 % im Jahr 2011 auf **43,6 %** im Jahr 2018.

Transparente Pensionszukunft

Einen wichtigen Beitrag zur sozioökonomischen Gleichstellung von Frauen setzen das Bundeskanzleramt (BKA) und das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) seit Februar 2019 mit dem Projekt „TRAPEZ – Transparente Pensionszukunft“ um. Dabei werden in Studien und Kooperationen mit Betrieben Lösungsansätze für die Reduzierung des Pensionsgefälles zwischen Männern und Frauen erarbeitet. So soll aufgezeigt werden, welche Faktoren zu unterschiedlichen Pensionshöhen beitragen, wie Betriebe ihre weiblichen Beschäftigten bei der Sicherung ihrer Pensionsansprüche unterstützen können und wie Personen bereits im Erwerbsalter besser informiert werden können. TRAPEZ entwickelt damit Ansätze, die Ungleichheiten bei Personen im Erwerbsleben und in der Pension verringern.

„Equal Pension Day“

Mit dem „Equal Pension Day“ – das ist der Tag, an dem Männer bereits so viel Pension bekommen haben, wie Frauen erst bis zum Jahresende erhalten haben werden – leistet der Österreichische Städtebund seit 2017 jährlich einen öffentlichkeitswirksamen Beitrag zur Gleichstellung von Männern und Frauen. An diesem Aktionstag finden Verteil- und Straßenaktionen gegen die Pensionslücke für Frauen statt. Der Equal Pension Day fiel 2019 österreichweit auf den 29. Juli, womit im Vergleich zum vergangenen Jahr ein Tag gewonnen wurde. Die Initiative verfolgt auch das Ziel, Ungleichheit zu verringern und setzt den Grundsatz „Leaving no one behind“ wirkungsvoll um.

Frauen leisten mehr unbezahlte Arbeit

Der Indikator zum **Zeitaufwand für unbezahlte Arbeit** (Haushaltsführung, Kinderbetreuung, Freiwilligenarbeit) liegt zuletzt für das Jahr 2008/2009 vor. Damals leisteten Frauen im Schnitt pro Tag mit 4h53 deutlich mehr unbezahlte Arbeit als Männer mit 2h41. Die Väterbeteiligung beim **Kinderbetreuungsgeld** lag 2018 bei 19%. Die Väterbeteiligung betrachtet, wie viele Männer je Kinderbetreuungsgeld Bezugsfall beteiligt waren, danach beteiligt sich jeder fünfte Vater beim Kinderbetreuungsgeld.

Mehr Aufsichtsrätinnen

Die **Bundesfrauenquote** – der Anteil der Frauen an allen vom Bund in die staatsnahen Unternehmen entsandten Aufsichtsrätinnen und Aufsichtsräten – konnte von 26,0 % im Jahr 2011 auf 43,6 % im Jahr 2018 erhöht werden. Der Frauenanteil in Aufsichtsgremien der Unternehmen, an denen der Bund mit 50 % oder mehr beteiligt ist, sollte bis 31. Dezember 2018 auf 35 % angehoben werden. Die Bundesregierung nutzt zur tatsächlichen Gleichstellung von Männern und Frauen auch das Instrumentarium der wirkungsorientierten Verwaltung (*sh. „Ressortübergreifende Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung“*).

Von 2011 bis 2018 erhöhte sich der Anteil der **Frauen im Parlament** ebenfalls deutlich – von 27,3 % auf 36,6 %. Daten des Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung zeigen zudem, dass bei den **unselbständig Beschäftigten** der Anteil **weiblicher Führungskräfte** von 2011 (28,4 %) auf 2018 (31,8 %) ebenfalls etwas anstieg.

Gewaltschutz und Gesundheit

Der Gewaltschutz wirkt: Die Anzahl **polizeilicher Betretungsverbote** stieg von 6.759 Personen 2010 auf 8.076 Personen für 2018 an.

Das Ziel der Gewährleistung des **allgemeinen Zugangs zu sexueller und reproduktiver Gesundheit** und reproduktiven Rechten ist in Österreich weitgehend erreicht.

Internet und Mobiltelefonie

Gleichstellung ist auch mit Blick auf die digitale Transformation von großer Bedeutung. 70 % der Frauen und 74 % der Männer nutzten 2018 das Mobiltelefon für den Internetzugang. Der Nutzungsunterschied zwischen Männern und Frauen ging dabei etwas zurück.



Die Zahl der weiblichen Führungskräfte erhöhte sich von 28,4 % (2011) auf **31,8 %** (2018).

Ressortübergreifende Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung

Mit Einführung der Wirkungsorientierung wurde der Fokus der Verwaltungsführung grundlegend geändert. Im Zuge dessen wurde auch das verfassungsrechtlich verankerte Bekenntnis zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern berücksichtigt. So muss im Zuge des Budgetierungsprozesses je Untergliederung zumindest ein Gleichstellungsziel festgelegt werden – inklusive diesbezüglicher Kennzahlen und Maßnahmen. Die Koordinierung dieses Prozesses umfasst sowohl die Erstellung als auch die Evaluierung der Gleichstellungswirkangaben mit dem Ziel die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu fördern, die Steuerungsrelevanz zu erhöhen, die Datengrundlagen zu verbessern und die Qualität auf einem hohen Niveau zu konsolidieren.

Anspruch auf „Papamonat“

Das Ziel der Gleichstellung fördert die Bundesregierung mit dem sogenannten „Papamonat“. Damit haben Österreichs Väter anlässlich der Geburt ihres Kindes seit 2019 auch in der Privatwirtschaft Anspruch auf berufliche Freistellung für einen Monat. Ein derartiger Freistellungsanspruch gegen Entfall der Bezüge bestand bis dahin nur für öffentlich Bedienstete. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind. Für finanzielle Absicherung sorgt der Familienzeitbonus aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF).

Geschlechtergleichstellung als Priorität der EU

Die Bundesregierung hat Österreichs EU-Ratsvorsitz 2018 genutzt, um das VN-Ziel der Geschlechtergleichstellung auch als Priorität der EU zu stärken. Dazu fand am 12. Oktober 2018 ein informelles Treffen der EU-Gleichstellungsministerinnen und -minister statt. Eine gemeinsame Erklärung zur Geschlechtergleichstellung als Priorität der Europäischen Union wurde unterzeichnet, 27 EU-Staaten unterstützen diese Erklärung. Eine der Forderungen der Unterzeichnenden ist, einen breiten Stakeholder-Ansatz zu verfolgen. Österreichs Initiative leistet zudem einen konkreten Beitrag zur Stärkung europäischer Partnerschaften und Kooperation und bei der Verwirklichung der SDGs.

„Führungskräftelehrgang Zukunft.Frauen“

Das Ziel der vollen Teilhabe von Frauen bei Führungsrollen, insbesondere im wirtschaftlichen Bereich unterstützt das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) mit dem „Führungskräftelehrgang Zukunft.Frauen“, der mehr Frauen in Aufsichtsräte bringen soll. Bis Anfang März 2020 haben bereits 357 Frauen den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen. 736 Frauen waren bis März 2020 in der Aufsichtsrätinnendatenbank eingetragen. Das Programm „Zukunft.Frauen“ richtet den Fokus auch auf Frauen in Vorständen. Mit dieser Stakeholder-Initiative stärkt Österreich zudem Gleichstellung und nachhaltiges Wachstum.

Der Anteil von Frauen im Parlament wuchs seit 2011 **um ein Drittel.**





Ziel 6

Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten

› Österreich bietet sicheren Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser.

› Nur knapp 1% der österreichischen Haushalte verfügen nicht über Bad, Dusche oder Toilette im Haushalt.

› Der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen stieg von 93,9% (2010) auf 95,2% (2018), 4,8% werden über Kleinkläranlagen o. ä. entsorgt.

› Indikatoren zur Wasserqualität zeigen einen guten Zustand der Gewässer.

› Österreich nutzt nur 3% seiner verfügbaren Wasserressourcen.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
6.1	ZIEL: Allgemeiner Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser	✓
6.2	Anteil der Bevölkerung, der weder über Bad, noch Dusche, noch Toilette im Haushalt verfügt	✓
6.3	Bevölkerung mit Anschluss an eine kommunale Kläranlage mit zumindest sekundärer Behandlung	↗
	Biochemischer Sauerstoffbedarf in Flüssen	:
	Gute Wasserqualität an allen Gewässern	:
	Biologischer Zustand betreffend stoffl. Belastung in Flüssen	:
6.4	Wasserstress	:
	Wassernutzung	:

Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑↗↘↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Einwandfreies und bezahlbares Trinkwasser für alle

Trinkwasser wird in Österreich zur Gänze aus Grundwasser gewonnen (Quellen und Brunnen). Der **allgemeine Zugang** zu einwandfreiem und bezahlbarem **Trinkwasser** ist gesichert. In Österreich werden ca. 90% der Bevölkerung durch zentrale Wasserversorgungsanlagen mit Trinkwasser bedient. Rund 5.500 Wasserversorgungsunternehmen versorgen die Bevölkerung mit qualitativ hochwertigem Trinkwasser. Die restlichen 10% der Bevölkerung beziehen ihr Trinkwasser über eigene Hausbrunnen und Quellen. Auch der Zugang zu Sanitärversorgung und Hygiene ist fast vollständig erreicht: Nur mehr knapp 1% der österreichischen Bevölkerung gaben für 2018 an, **kein WC und/oder keine Dusche bzw. Badewanne** in ihrer Wohnung zu haben. In der EU-28 waren dies 2017 2% der Bevölkerung.



Hohe Wasserqualität

Österreich ist ein wasserreiches Land mit einer hohen Wasserqualität aller Gewässer (siehe auch 12. Umweltkontrollbericht, Umweltbundesamt 2019). Alle Siedlungsgebiete mit 2.000 oder mehr Einwohnerinnen und Einwohnern sind über eine Kanalisation an Kläranlagen angeschlossen. Der **Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen** mit zumindest sekundärer Behandlung lag 2018 bei 95,2% (2010 93,9%). Die gesamte zufließende Abwasserfracht wird biologisch gereinigt. Die restlichen 4,8% werden durch Behandlung in Klein- und Hauskläranlagen oder durch Sammlung in Senkgruben ordnungsgemäß entsorgt. Für nachhaltige Wasserbewirtschaftung spielt auch fundierte Umweltbildung eine wichtige Rolle, wie sie etwa im Projekt „Wasserland Steiermark“ umgesetzt wird (sh. „Wasserland Steiermark“).

Ein Indikator zur **Wasserqualität** zeigt für den Durchschnitt des Zeitraums 2013–2015 für 80,4% der Grund- und Oberflächengewässer eine gute Qualität an. Eine Messung des **biologischen Zustands betreffend die stoffliche Belastung in Flüssen** zeigt zu 76,7% einen „guten“ oder „sehr guten“ Zustand an. Das Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie, bis spätestens 2027 einen guten ökologischen und chemischen Zustand für alle Oberflächengewässer zu erreichen, ist damit noch nicht erfüllt.

„Wasserland Steiermark“

Mit dem Projekt „Wasserland Steiermark“ setzt das für seine Wasserressourcen bekannte Land Steiermark die Ziele nachhaltige Wasserbewirtschaftung und Umweltbildung um. Das Projekt fördert das Bewusstsein für die lebenswichtige Ressource Wasser und die damit verbundenen Ökosysteme bereits bei der Jugend: Dies erfolgt durch Aktionstage, Praxisseminare und Unterrichtsmaterialien für Schulen in der ganzen Steiermark. Bisher wurden über 21.000 Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Schulveranstaltungen und ca. 1800 Lehrende im Rahmen von Fortbildungen betreut. Jährlich finden in steirischen Schulen ca. 35 Aktionstage zum Thema Wasser statt.



Der Anschlussgrad an kommunale Kläranlagen stieg von 93,9% (2010) auf **95,2%** (2018), 4,8% werden über Kleinkläranlagen oder ähnliche entsorgt.

Flüsse im EU-Vergleich

Der Indikator zum **biochemischen Sauerstoffbedarf in Flüssen** weist für Österreich im Jahr 2015 einen Wert von 1,34 mg O₂/L aus (2010: 1,5 mg O₂/L). Dieser Indikator misst die Menge Sauerstoff, die von aeroben Mikroorganismen benötigt wird, um organische Stoffe in einer Wasserprobe über einen Zeitraum von fünf Tagen im Dunkeln bei 20°C zu zersetzen. Hohe Werte zeigen organische Verschmutzung an. Moderat und stark verschmutzte Flüsse weisen Werte von 2 bis 8 mg O₂/L auf. In der EU-28 liegt der Wert für 2015 bei 2,0 mg O₂/L.



Indikatoren zur Wasserqualität zeigen einen **guten Zustand** der Gewässer.

Großer Wasserreichtum statt „Wasserstress“

Österreich ist ein wasserreiches Land. Die **Gesamtfläche der Gewässer** beträgt rund 630 km². Insgesamt liegt die jährliche **Wassernutzung** für kommunale Versorgung, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe bei einem konstant niedrigen Anteil von 3 % der verfügbaren Wasserressourcen. Bei Betrachtung auf regionaler Ebene kann es in besonders trockenen Jahren jedoch auch zu höheren Werten kommen. Ein auf EU-Ebene ähnlich berechneter Indikator geht von einer Warnschwelle von 20 % aus, ab der ein Land als wasserarm zu bezeichnen ist. Ein auf VN-Ebene neu entwickelter Indikator zum „**Wasserstress**“ dokumentiert, wie viel Süßwasser im Vergleich zu den insgesamt verfügbaren erneuerbaren Süßwasserressourcen durch alle wirtschaftlichen Aktivitäten entnommen wird. Das Umweltbundesamt hat für Österreich einen Wert von 8,2 % ermittelt. Die nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser fördert Österreich u. a. mit Bilanzierungen von Wassernutzungen und Wasserdargebot (sh. „*Wasserschatz Österreichs sichern*“).



Österreich nutzt nur **3 %** seiner verfügbaren Wasserressourcen.

Wasserschatz Österreichs sichern

Das Ziel der nachhaltigen Bewirtschaftung der Wasserressourcen setzt das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) mit österreichweit einheitlichen Bilanzierungen von Wassernutzungen und verfügbarem Wasserdargebot um. Bis Ende 2020 werden gemeinsam mit den Bundesländern und Partnern auch Szenarien für das Jahr 2050 entwickelt. Mit dieser Multi-Stakeholder-Initiative schafft Österreich die Grundlagen, um auch künftig seine Bevölkerung flächendeckend mit ausreichend sauberem Wasser zu versorgen. Die Bilanzierung von Wassernutzungen und Wasserdargebot unterstützt zwei weitere SDGs systemisch: Ernährungssicherheit aus landwirtschaftlicher Produktion und die nachhaltigen Produktionsweisen.

7 BEZAHLBARE UND SAUBERE ENERGIE



Ziel 7

Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern

› Österreich gewährleistet den Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen.

› Der Anteil der erneuerbaren Energieträger stieg von 31,2 % (2010) auf 33,4 % (2018).

› Der nationale Erneuerbaren-Anteil lag 2018 mit 33,4 % deutlich über dem Durchschnitt der EU-28 mit 18,0 %.

› Die Energieeffizienz in Österreich stieg von 2010 bis 2017 leicht an.

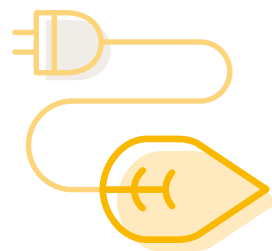
› Der Energetische Endverbrauch (2018: 1.126 Petajoule) liegt konstant über dem Energieeffizienzrichtwert von 1.050 Petajoule für 2020.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
7.1	ZIEL: Allgemeiner Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher und moderner Energiedienstleistung	✓
7.2	Anteil der erneuerbaren Energien am Bruttoendenergieverbrauch	↑ ZIEL
7.3	Energieintensität: Anteil des Energieintensive Endverbrauchs (temperaturbereinigt) je BIP real	↑
	Energetischer Endverbrauch	↓ ZIEL

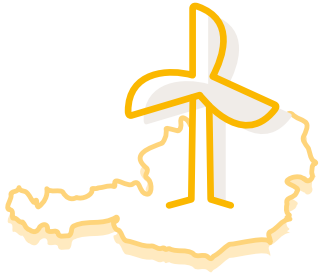
Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑, ↗, ↘, ↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Mehr erneuerbare Energieträger

Der **allgemeine Zugang** zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen **Energiedienstleistungen** ist in Österreich weitgehend erreicht. Das nationale Ziel im Rahmen der Vorgaben von Europa 2020 für erneuerbare Energieträger liegt bei einem Anteil von 34 % bis 2020. Der **Anteil der anrechenbaren erneuerbaren Energieträger** am Bruttoendenergieverbrauch in Österreich stieg von 31,2 % im Jahr 2010 auf 33,4 % im Jahr 2018. Der aktuelle Wert liegt somit nur noch 0,6 %-Punkte unter dem Zielwert. Im internationalen Vergleich lag Österreich 2018 mit einem Anteil von 33,4 % deutlich über dem Durchschnitt der EU-28 mit 18,0 %. Seine Vorreiterrolle in diesem Bereich will Österreich nutzen, um Innovations-Leader im Bereich nachhaltiger Energie und Umwelttechnik zu werden. Dafür wurden etwa der Masterplan Umwelttechnologie und die Exportinitiative Umwelttechnik initiiert (sh. „Masterplan Umwelttechnologie und Exportinitiative Umwelttechnik“).



Der Anteil der erneuerbaren Energieträger stieg von 31,2 % (2010) auf **33,4 %** (2018).



Der nationale Erneuerbaren-Anteil lag 2018 mit **33,4 %** deutlich über dem Durchschnitt der EU-28 mit 18,0 %.

Mehr Energieeffizienz

Maßzahl für die effiziente Nutzung von Energie ist die **Energieintensität**. Sie beschreibt die Entwicklung des temperaturbereinigten energetischen Endverbrauchs in Relation zum realen Bruttoinlandsprodukt. Die Energieintensität Österreichs wies von 2010 (3,7 Megajoule je Euro) bis 2017 (3,5 Megajoule je Euro) einen leicht fallenden Trend auf: Energie wurde somit effizienter eingesetzt.

Höherer energetischer Endverbrauch

Ein weiterer wesentlicher Indikator im Energiebereich ist der **Energetische Endverbrauch**. Das ist jene Energiemenge, die den Verbrauchern (Haushalte, Gewerbe und Industrie, Verkehr, Dienstleistungen, Landwirtschaft) als Benzin/Diesel für Pkws, elektrische Energie für Elektrogeräte, Gas und Fernwärme für Raumwärme etc. zur Verfügung steht. Der Energetische Endverbrauch lag 2010 bei 1.116 Petajoule (PJ). Für das Jahr 2018 weist die Energiebilanz 1.126 PJ aus, was eine Zunahme von 1 % bedeutet. Der Energieeffizienzrichtwert 2020 liegt bei 1.050 PJ.

In Österreich gibt es zahlreiche Initiativen, die das Ziel bezahlbarer und sauberer Energie strategisch fundiert umsetzen. Ein Beispiel dafür ist die Klima- und Energiestrategie Salzburgs, durch die das Land bis 2050 klimaneutral und energieautonom werden soll (sh. „Klima- und Energiestrategie Salzburg“).

Masterplan Umwelttechnologie und Exportinitiative Umwelttechnik

Das SDG, nachhaltige Energie, sauberes Wasser und Luft für alle zu sichern, setzt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) u. a. mit dem zweiten „Masterplan Umwelttechnologie“ und der „Exportinitiative Umwelttechnik“ um. Der neue Masterplan ist Ergebnis eines umfassenden Stakeholder-Prozesses. Mit diesen Initiativen will Österreich seine internationale Position als Innovations-Leader in der Umwelttechnik stärken. Nachhaltige Infrastrukturen, Städte und Siedlungen sowie Produktions- und Konsummuster werden mit beiden Initiativen ebenfalls unterstützt.

Klima- und Energiestrategie Salzburg

Das SDG bezahlbarer und sauberer Energie setzt das Land Salzburg mit seiner bereits 2012 beschlossenen integrierten Klima- und Energiestrategie um. Salzburg soll bis 2050 bilanziell klimaneutral und energieautonom werden. Der „Masterplan Klima+Energie 2030“ ist das aktuelle Umsetzungsprogramm der Strategie. Ein umfassendes Beratungs- und Förderangebot unterstützt Gemeinden, Betriebe, Institutionen und Private bei der Realisierung konkreter Maßnahmen. Die Strategie und ihr Umsetzungsprogramm fördern auch weitere SDGs, etwa nachhaltige Gemeinden und Städte sowie verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster.



Der Energetische Endverbrauch (2018: 1.126 Petajoule) liegt konstant über dem Energieeffizienzrichtwert von **1.050** Petajoule für 2020.

8 MENSCHENWÜRDIGE ARBEIT UND WIRTSCHAFTSWACHSTUM



Ziel 8

Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern

› Mit seinem BIP-Wachstum liegt Österreich kontinuierlich im europäischen Mittelfeld. 2018 betrug es real pro Kopf 1,9%.

› Die Einkommensunterschiede der Bruttojahreseinkommen von unselbstständig erwerbstätigen Frauen und Männern sanken deutlich von 19,1% (2010) auf 15,2% (2018).

› Die Erwerbstätigenquote lag 2018 bei 76,2% und damit nur mehr knapp unter dem nationalen Europa 2020-Zielwert von 77%.

› Die Arbeitslosenquote sank 2018 auf 4,9%.

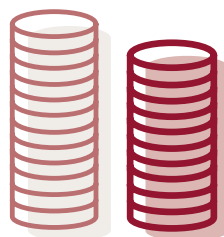
› Der Anteil junger Erwachsene, die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind, lag 2018 bei 6,8% und damit deutlich unter dem EU-28 Wert von 10,5%.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
8.3	ZIEL: Menschenwürd. Arbeitsplätze	✓
8.5	Bruttojahreseinkommen v. unselbst. erwerbst., ganzjährig Vollzeitbesch. – Differenz Frauen zu Männer	↑
	Arbeitslosenquote	↘
	Erwerbstätigenquote	↑ ZIEL
8.6	„NEET“ Junge Erwachsene weder erwerbstätig noch in Ausbildung	↑
	Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger	↑ ZIEL
8.7	ZIEL: Keine Zwangs- / Kinderarbeit	✓
8.8	Arbeitsunfälle: nicht tödlich	↑
	Arbeitsunfälle: tödliche Verletzungen	↑
8.10	ZIEL: Zugang zu Finanzinstitutionen	✓

Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑↗↘↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Positives Wachstum

Österreich hat die Ziele zur **Förderung produktiver Tätigkeiten** und Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze, zur **Abschaffung der Zwangsarbeit** – Österreich hat auch das diesbezügliche ILO-Protokoll ratifiziert – sowie zur Begünstigung des **Zugangs zu Bank-, Versicherungs- und Finanzdienstleistungen für alle** erreicht.



Die Einkommensunterschiede der mittleren Brutto-Jahreseinkommen von unselbstständig vollzeiterwerbstätigen Frauen und Männern sanken deutlich von 19,1% (2010) auf **15,2% (2018)**.

„Social Entrepreneurship Forum“ und „Social Entrepreneurship Venture Capital Funds“

Das SDG, nachhaltiges Wachstum zu fördern, setzt der Senat der Wirtschaft mit der Unterstützung von „Social Entrepreneurship“ seit 2013 gezielt um. Mit dem „SEF-Social Entrepreneurship Forum“ und dem „SEF-Social Entrepreneurship Venture Capital Funds“ erhalten Unternehmerinnen und Unternehmer nicht nur Know-how-Transfer, sondern auch Wachstumskapital. Der gemeinsam mit Fair Finance entwickelte „SEF-Social Entrepreneurship Venture Capital Funds“ ist der erste Fonds dieser Art in Österreich. Die Initiative adressiert eine Vielzahl von SDGs, darunter die Bekämpfung von Armut, die Förderung von Gesundheit und Wohlergehen oder hochwertige Bildung und Geschlechtergleichstellung.

Im Vergleich zum Vorjahr wuchs die österreichische Wirtschaft 2018 um 2,4%, die Bevölkerung um 0,5%, und das reale, preisbereinigte BIP pro Kopf um 1,9%. Damit zeigt sich das dritte Jahr in Folge ein positives Wirtschaftswachstum pro Kopf. Mit seinem BIP-Niveau pro Kopf in Kaufkraftstandards nahm Österreich 2018 hinter Luxemburg, Irland und den Niederlanden erneut den vierten Platz ein. Maßnahmen zur Senkung des mit dem Wachstum verbundenen hohen Materialverbrauchs fördern vielfältige Initiativen, darunter das Wiener Umwelt-Service-Programm „OekoBusiness Wien“. Die Initiative unterstützt Unternehmen bei Optimierungen im Ressourcen- und Energieverbrauch (sh. „Oekobusiness Wien“).

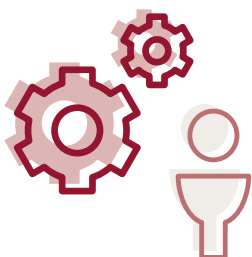
Weniger Einkommensunterschiede, steigende Erwerbsquote

Die Einkommensunterschiede bei den mittleren Bruttojahreseinkommen von unselbstständigen ganzjährig voll- und teilberufstätigen Frauen und Männern sind von 2010 (19,1%) bis 2018 (15,2%) deutlich gesunken.

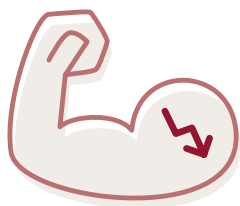
Laut Europa-2020-Strategie sollen bis 2020 75% der 20- bis 64-Jährigen in der EU28 in Erwerbstätigkeit stehen. Österreichs Ziel liegt bei 77% und wurde 2018 mit 76,2% fast erreicht. Die durchschnittliche EU-28-Quote lag 2018 bei 73,2%. Der Trend zu einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen hält weiter an: Der Wert für 2018 lag bei 71,7% (Männer: 80,7%). Diese Zunahme beruht zu großen Teilen auf mehr Teilzeitarbeit.

„OekoBusiness Wien“

Mit der Initiative „OekoBusiness Wien – Wirtschaften fürs große Ganze“ fördert die Stadt Wien nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Klimaschutz. Das Umwelt-Service-Programm berät Betriebe aller Größen und Branchen auf Basis einer Bestandsaufnahme (OekoBusiness-Check) dabei, Optimierungspotentiale beim Ressourcen- und Energieverbrauch zu finden und entsprechende Maßnahmen zu setzen. Seit 1998 haben 1.278 Wiener Betriebe an „OekoBusiness Wien“ teilgenommen und erhebliche Einsparungen erzielt, darunter 655.991 Tonnen CO₂. Das Projekt unterstützt die Erreichung weiterer SDGs, darunter sauberes Wasser, nachhaltige Energie, Industrie und Städte sowie verantwortungsvolle Produktionsmuster.



Die Erwerbstätigenquote lag 2018 bei **76,2%** und damit nur mehr knapp unter dem nationalen Europa 2020-Zielwert von 77%.



Die Arbeitslosenquote
sank 2018 auf **4,9 %**.

Arbeitslosigkeit wieder gesunken

Die **Arbeitslosenquote** der 15- bis 74-jährigen Erwerbspersonen lag 2010 bei 4,8%. Sie stieg in den Folgejahren deutlich an und erreichte 2016 einen Höchstwert von 6,0%. Ab 2017 sank die Arbeitslosenquote mit 5,5% und 4,9% für 2018 wieder deutlich. In der EU-28 erreichte die Arbeitslosigkeit 2013 einen Spitzenwert von 10,8%. Sie betrug im Jahr 2018 6,8%. Die Jugendarbeitslosenrate lag in Österreich 2018 bei 9,4%.

„NEETs“ und frühzeitige Abgänger

„NEETs“ (Young people neither in employment nor education or training) sind zwischen 15- und 24-Jährige Jugendliche, die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind. Die Zahl der NEETs in Österreich lag 2010 bis 2018 deutlich unter dem EU-Durchschnitt. Im Jahr 2018 betrug ihr Anteil 6,8%. Im Durchschnitt der EU-28 gehörten 10,5% (2018) der Jugendlichen zu den NEETs.

Der Indikator zu den **frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgängerinnen und -abgängern** erfasst Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nur die untere Sekundarstufe (Sekundarstufe I) absolviert haben – möglicherweise, ohne diese erfolgreich abzuschließen – und an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen. Das österreichische Ziel einer Quote von 9,5% wurde bereits im Jahr 2009 unterschritten, 2018 lag der Anteil bei 7,3% (davon 5,7% Frauen und 8,9% Männer). Der Vergleichswert der EU-28 betrug 2018 10,6%.



Der Anteil junger Erwachsene, die weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung sind, lag 2018 bei **6,8 %** und damit deutlich unter dem EU-28 Wert von 10,5%.

Weniger Arbeitsunfälle

Die Anzahl der Arbeitsunfälle zeigt einen klar abnehmenden Trend. Auf 100.000 Unfallversicherte kamen 2010 noch 2.538 **Arbeitsunfälle mit nicht tödlichen Verletzungen**. Der Wert ging auf 2.235 für 2018 zurück. Sichere Arbeitsbedingungen fördert Österreich u.a. auch mit Maßnahmen gegen arbeitsbedingte Krebserkrankungen (sh. „Kampf dem arbeitsbedingten Krebs“). Die **tödlichen Verletzungen durch Arbeitsunfälle** sanken von 4 je 100.000 Unfallversicherte im Jahr 2010 auf 3 im Jahr 2018.

„Kampf dem arbeitsbedingten Krebs“

Das Ziel menschenwürdiger, sicherer Arbeitsbedingungen setzt das Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend (BMAFJ) mit der Initiative „Kampf dem arbeitsbedingten Krebs“ um. Bei der Arbeitsinspektion wurde der Fokus auf krebserzeugende Arbeitsstoffe gerichtet: Über 600 Betriebe wurden 2017–2019 zu diesem Thema besucht. Das Bewusstsein für den Umgang mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen wurde gemeinsam mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) durch Beratung, branchenspezifisches Infomaterial und Fortbildung erhöht. Auf EU-Ebene engagiert sich Österreich für die „Roadmap on Carcinogens“.



Ziel 9

Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen

» Von 2015 bis 2018 erhöhte sich die Transportleistung des Lkw-Verkehrs um 14,8 % und die der Schiene um 5,8 %.

» Energieverbrauch (+8,6 %) und Treibhausgasemissionen (+7,9 %) des Verkehrs stiegen von 2010 auf 2018 an.

» Die CO₂-Emissionen der Industrie je Bruttowertschöpfung sanken von 2010 (232,7 t CO₂ je Mio. Euro) bis 2017 (197,2 t CO₂ je Mio. Euro).

» Die österreichische Forschungsquote lag mit 3,17 % für 2018 unter dem Zielwert von 3,76 %, der Anteil der Beschäftigten in Spitzen- und Hochtechnologie stieg 2010–2018 von 5,3 % auf 5,8 %.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
9.1	Ganzjährig befahrbare Straßen	✓
	Transportleistung Lkw-Verkehr	:
	Transportleistung Schiene	↑
	Personenverkehr Schiene	↑
	Energieverbrauch Verkehr	↓
	Treibhausgasemissionen Verkehr	↘
9.2	Beschäftigtenanteil der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie	↑
9.4	CO ₂ Emissionen der Industrie je Bruttowertschöpfung	↑
9.5	Bruttoinlandsausgaben für F&E (GERD) in Prozent des BIP (Forschungsquote)	↘ ZIEL

Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑↗↘↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

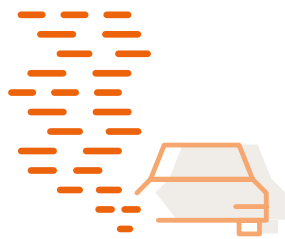
Mehr Verkehr

Mobilität ist eine der Grundvoraussetzungen für soziale Interaktionen und wirtschaftliche Aktivitäten. Das grundsätzliche Ziel, dass der ländlichen Bevölkerung eine **ganzjährig befahrbare Straße im Umkreis von 2 km** ihrer Wohnumgebung zu Verfügung steht, ist in Österreich erfüllt.

Seit 2015 (Daten erst ab diesem Jahr verfügbar) ist die Transportleistung des Lkw-Verkehrs von 45,2 Mrd. Tonnenkilometer auf 51,9 Mrd. Tonnenkilometer im Jahr 2018 und damit um 14,8 % deutlich angestiegen. Im selben Zeitraum ist die **Transportleistung auf der Schiene** um 5,8 % gestiegen. Sie liegt 2018 bei 22,0 Mrd. Tonnenkilometern.

Von 2015 bis 2018 erhöhte sich die Transportleistung des Lkw-Verkehrs um **14,8 %** und die der Schiene um **5,8 %**.





Energieverbrauch (+ 8,6 %)
und Treibhausgasemissionen
(+ 7,9 %) des Verkehrs
stiegen von 2010 auf 2018 an.

Der **Energetische Endverbrauch des Verkehrs** stieg mit +8,6% von 2010 auf 2018 deutlich an. Der Endverbrauch deckt dabei den Energieverbrauch von Eisenbahn, Straßenverkehr, Transport in Rohrfernleitungen, Schifffahrt sowie den Flugverkehr ab. Auch die **Treibhausgasemissionen** (+7,9%) des Verkehrs nahmen im selben Zeitraum zu.

„Zero Emission Mobility“

Hochwertige Infrastruktur für den Mobilitätsbereich fördert der Klima- und Energiefonds seit 2018 mit dem Programm „Zero Emission Mobility“ aus Mitteln des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK). Das Programm unterstützt das Ziel einer 100%igen Elektrifizierung von Fahrzeugen sowie die Entwicklung und Erprobung von intelligenter Ladeinfrastruktur und von Zero-Emission-Logistik und -Mobilitätslösungen. Elektromobilität bietet in Österreich ein Wertschöpfungspotential von 3,1 Mrd. Euro sowie ein Potenzial von 33.900 Arbeitsplätzen bis 2030. Damit unterstützt die Programminitiative nicht nur mehr Gesundheit durch weniger Emissionen, sondern auch nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Arbeit.

Breitbandstrategie 2030

Im Regierungsprogramm 2020–2024 hat sich die Österreichische Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Breitbandstrategie 2030 und zum Glasfaserausbau bekannt. Das ist ein wichtiger Beitrag für eine hochwertige, nachhaltige Infrastruktur im Sinn der SDGs. Konkretes Ziel für 2030 ist die flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen. Ein engmaschiges Glasfasernetz in Verbindung mit einer universell verfügbaren mobilen Versorgung bringen jeder Bürgerin und jedem Bürger, jedem Unternehmen und jeder öffentlichen Einrichtung die Chancen und technischen Möglichkeiten der aktiven Teilnahme an der Digitalisierung.

Mehr Wertschöpfung und Beschäftigte in Spitzen- und Hochtechnologie

Die Wertschöpfung der **Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie** erreicht 2018 einen Anteil von 8,5% an der Wertschöpfung. Der Wert für 2010 lag bei 7,9%. Der Anteil der **Beschäftigten in der Herstellung von Waren in der Spitzentechnologie und mittleren Hochtechnologie** stieg von 5,3% für 2010 auf 5,8% für 2018 ebenfalls an. Neue Dynamik in der technologischen Entwicklung bringt die digitale Transformation, die Österreich offensiv u. a. mit einer flächendeckenden Breitband-Infrastruktur unterstützt (sh. „Breitbandstrategie 2030“).



Die CO₂-Emissionen der Industrie je Bruttowertschöpfung sanken von 2010 (232,7 t CO₂ je Mio. Euro) bis 2017 (**197,2 t** CO₂ je Mio. Euro).

Weniger CO₂-Emissionen der Industrie

Ein Indikator für effizienteren Ressourceneinsatz sind die **CO₂-Emissionen der Industrie je Bruttowertschöpfung**. Während 2010 noch 232,7 Tonnen CO₂ je Mio. Euro Bruttowertschöpfung emittiert wurden, sanken die Emissionen bis 2017 auf 197,2 Tonnen je Mio. Euro. Österreich fördert im Industriebereich wegweisende Entwicklungen: Eine oberösterreichische Initiative für nachhaltige Industrie und Produktion forciert u. a. den Einsatz von Wasserstoff in der Stahlerzeugung (sh. „*Nachhaltige Industrie und Produktion*“).

Forschungsquote steigern

Eines der Ziele der Europa-2020-Strategie der Europäischen Union ist die Erhöhung der **Forschungsquote** auf 3% des BIP. Das nationale Ziel für Österreich sieht die Erhöhung der Forschungsquote auf 3,76% des BIP vor. 2010 betrug die Forschungsquote noch 2,73%. Seit 2014 liegt die österreichische Forschungsquote bereits über den von der EU bis 2020 angestrebten 3%. Mit einer Forschungsquote von 3,17% für 2018 hat Österreich die zweithöchste Quote innerhalb der EU-28, liegt aber noch deutlich unter dem österreichischen Zielwert von 3,76%.

Nachhaltige Industrie und Produktion

Das Land Oberösterreich verfolgt mit der Wirtschafts- und Forschungsstrategie 2030 #UpperVision das Ziel einer effizienten und nachhaltigen Industrie und Produktion. Die Strategie umfasst international bedeutsame Pilotprojekte zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit in der Produktion. Ein zentrales Projekt ist der Einsatz von Wasserstoff in der Stahlerzeugung. Die Mobilisierung von Stakeholdern aus Industrie und Forschung zeichnet diese Initiative ebenso aus wie ihr systemischer Ansatz. Sie setzt so auch weitere Ziele der Agenda 2030 um, wie Klimaschutz, nachhaltiges Wachstum oder saubere und leistbare Energie.



Die österreichische Forschungsquote lag mit **3,17%** für 2018 noch deutlich unter dem nationalen Europa 2020 Zielwert von 3,76%.



Ziel 10 Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

› Rückgänge bei Einkommen haben untere Einkommen stärker betroffen als höhere Einkommen. Die Einkommenslücke schloss sich zuletzt aber wieder.

› Die Einkommenslücke zwischen den reichsten und den ärmsten 20 % der Haushalte ist in Österreich im Zeitraum 2010–2018 nicht gestiegen. Die Einkommen der reichsten 20 % der Haushalte in Österreich waren 2018 rund 4-mal so hoch wie jene der ärmsten Haushalte (EU-28: 1 zu 5).

› Die Armutsgefährdung (Haushaltseinkommen unter 60 % des Medians) ist von 2010 auf 2018 um 0,4 %-Punkte gesunken.

› Die Lohnquote stieg von 66,7 % (2010) auf 68,5 % (2018) an.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
10.1	Inflationsbereinigte Entwicklung der Bruttojahreseinkommen, 1. EK-Quartil	↘
	Einkommensquintilsverhältnis S80 / S20 Netto-Jahreshaushalts-EK	↗
10.2	Armutsgefährdung (50 % des Medians)	↗
	Armutsgefährdung (60 % des Medians)	↗
	Armutsgefährdung (70 % des Medians)	:
10.4	Lohnquote	↗
10.5	Notleidende und uneinbringliche Forderungen in Relation zur Summe aller Kredite	↑

Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Einkommensschere öffnet sich nicht

Die Entwicklung der hohen und niedrigen Bruttojahreseinkommen der unselbständig Beschäftigten zeigt sowohl für das 1. Einkommensquartil als auch für das 3. Einkommensquartil seit 2010 einen Rückgang an. Dieser fiel vor allem in den Jahren 2013 bis 2016 für die unteren Einkommen deutlich stärker aus, als für die oberen Einkommen. In den letzten Jahren stiegen die Einkommen des 1. Einkommensquartils relativ jedoch stärker an als jene des 3. Quartils.

Beim Vergleich des Einkommensanteils der „reichsten“ 20 % (Einkommen über der 4. Quintilsgrenze) mit jenem der „ärmsten“ 20 % (1. Quintil) der Haushalte (S80 / S20 Einkommensquintilsverhältnis inklusive monetärer Sozialtransfers, ohne Sachtransfers) zeigt sich: Zwischen 2010 und 2018 hat sich die Einkommensschere nicht geöffnet. 2018 waren die sekundären Einkommen des höchsten Einkommensfünftels 4,0-mal so hoch, wie jene des niedrigsten. Dieser Wert ist seit Beginn der Beobachtungsreihe 2010 beinahe unverändert, 2010 lag er bei 4,3. Österreich lag 2018 deutlich unter dem Wert der EU-28 von 5,17.

Armutsgefährdung sinkt, Lohnquote steigt

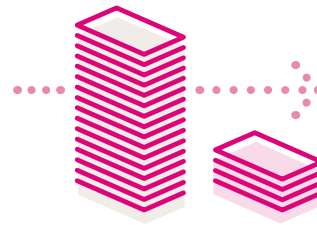
Die **Armutsgefährdung** (definiert als Haushaltseinkommen unter 60 % des Medians) sank in Österreich von 2010 auf 2018 um 0,4 %-Punkte. Die **Lohnquote**, welche die

Löhne und Gehälter auf das Bruttoinlandsprodukt bezieht, lag 2018 bei einem Anteilswert von 68,5 %, für 2010 betrug sie 66,7 %. Um Ungleichheiten in der Lohnentwicklung von Männern und Frauen zu reduzieren, setzt Österreich vielfältige Maßnahmen.

Zur Stabilität und Kontrolle des Finanzsektors hat der Internationale Währungsfonds ein Indikatorenset entwickelt (Financial Soundness Indicators), das von der Österreichischen Nationalbank seit 2011 für Österreich erstellt wird. Ein Indikator betrifft **notleidende und uneinbringliche Forderungen in Relation zur Summe aller Kredite**: Der Anteil der notleidenden und uneinbringlichen Forderungen ging von 2,7 % (2011) auf 1,9 % im Jahr 2018 zurück.

Erweiterte Beschuldigtenrechte im Verwaltungsstrafverfahren

Das Justizressort setzt mit den 2018 beschlossenen, erweiterten Beschuldigtenrechten im Verwaltungsstrafverfahren das Ziel um, Ungleichheiten im Zugang zum Recht abzubauen. Die Neuregelung sichert verständliche Rechtsbelehrungen und die Übersetzung von Strafverfügungen. Außerdem ist schutzbedürftigen Beschuldigten im Freiheitsentzug die kostenlose Kontaktaufnahme mit einem Verteidiger in Bereitschaft möglich.



Die Einkommenslücke zwischen den reichsten und den ärmsten 20 % der Haushalte ist in Österreich im Zeitraum 2010–2018 nicht gestiegen. Die Einkommen der reichsten 20 % der Haushalte in Österreich waren 2018 rund **4 mal** so hoch wie jene der ärmsten Haushalte. In der EU liegt das Verhältnis bei 1 zu 5.

„Demenz.Aktivgemeinde“

Zur Förderung von Selbstbestimmung und Inklusion vermittelt das Bundesministerium für Inneres (BMI) seit dem Frühjahr 2019 Know-how für den Umgang von Menschen mit Demenz. Das Projekt „Demenz.Aktivgemeinde“ bringt digitale Lernprogramme, die unterschiedlichen Berufsgruppen im öffentlichen Raum einen kompetenten Umgang mit an Demenz erkrankten Personen ermöglichen. Das Programm basiert u. a. auf den Erfahrungen eines Projektes, mit dem bereits 10.500 Polizistinnen und Polizisten geschult wurden. Die Initiative realisiert auf besondere Weise den Grundsatz „Leaving no one behind.“ Sie fördert Gesundheit und Wohlergehen für Menschen aller Altersstufen.



Ziel 11

Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

› Die Flächeninanspruchnahme für Bau-, Verkehrs und Freizeit- / Abbaufächen nahm von 2010 auf 2018 um 8,9 % zu.

› Die Siedlungsabfälle stiegen von 562 kg (2010) auf 579 kg pro Kopf (2018) leicht an. Die nationale Sammelquote beträgt 100 %.

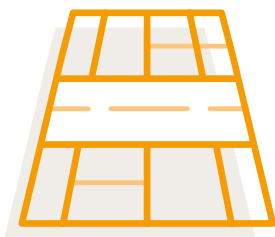
› Die Feinstaubbelastung der Bevölkerung nahm in Österreich in den letzten Jahren ab – 2018 gab es allerdings einen Anstieg.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
11.1	Sehr schlechter Wohnstandard	↑
	Hohe Wohnkosten	↘
11.2	Erreichbarkeit öffentl. Verkehrsmittel	:
11.3	Flächeninanspruchnahme je EinwohnerIn	↘
	Flächeninanspruchnahme insgesamt	↓
	Agenda 21 Prozesse – Gemeinden	:
11.4	Öffentliche Kulturausgaben – Baukulturelles Erbe	↘
11.5	Todesfälle durch Katastrophen	↑
11.6	Siedlungsabfälle insgesamt	↘
	Sammelquote Siedlungsabfall	✓
	PM _{2.5} Belastung (bevölkerungsgew.)	↑
	PM ₁₀ Belastung (bevölkerungsgew.)	↑

Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Immer weniger schlechter Wohnstandard

2018 lebten 2,2% der österreichischen Gesamtbevölkerung in Wohnungen mit einem sehr schlechten Wohnstandard (z.B. kein Badezimmer, keine Toilette in der Wohnung). Der Anteil ist seit 2010 (3,5%) gesunken. Der Indikator **Wohnkostenüberbelastung** beschreibt den Anteil der Bevölkerung, dessen Wohnungsaufwand 40% des Haushaltseinkommens übersteigt. Dieser Anteil hat sich von 2010 (6,5%) auf 2018 (6,8%) nur geringfügig erhöht, von 2017 (7,1%) auf 2018 (6,8%) ging er wiederum zurück. Weiters nahmen 464 Gemeinden 2018 an lokalen Agenda 21 Prozessen teil, dies entspricht beinahe einem Viertel aller österreichischen Gemeinden. Österreich unterstützt die SDGs für Städte und Gemeinden mit weiteren erfolgreichen Initiativen, die zudem auch andere SDGs fördern.



Die Flächeninanspruchnahme für Bau-, Verkehrs und Freizeit- / Abbauf Flächen nahm von 2010 auf 2018 um **8,9 %** zu.

Erreichbarkeit von Verkehrsmitteln

Nach Daten aus dem Jahr 2012 sind für knapp 80 % der Bevölkerung **öffentliche Verkehrsmittel** leicht oder sehr leicht erreichbar. In dicht besiedelten Gebieten verwenden laut Mikrozensus Umwelt für 2015 37,1 % der befragten Personen täglich die öffentlichen Verkehrsmittel (19,3 % mehrmals pro Woche), während in niedrig besiedelten Gebieten nur 6,1 % der täglichen Fahrten damit bewältigt werden (4,8 % mehrmals pro Woche). Umweltfreundliche öffentliche Mobilität und nachhaltige Siedlungsentwicklung gehen Hand in Hand. Österreich setzt dafür auch mit seinen „Klimawandel-Anpassungsmodellregionen“ neue Impulse (sh. „Klimawandel-Anpassungsmodellregionen in Kärnten“).

Klimawandel-Anpassungsmodellregionen in Kärnten

Für nachhaltige Gemeinden und Städte setzt das Land Kärnten seit 2018 gemeinsam mit Partnerinstitutionen in bereits sieben Kärntner Regionen mit knapp 140.000 Einwohnern „Klimawandel-Anpassungsmodellregionen“ (KLARI) um. Auf Basis dieses Förderungsprogramms des Klima- und Energiefonds können sich Gemeinden und Städte gemeinsam mit relevanten Stakeholdern frühzeitig auf die Herausforderungen des Klimawandels einstellen, Chancen nutzen und Schäden reduzieren. Anpassungskonzepte betreffen etwa Flächenwidmung, Wasserversorgung, Gemeindestraßen oder das Hilfs- und Rettungswesen. Die Anpassungsmaßnahmen fördern auch das mit nachhaltigen Siedlungen verbundene gesundheitliche Wohlergehen der Bevölkerung sowie Klimaschutz-Ziele.

Flächennutzung, Versiegelung und Flächeninanspruchnahme

Die Flächennutzung stieg seit 2010 um 8,9 % bzw. 464 km² an. 2018 wurden 5.681 km² der österreichischen Bundesfläche für Bau-, Verkehrs- und sonstige Zwecke genutzt. Dies entspricht 18,2 % des Dauersiedlungsraums, welcher den für Landwirtschaft, Siedlung und Verkehrsanlagen nutzbaren Raum umfasst. Der Gesamtversiegelungsgrad der Siedlungs- und Verkehrsflächen in Österreich betrug 2018 41,2 %. Die österreichische Bevölkerung stieg im selben Zeitraum um 5,7 %. Dementsprechend entwickelte sich **die Flächeninanspruchnahme pro Kopf** etwas langsamer. Sie stieg von 2010 bis 2018 um 3 % an.

Die **Siedlungsabfälle** stiegen von 562 Kilogramm pro Kopf (2010) um 3 % auf 579 Kilogramm pro Kopf (2018) etwas an. Die **Sammelquote der Siedlungsabfälle** in Österreich beträgt 100 %.

„Geschirrmobil“ zum Verleih

Mit dem Ankauf eines „Geschirrmobils“ zum Verleih an Festveranstalter und Vereine fördert der Regionalverband Salzburger Seenland die Abfallvermeidung in der Region und leistet damit einen konkreten Beitrag zum SDG nachhaltiger Siedlungen. Das komplett ausgestattete Geschirrmobil besteht aus einem begehbaren PKW-Anhänger mit Spülausrüstung. Es wird gemeinsam mit Geschirr an Veranstalter in der Region verliehen. Der Einsatz von Einweggeschirr wird damit vermieden, Ressourcen und Klima geschont.



Die Siedlungsabfälle stiegen von 562 kg (2010) auf 579 kg pro Kopf (2018) leicht an. Die nationale Sammelquote beträgt **100 %**.

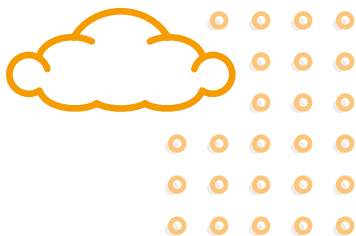
Bei der Belastung der Bevölkerung durch sogenannten Feinstaub wird je nach Partikelgröße in die Belastung durch $PM_{2,5}$ und PM_{10} unterschieden. Der Indikator zur bevölkerungsgewichteten **Exposition durch $PM_{2,5}$** in Österreich zeigt, dass von 2010 bis 2018 die Belastung von $16,8 \mu\text{g}/\text{m}^3$ auf $13,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ deutlich abgenommen hat. Im Jahr 2018 lag die bevölkerungsgewichtete Belastung durch $PM_{2,5}$ allerdings mit $13,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ über dem Wert von 2017 mit $11,4 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Die jährlichen Veränderungen werden stark durch die unterschiedlichen meteorologischen Bedingungen bestimmt. Die **PM_{10} Exposition** zeigt ebenfalls einen klar abnehmenden Trend von $22,1 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für 2010 auf $17,7 \mu\text{g}/\text{m}^3$ für 2018.

Baukulturelles Erbe sichern

Ein Unterziel befasst sich mit dem Schutz und der Wahrung des Weltkultur- und Weltnaturerbes. Die **öffentlichen Kulturausgaben für baukulturelles Erbe** lagen 2010 bei 207 Mio. Euro und 2017 bei 199 Mio. Euro. Österreich forciert Baukultur für mehr Lebensqualität und nachhaltige Städte und Siedlungen auch mit Blick auf vitale Orts- und Stadtkerne (sh. „Baukultur für mehr Lebensqualität“).

Baukultur für mehr Lebensqualität

Beiträge für nachhaltige Städte und Gemeinden lieferte das (Bundeskanzleramt) BKA mit einem Schwerpunkt von 2017 bis 2019 zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne. Dies ist eine der Schlüsselfragen für Nachhaltige (Raum-) Entwicklung und Daseinsvorsorge. Dazu wurden konkrete Umsetzungsempfehlungen für Bund, Länder, Städte und Gemeinden entwickelt. Der breite Stakeholder-Ansatz und der Bildungscharakter der Initiative verstärken ihre Wirkung.



Die Feinstaubbelastung der Bevölkerung nahm in Österreich in den letzten Jahren ab – 2018 gab es allerdings einen **Anstieg**.

Ziel 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen

› Der Umsatz mit Umweltprodukten und dienstleistungen stieg von 32 Mrd. Euro (2010) auf 36 Mrd. Euro (2017) klar an.

› 2018 gab es mehr als doppelt so viele Betriebe mit Umweltzeichenlizenz als 2010.

› Der inländische Materialverbrauch wuchs im Zeitraum 2010 bis 2018 um etwa 4,2%. Der Rohmaterialverbrauch pro Kopf liegt deutlich über dem EU-Schnitt.

› Das Aufkommen von gefährlichen Abfällen sank von 2010 auf 2016 um 18,2%.

› Die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterial lag 2017 bei 66% (EU-28: 57% für 2016).

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
12.1	Umweltumsatz insgesamt aus EGSS	↑
12.2	Rohmaterialverbrauch (RMC) insgesamt	:
	Inländischer Materialverbrauch insgesamt	↘
	Inländischer Materialverbrauch pro Kopf	↗
12.4	Aufkommen gefährlicher Abfälle	:
12.5	Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterialien	↑
12.6	Organisationen und Standorte mit EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) Registrierung	↗
	Betriebe mit Umweltzeichenlizenz	↑
	Produkte und Dienstleistungen mit Umweltzeichenlizenz	↑

Q: Statistik Austria, 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Mehr Umsatz mit Umweltprodukten

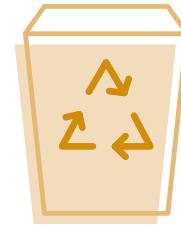
Der **Umweltumsatz** aus der „umweltorientierten Produktion und Dienstleistung“ (Environmental Goods and Services Sector)“ stieg von 2010 mit 32 Mrd. Euro auf 2017 mit 36 Mrd. Euro deutlich an. Als Tourismusland forciert Österreich mit einem eigenen Masterplan auch nachhaltige Angebote im Tourismus.

Hoher Materialverbrauch

Der **inländische Materialverbrauch** (Biomasse, metallische Erze, nichtmetallische Minerale, fossile Energieträger) erhöhte sich im Zeitraum 2010 bis 2018 (vorläufige Schätzung durch Eurostat) um 4,2%. 2018 gab es einen Anstieg von 2,2%. Der **inländische Materialverbrauch pro Kopf** lag laut nationaler Daten bei rund 19 t (Eurostat weist aufgrund einer abweichenden Berechnung 20 t/Kopf aus) und war damit deutlich höher als der Durchschnitt der EU-28 mit 13,8 t/Kopf. Weil hochindustrialisierte Länder wie Österreich materialintensive Produktionsschritte zunehmend in andere Länder ausgelagert haben, berücksichtigt der Indikator zum **Rohmaterialverbrauch** auch diese Effekte. Er lag 2015 bei 24 t **Rohmaterialverbrauch pro Kopf** und Jahr (EU-28: 14,2 Tonnen).

Initiative „Bewusst kaufen“

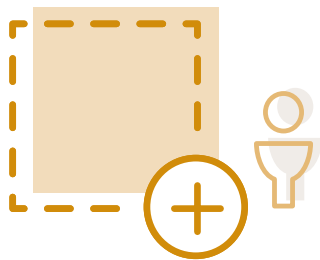
Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) leistet mit der Initiative „Bewusst kaufen“ (www.bewusstkaufen.at) substantielle Beiträge zur Umsetzung des VN-Ziels nachhaltiger Produktions- und Konsumweisen. Die von zahlreichen Stakeholdern unterstützte Plattform präsentiert ausführliche Informationen zu bewusstem, nachhaltigem Konsum. Herzstück ist die Online-Datenbank „Label-Kompass“, die über 250 Gütezeichen im österreichischen Handel beschreibt. Im Saisonkalender wird die Verfügbarkeit von heimischem Obst und Gemüse dargestellt. Die Initiative fördert nachhaltiges Konsumverhalten bei Lebensmitteln und im Non-Food-Bereich, und trägt wesentlich zur Nachhaltigkeits-Bildung, nachhaltigem Wirtschaftswachstum und Klimaschutz bei.



Die Recyclingrate von Abfällen ohne Aushubmaterial lag 2017 bei **66 %** (EU-28: 57 % für 2016).

Hohe Recyclingrate

Österreich hat das **Aufkommen von gefährlichen Abfällen** von 2010 (176 kg pro Kopf) auf 2016 (144 kg pro Kopf) um 18,2% reduziert. Die Sammelquote von Siedlungsabfällen liegt bei 100 %. Die **Recyclingrate von Abfällen** ohne Aushubmaterialien lag 2017 bei 66 %, der Anteil steigerte sich damit seit 2010 (60 %) deutlich. Österreich setzt auch erfolgreich auf Vermeidung von Abfällen, etwa bei kurzfristig genutzten Kunststoffartikeln (sh. „Wege aus der Wegwerfgesellschaft!“).



Der inländische Materialverbrauch wuchs im Zeitraum 2010 bis 2018 um etwa **4,2 %**. Der Rohmaterialverbrauch pro Kopf liegt deutlich über dem EU-Schnitt.

Wege aus der Wegwerfgesellschaft!

Die Vermeidung vor allem kurzlebiger Einweg-Kunststoffe forciert das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) seit 2016, um verstärkt verschwenderischem Konsum entgegenzuwirken. Mit der Initiative „Pfiat di Sacker!“ wurde der Verbrauch der Kunststofftragetaschen innerhalb weniger Jahre um rund 28 % reduziert. Seit Jänner 2020 sind Kunststofftragetaschen bis auf wenige Ausnahmen grundsätzlich verboten. Weitere Maßnahmen zur Reduktion des Konsums kurzlebiger Kunststoffverpackungen werden in einem Multi-Stakeholder-Prozess erarbeitet. Die Aktivitäten haben direkte Relevanz für den Klimaschutz und leisten einen Beitrag zur Reduktion der Gewässerverschmutzung.

Mehr Betriebe und Produkte mit Umweltzeichenlizenz

Österreichs **Betriebe mit Umweltzeichenlizenz** haben sich von 2010 (479 Betriebe) bis 2018 (1.042 Betriebe) mehr als verdoppelt. **Die Produkte und Dienstleistungen mit Umweltzeichenlizenz** haben sich von 2010 (1.293 Produkte und Dienstleistungen) bis 2018 (4.393 Produkte und Dienstleistungen) sogar mehr als verdreifacht. Österreich fördert das Bewusstsein für nachhaltigen Konsum mit vielfältigen Initiativen schon in den Schulen, und setzt dabei an den Lebenswelten der jungen Menschen an (sh. „Conscious Consumers Laboratory“).



Das Aufkommen von gefährlichen Abfällen sank von 2010 auf 2016 um **18,2 %**.

„Conscious Consumers Laboratory“

Das SDG, nachhaltige Konsummuster zu fördern, setzt das Österreichische Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum mit der Dauerausstellung „Conscious Consumers Laboratory – CoCoLab“ zukunftsorientiert um. Die Ausstellung bot allein zwischen September 2018 und Juni 2019 mehr als 8.000 Jugendlichen die Möglichkeit, sich mit ihrem eigenen Konsumverhalten auseinanderzusetzen. Interaktive Stationen für gemeinsame Recherchen, Experimente, Rollenspiele, Debatten und Abstimmungen thematisieren Datenschutz, faire Produktion, Lebensmittel oder Energieverbrauch. Die CoCoLab-Ausstellung leistet einen wertvollen Beitrag zu Bildung für Nachhaltigkeit.

„Mein Essen – meine Zukunft“

Beim Projekt „Mein Essen – Meine Zukunft“ geben speziell geschulte Seminarbäuerinnen in einem methodisch abwechslungsreichen Programm Wissen zur nachhaltigen Ernährung und zur sorgsamem Lebensmittelauswahl an Schülerinnen und Schüler weiter. Je nach Jahreszeit werden saisonale Lebensmittel zu wertvollen Speisen verarbeitet. Das ist ein wertvoller Beitrag zum Ziel, nachhaltige Konsumweisen zu fördern. Die eng miteinander verbundenen Ziele Ernährungssicherheit, Gesundheit und Bildung zur Nachhaltigkeit werden bei diesem klimaschutzrelevanten Multi-Stakeholder-Projekt praxisorientiert unterstützt.



Ziel 13

Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

› Österreich verfügt über eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel sowie ein staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement.

› Die nationalen Treibhausgasemissionen sanken von 84,7 Mio. t CO₂-Äquivalent (2010) auf 79,0 Mio. t (2018).

› Die Emissionen des Nicht-Emissionshandels lagen 2018 über dem nationalen Zielwert von 48,9 Mio. t.

› Pro Kopf lagen die Emissionen in Österreich 2017 rund 8 % über dem EU-28 Durchschnitt.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
13.1	Todesfälle durch Katastrophen per 100.000 EinwohnerInnen	↑
	Hitze-assoziierte Übersterblichkeit	:
	Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement	✓
	Bereitgestellte Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeinsätze im Inland	:
13.2	Österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel	✓
	Treibhausgasemissionen	↗
	Treibhausgasemissionen Nicht-Emissionshandel (= Effort Sharing)	↘ ZIEL

Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Mehr Kostenwahrheit bei klimarelevanten Risiken

Wichtige Schritte zur Umsetzung der Zielsetzung der Agenda 2030, Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einzubeziehen, setzt das Bundesministerium für Finanzen (BMF) seit 2019 mit Kostenwahrheit bei klimarelevanten Risiken. Grundlage dafür ist die 2013 eingeführte „Wirkungsorientierte Folgenabschätzung“ (WFA), die seit damals auch die Abschätzung erlaubt, wie sich der Treibhausgas-Ausstoß durch neue Regelungsvorhaben verändern wird. Die darin künftig geplante Unterscheidung von Emissionen unterschiedlicher Sektoren würde die präzisere Verknüpfung von Auswirkungen im Umwelt- und Klimabereich mit finanziellen Folgebelastungen für die öffentlichen Haushalte ermöglichen und mittelfristig eine Abschätzung klimarelevanter Risiken unter verschiedenen Gesichtspunkten erlauben. Die geplante Verbesserung hätte hohe systemische Bedeutung.

Programm „Bioland Burgenland“

Die Burgenländische Landesregierung fördert mit dem Programm „Bioland Burgenland – 12 Punkte für ein kluges Wachstum mit Bio“ seit 2019 verantwortungsvolle Produktions- und Konsummuster. Mit einer gezielten Bio-Umstellungsförderung soll die Bio-Quote im Burgenland bis 2027 von derzeit 31 % auf 50 % gesteigert werden. Um neue Ertragschancen für die Landwirte zu schaffen, soll der Bio-Anteil u. a. in landes- und landesnahen Küchen sowie in Kindergärten und Landesschulen deutlich erhöht werden. Der breitenwirksame, systemische Ansatz des Programms zeigt sich auch daran, dass damit auch die Ziele Gesundheit und Wohlergehen der Bevölkerung, sauberes Wasser und Maßnahmen zum Klimaschutz gemeinsam verfolgt werden.



Die Emissionen des Nicht-Emissionshandels lagen 2018 über dem nationalen Zielwert von **48,9 Mio. t**.

Klimawandel-Anpassungsstrategie

Österreich hat 2012 ein strategisches Konzept zur Klimawandelanpassung entwickelt, welches im Jahr 2016 grundlegend aktualisiert und weiterentwickelt wurde. Die **Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** ist mit einem umfassenden Aktionsplan zur Umsetzung konkreter Handlungsempfehlungen verknüpft (sh. auch Kapitel Klimaschutz im vorliegenden Bericht). Ein wichtiges Handlungsfeld ist der Mobilitätsbereich, wo Österreich sehr erfolgreich in den Ausbau der Bahn investiert (sh. „Investitionen in den Ausbau der Bahn“). Auch die Bundesländer sind aktiv: Tirol setzt etwa eine Offensive für nachhaltige Mobilität um (sh. „Offensive für nachhaltige Mobilität in Tirol“).

Todesfälle durch Hitze

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) modelliert mit Hilfe eines Hitze-Mortalitätsmonitorings, ob die Anzahl der beobachteten Todesfälle in Österreich über der statistisch erwarteten Anzahl liegt. Hohe Umgebungstemperaturen in Verbindung mit hoher Luftfeuchte sind mit deutlichen Gesundheitsrisiken verbunden. Die entsprechenden Daten weisen für das Jahr 2018 eine **Hitze-assoziierte Übersterblichkeit** von 766 Todesfällen aus. Für 2015 wurde im Beobachtungszeitraum 2013–2018 der Höchststand von 1.122 Todesfällen geschätzt.

Krisen- und Katastrophenschutz

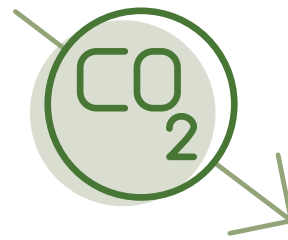
Um Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit gegenüber (auch klimabedingten) Naturkatastrophen zu stärken, kann Österreich auf ein **staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM)** zurückgreifen. In Österreich wurden im Jahr 2018 17.971 **Soldatinnen und Soldaten für Katastrophenhilfeinsätze** im Inland bereitgestellt.

„Raumbild Vorarlberg 2030“

Das Ziel, rasch und koordiniert Maßnahmen gegen den Klimawandel umzusetzen, realisiert das Land Vorarlberg mit dem „Raumbild Vorarlberg 2030“. Das umfassende strategische Leitbild zur ganzheitlichen Entwicklung des Lebensraums orientiert sich eng an der Agenda 2030. Es ist bindender Handlungsrahmen der räumlichen Entwicklung – und zielt vor allem auf Erhalt von Freiraum und Landschaft, eine abgestimmte Entwicklung von Siedlung und Mobilität und einen innovativen Wirtschaftsraum mit hoher sozialer und ökologischer Verantwortung ab. Ein Aktionsplan bindet vielfältige Stakeholder in Umsetzungspartnerschaften ein und forciert die regionale Zusammenarbeit. Dies fördert nachhaltige Infrastruktur und Siedlungen sowie den Schutz von Landökosystemen.

Boden- und Klimaschutz

Die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) leistet mit Projekten für Boden- und Klimaschutz wichtige Beiträge für Ernährungssicherheit. Das Projekt „BEAT – Bodenbedarf für die Ernährungssicherung in Österreich“ bewertet die Auswirkungen von Klimawandel und Bodenverbrauch auf Produktivität und Selbstversorgungsgrad mit Nahrungsmitteln aus heimischer Landwirtschaft. Zudem wurde erstmals die Lage der wertvollsten und widerstandsfähigsten landwirtschaftlichen Produktionsflächen kartografisch ermittelt. Das auf Basis der Bodenqualität entwickelte Konzept ist ein wichtiges Instrument für die Raumplanung. Im mit dem Citizen Science Award ausgezeichneten Projekt „TeaBagIndex“ sammelten Hobbyforscherinnen und Hobbyforscher mittels Teebeutel und Smartphone-App Daten über den Abbau organischen Materials in unterschiedlichen österreichischen Böden. Diese Bodenaktivitäts-Daten helfen, den Zustand von Böden auf der ganzen Welt zu evaluieren.



Die nationalen Treibhausgasemissionen sanken von 84,7 Mio. t CO₂-Äquivalent (2010) auf **79,0 Mio. t** (2018).

Entwicklung der Treibhausgasemissionen

Die **Treibhausgasemissionen** gingen von 2010 bis 2014 etwas zurück, stiegen aber von 2016 auf 2017 um 3,3%. Gründe waren insbesondere der stark gestiegene fossile Kraftstoffabsatz im Verkehr, aber auch der vermehrte Einsatz fossiler Brennstoffe der Industrie- und Energiebetriebe (Umweltbundesamt 2019). Nach aktuellen Zahlen wurden in Österreich im Jahr 2018 rund 79 Mio. Tonnen Treibhausgase emittiert. Gegenüber 2017 bedeutet das wiederum eine Abnahme von 3,8% bzw. 3,1 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent. Gründe dafür sind u.a. in einer milden Witterung zu finden. Betrachtet man die Treibhausgasemissionen pro Einwohner im EU-Vergleich, so lag Österreich mit 9,4 Tonnen CO₂-Äquivalent pro Kopf für 2017 etwas über dem Durchschnitt der EU-28 von 8,8 Tonnen pro Kopf.

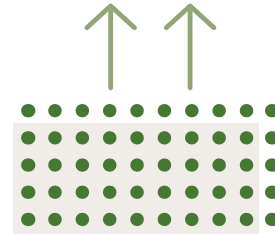
Initiative „Klimareporter.in“

Bereits seit 2013 bindet Österreich junge Erwachsene in die Verhandlungen der VN-Klimakonferenzen als „Klimareporter.in“ ein. Mit Videos, Postings und in redaktionellen Texten vermittelten die Klimareporterinnen und Klimareporter jungen Zielgruppen Inhalte, Hintergründe und Abläufe rund um Klimaverhandlungen sowie konkrete Klimaschutzmaßnahmen. Diese Initiative des Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) fördert nicht nur die Partizipation junger Menschen, sondern auch wesentliche SDGs, darunter rasche Maßnahmen zum Klimaschutz, nachhaltige Konsumweisen und den Schutz von Landökosystemen.

Offensive für nachhaltige Mobilität in Tirol

Bereits seit 2013 bindet Österreich junge Erwachsene in die Verhandlungen der VN-Klimakonferenzen als „Klimareporter.in“ ein. Mit Videos, Postings und in redaktionellen Texten vermittelten die Klimareporterinnen und Klimareporter jungen Zielgruppen Inhalte, Hintergründe und Abläufe rund um Klimaverhandlungen sowie konkrete Klimaschutzmaßnahmen. Diese Initiative des Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) fördert nicht nur die Partizipation junger Menschen, sondern auch wesentliche SDGs, darunter rasche Maßnahmen zum Klimaschutz, nachhaltige Konsumweisen und den Schutz von Landökosystemen.

In der Europa-2020-Strategie ist für die EU-28 das Teilziel „Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % gegenüber dem Niveau von 1990“ festgelegt. Im Nicht-Emissionshandelsbereich (Verkehr, Raumwärme, Landwirtschaft, Teile der Industrie) strebt Österreich bis 2020 eine Reduktion von 16 % an. Die Treibhausgasemissionen dieses Bereichs sanken von 51,9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent im Jahr 2010 auf 50,5 Mio. Tonnen. Damit lagen sie um 1,6 Mio. Tonnen über dem nationalen Zielwert (laut Klimaschutzgesetz) von 48,9 Mio. Tonnen für 2018.



Pro Kopf lagen die Emissionen in Österreich 2017 rund **8 %** über dem EU-28 Durchschnitt.

Investitionen in den Ausbau der Bahn

Einen wirksamen Beitrag zum raschen Klimaschutz leistet die Bundesregierung mit dem kontinuierlichen Ausbau der Bahn. Die Investition hoher Summen in die Schieneninfrastruktur hat in den vergangenen Jahren deutliche Steigerungen bei der Personenverkehrsleistung auf der Schiene ermöglicht. Im Vergleich mit anderen EU-Staaten sind die Österreicherinnen und Österreicher am häufigsten mit der Bahn unterwegs. Investitionen in die Bahn haben systemische Wirkung für den Umbau des gesamten Verkehrssystems und unterstützen zudem das Ziel nachhaltiger Städte und Siedlungen.



Ziel 14

Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen

› Auch Binnenländer wie Österreich haben u. a. durch die Nutzung von Meeresressourcen und die Schadstoffeinträge über Flüsse Einfluss auf Ozeane und Meere.

› Österreich setzt ein ambitioniertes Maßnahmenpaket zum Ausstieg aus Mikroplastik in Produkten um.

› Aktuell liegen keine nationalen Daten zu diesem SDG vor. Für Binnenländer wird es in internationalen Berichten derzeit nicht abgebildet.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
14.1	a) Küsteneutrophierungsindex b) Konzentration schwimmenden Plastikmülls im Meer	National nicht relevant
14.2	Nationale ausschließliche Wirtschaftszonen der Meeres- und Küstenökosysteme, die mit ökosystembasierten Ansätzen verwaltet werden	National nicht relevant
14.3	Versauerung der Meere	National nicht relevant
14.4	Fischbestände innerhalb des biologisch nachhaltigen Niveaus	National nicht relevant
14.5	Meeresschutzgebiete	National nicht relevant
14.6	Implementierung internationaler Instrumente zur Bekämpfung illegaler, nicht gemeldeter und unregelter Fischerei	UN-Ebene
14.7	Nachhaltige Fischerei	Entwicklungshilfe überregional

Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑↗↘↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Fokus auf Meeresschutz

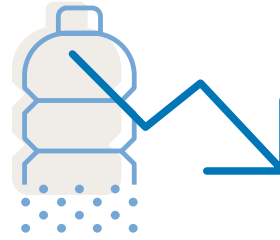
Das SDG 14 „Leben unter Wasser“ bezieht sich auf die Ozeane, Meere und Meeresressourcen. Auch die Indikatoren zielen speziell auf Leben unter Meerwasser ab – und nicht auf Binnenseen oder Flüsse. Bei der Überwachung von SDG 14 im EU-Kontext liegt demgemäß der Schwerpunkt auf den Fortschritten, die beim Meeresschutz, der Förderung nachhaltigen Fischfangs und der Sicherstellung gesunder Ozeane gemacht wurden. In den internationalen Studien zur Agenda 2030 werden die Einflüsse von Binnenländern auf Ozeane und Meere derzeit nicht thematisiert. Aktuell liegt somit in Österreich für Ziel 14 **kein Indikator** vor.

Verantwortung auch für Binnenländer

Als Binnenland hat Österreich zwar keinen direkten Zugang zu Ozeanen und Meeren, nutzt aber Meeresressourcen, etwa durch den Konsum von entsprechenden Fischereiprodukten. Zudem ist das österreichische Staatsgebiet zu 96 % im Flusseinzugsgebiet der Donau mit dem Schwarzen Meer und zu 4 % über den Rhein und die Elbe mit der Nordsee verbunden. Durch die Einbringung von Schadstoffen wie Mikroplastik oder Stickstoff über die Flusssysteme in die Meerökosysteme entsteht auch für jedes Binnenland Verantwortung für nachhaltige Verhaltensweisen. Österreich trägt dieser Verantwortung u.a. durch den ambitionierten Ausstieg aus Mikroplastik in Produkten Rechnung (sh. „Ausstieg aus Mikroplastik in Produkten“).

Ausstieg aus Mikroplastik in Produkten

Das Ziel nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen sowie des Schutzes von Gewässern und Meeren setzt die Bundesregierung seit 2018 mit einem ambitionierten Maßnahmenpaket zur Reduktion von Plastikabfällen bis zum Jahr 2025 vor. Dieses sieht u. a. ein nationales Verbot der Beimengung von Mikroplastikpartikeln in Kosmetikprodukten und Reinigungsmittel ab 2020 vor, sofern bis dahin keine bessere europäische Lösung getroffen wurde. Das Österreichische Umweltzeichen umfasst bereits strengere Anforderungen als das EU-Ecolabel, darunter das Verbot von Mikroplastikpartikeln.



Österreich setzt ein ambitioniertes Maßnahmenpaket zum **Ausstieg** aus Mikroplastik in Produkten um.



Ziel 15

Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen

› Der Anteil der Waldfläche an der gesamten Landesfläche Österreichs stieg von 46,8 % (2010) auf 47,2 % (2018) an.

› Rund 22,6 % der Waldfläche in Österreich lagen im Jahr 2018 in rechtsverbindlichen Schutzgebieten. Dieser Anteil wuchs seit 2010 (18,8 %) deutlich an.

› Österreich setzte 2019 das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der damit verbundenen Vorteile um.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
15.1	Waldfläche als Anteil an der gesamten Landesfläche	↗
15.2	Gesamtbestand der oberirdischen Biomasse in Wäldern	↗
	Waldfläche in Schutzgebieten	↑
	Waldfläche, die mit einem langfristigen Wirtschaftsplan bewirtschaftet wird	↗
	Zertifizierte Waldflächen	↑
15.6	Nagoya Protokoll – Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteils-Ausgleich	✓

Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑ ↗ ↘ ↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Masterplan für nachhaltigen Tourismus

Der „Plan T – Masterplan für Tourismus“ des Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) ist Grundlage für die Tourismuspolitik der Bundesregierung und setzt Leitplanken für die nachhaltige Weiterentwicklung des Tourismusstandortes. Im Mittelpunkt steht erstmals Nachhaltigkeit als Grundprinzip für die zukünftige Tourismuspolitik. Der Tourismus wird u. a. gezielt als Motor der Energiewende genützt, etwa durch Erneuerbare Energiegemeinschaften oder im Mobilitätsbereich. Umsetzungsmaßnahmen sind in einem jährlichen Aktionsplan verankert.

Der Anteil der Waldfläche an der gesamten Landesfläche Österreichs stieg von 46,8 % (2010) auf **47,2 %** (2018) an.



Österreich ist ein waldreiches Land

In Österreich hat der Wald Zukunft: Der **Anteil der Waldfläche** an der gesamten Landesfläche ist seit 2010 von 46,8 % auf 47,2 % (2018) etwas gestiegen.

Die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder zeigt in mehreren Hinsichten positive Trends an: So weist etwa die **jährliche Nettoveränderungsrate der Waldfläche** seit dem Jahr 2010 jährlich ein Plus von knapp 0,1 % auf. Der Gesamtbestand der **oberirdischen Biomasse** (Holz, Rinde, Äste, Zweige, Nadeln, Blätter) in Wäldern ist von 164,5 Tonnen/Hektar im Jahr 2010 auf 170,7 Tonnen/Hektar im Jahr 2018 gestiegen.

Mehr Wald in Schutzgebieten

Bereits rund 22,6 % der Waldfläche in Österreich lagen im Jahr 2018 in **rechtsverbindlichen Schutzgebieten**. Dieser Anteil betrug im Jahr 2010 noch 18,8 %. Waldflächen in Schutzgebieten sind Flächen der Kategorien I–IV der International Union for Conservation of Nature (IUCN). Der Schutz von Biodiversität und bedrohten Arten ist Österreich ein großes Anliegen, das mit zahlreichen Maßnahmen umgesetzt wird (sh. „Initiative für Biodiversität“). Auch mit dem Flussraummanagement schützt Österreich Ökosysteme bzw. stellt sie wieder her (sh. „Nachhaltiges Flussraummanagement“).

„Nachhaltiges Flussraummanagement“

Die Initiative „Nachhaltiges Flussraummanagement“ (Integrated River Solutions in Austria – IRIS) leistet einen wichtigen Beitrag für die Zielsetzung, aquatische Ökosysteme zu schützen und wiederherzustellen. An sechs österreichischen Flüssen werden auf einer Gesamtlänge von knapp 600 Flusskilometern flussbauliche Maßnahmen gesetzt, die Ökologie, Hochwasserschutz und Klimawandelanpassung nützen. Ein umfassendes Monitoringprogramm dokumentiert deren Wirkungen. Das Projekt des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) unterstützt auch SDGs in den Bereichen nachhaltige Wasserbewirtschaftung und Siedlungen.



Rund **22,6 %** der Waldfläche in Österreich lagen im Jahr 2018 in rechtsverbindlichen Schutzgebieten. Dieser Anteil wuchs seit 2010 (18,8 %) deutlich an.

Waldbewirtschaftung und Zertifizierung

Der Anteil der Waldfläche, die mit einem Waldwirtschaftsplan bewirtschaftet wird, ist zwischen 2010 und 2018 um 0,3 % von 49,8 % auf 50,1 % geringfügig angestiegen. Im Jahr 2018 gab es in Österreich rund 3.126.000 Hektar **zertifizierten Wirtschaftswald**. Das sind rund 59 % mehr als im Jahr 2010.

Nagoya-Protokoll umgesetzt

Österreich hat 2019 die gesetzlichen Grundlagen für die **Umsetzung des Nagoya-Protokolls** bzw. der dafür relevanten EU-Verordnung geschaffen. Ziel des Nagoya-Protokolls ist die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile.

Initiative für Biodiversität

Den SDGs, den Verlust der biologischen Vielfalt zu verhindern und bedrohte Arten zu schützen, kommt das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) insbesondere mit der Initiative „vielfaltleben“ nach. Gemeinsam mit Partnerinnen und Partnern werden Projekte zu den Zielen umgesetzt, ein Biodiversitäts-Gemeinde-Netzwerk errichtet sowie zahlreiche Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung umgesetzt. Das Interesse junger Zielgruppen für Biodiversität wird geweckt, Anliegen der Biodiversität in der Wirtschaft verankert, für Biodiversität und Gesundheit sensibilisiert sowie das Bewusstsein für die Insektenvielfalt gestärkt. Seit 2009 wurden u. a. über 50 Schutzprojekte durchgeführt, die eine nachhaltige Verbesserung des Lebensraums von über 500 als bedroht eingestuften Pflanzen- und Tierarten brachten.

16 FRIEDEN, GERECHTIGKEIT UND STARKE INSTITUTIONEN



Ziel 16

Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen

› Das Risiko durch Mord, Totschlag oder vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen, liegt in Österreich auf konstant niedrigem Niveau (2018: 0,6 von 100.000 Personen).

› 2012 meldeten 5% der 15- bis 74-jährigen Frauen, innerhalb der letzten 12 Monate körperliche / sexuelle Gewalt erlebt zu haben.

› 9,7% der Bevölkerung gaben 2018 an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben. 2010 waren dies 13,4% (EU-28: 11,9%).

› 2018 waren österreichische Soldatinnen und Soldaten in einem überdurchschnittlich relevanten Ausmaß häufig in VN-Missionen zur Friedenssicherung eingesetzt.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
16.1	Todesfälle durch Mord / tätlicher Angriff per 100.000 EinwohnerInnen	:
	Konfliktbezogene Todesfälle	✓
	Körperliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen	:
	Subj. Probleme mit Kriminalität, Vandalismus oder Gewalt in der Wohngegend	↑
16.5	ZIEL: Reduktion der Korruption, Abschaffung der Bestechung von Behörden durch Private	✓
16.6	Vertrauen ins politische System	:
16.9	ZIEL: Geburtenregister	✓
16.10	ZIEL: Informationszugang und Grundfreiheiten schützen	✓
16.a	Anzahl der Angehörigen des ÖBH (Österreichisches Bundesheer) in VN-mandatierten Missionen	:

Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑↗↘↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

„GovLabAustria“: Innovationslabor für den öffentlichen Sektor

Das „GovLabAustria“ ermöglicht es, Herausforderungen des öffentlichen Sektors in einem offenen und interdisziplinären Experimentierraum zu adressieren und organisationsübergreifende Lösungen unter Einbindung relevanter Stakeholder zu erarbeiten. Um eine innovative und effektive Arbeit an Projekten und Initiativen von Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu ermöglichen, wurde als intersektoriales Gremium ein Sounding Board eingerichtet. Das „GovLabAustria“ dient darüber hinaus der internationalen Vernetzung von Innovationslaboren und Initiativen im Governance-Bereich. Dadurch werden Wissenstransfer sichergestellt, gemeinsames Lernen ermöglicht und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gefördert.



Das Risiko durch Mord, Totschlag oder vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen, liegt in Österreich auf konstant niedrigem Niveau (2018 **0,6** von 100.000 Personen).

Erreichte Ziele

Österreich hat mehrere SDG-Unterziele erreicht bzw. weitgehend umgesetzt. Dies gilt etwa für die Ziele, alle **Geburten offiziell zu registrieren** oder den **öffentlichen Zugang zu Informationen zu gewährleisten**.

Tötungsrate und Gewalt gegen Frauen

Das Risiko, durch Mord, Totschlag oder vorsätzliche Verletzung zu Tode zu kommen, liegt seit 2010 in Österreich auf einem konstant niedrigen Niveau. Sowohl 2010 als auch 2018 betraf dies durchschnittlich 0,6 von 100.000 Personen. Laut Agentur für Grundrechte der Europäischen Union gaben 2012 5 % der 15- bis 74-jährigen **Frauen** an, innerhalb der letzten 12 Monate **körperliche und sexuelle Gewalt** erlebt zu haben. Im EU-Durchschnitt betraf dies 8 % der befragten Frauen.

Rückgang des Unsicherheitsempfindens

9,7 % der Bevölkerung gaben 2018 an, in ihrer Wohngegend **Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus** zu haben. 2010 lag der Wert noch bei 13,4 %. Vergleicht man die Werte zum physischen Unsicherheitsempfinden für Österreich mit den EU-Werten, so zeigt sich, dass sich Österreicherinnen und Österreicher in ihrer Wohngegend im Durchschnitt etwas sicherer fühlen (EU-28 für 2018: 11,9 %).

Kampf gegen Korruption

Bei der **Reduktion von Korruption und Bestechung** kann für Österreich davon ausgegangen werden, dass diese Vorgabe für den privaten Bereich (auf VN-Ebene gemessen als Anzahl der Personen, die Bestechungserfahrungen mit Behörden haben) weitgehend erreicht ist. Um das Korruptions- und Integritätsbewusstsein in ganz Österreich zu stärken, entwickelte und förderte das Bundesamt

zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung (BAK) in den letzten Jahren ein umfassendes Angebot an Schulungen und Veranstaltungen, das bereits auch Schülerinnen und Schüler sensibilisiert.

Vertrauen ins politische System

Das **Vertrauen ins politische System** dokumentiert eine EU-SILC-Erhebung 2013. Auf einer 11-stufigen Skala von 0 (vertraue gar nicht) bis 10 (vertraue vollkommen) wählten 2013 (letzter verfügbares Jahr) 21 % hohe (7–10) und 44 % niedrige (0–4) Werte. 12 % gaben an, überhaupt kein Vertrauen in das politische System zu haben. Der Mittelwert lag bei 4,4, der vergleichbare Wert für die EU-28 lediglich bei 3,5.

„Integritätsbeauftragten-Netzwerk“

Mit dem Projekt „IBN – Das Integritätsbeauftragten-Netzwerk“ leistet das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung auf Basis der Nationalen Anti-Korruptionsstrategie konkrete Beiträge zur Umsetzung der SDGs, Korruption zu reduzieren und transparente Institutionen zu sichern. In bislang sieben Grundausbildungslehrgängen wurden dafür 151 Integritätsbeauftragte aus rund 70 Organisationen der öffentlichen Verwaltung ausgebildet. Zudem finden jährlich zwei Fachworkshops und eine Jahreskonferenz zum Wissenstransfer statt. Der Multi-Stakeholder-Ansatz fördert die breitenwirksame Umsetzung. 2018 wurde erstmals der IBN Integrity-Award für innovative integritätsfördernde Projekte verliehen.

„Erwachsenenschutz Neu“

Mit dem „Erwachsenenschutz Neu“ leistet Österreichs Justizressort einen wichtigen Beitrag zum Ziel der Erhaltung von Autonomie, Selbstbestimmung und Entscheidungsfreiheit von psychisch kranken oder vergleichbar beeinträchtigten Personen: Das 2. Erwachsenenenschutz-Gesetz forciert den Grundsatz „Unterstützung vor Stellvertretung“ und erweitert die Möglichkeiten der Vertretung. Die Selbstbestimmung der Betroffenen wurde auch im Bereich des Personen- und Familienrechts, wo besonders sensible Entscheidungen zu treffen sind (z. B. medizinische Behandlung, Eheschließung), wesentlich gestärkt. Bei der Gesetzesentstehung wurden im Sinn eines partizipativen Ansatzes alle betroffenen Personengruppen über einen Zeitraum von über zwei Jahren intensiv eingebunden.

Internationale Beiträge

Bei der Unterstützung von Entwicklungsländern beim Kapazitätsaufbau zur Verhütung von Gewalt und zur Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität leistet Österreich substantielle Beiträge: 2018 waren im Jahresdurchschnitt 0,88 % der in VN-mandatierten Missionen im Rahmen der Friedenssicherung von VN, EU und NATO eingesetzten Soldatinnen und Soldaten **Angehörige des österreichischen Bundesheers**. Dies entspricht einem überdurchschnittlich relevanten Anteil an der Weltbevölkerung, an der Österreich nur 0,12 % ausmacht. Ein Beispiel für derartige Einsätze ist die Kommandoführung der Europäischen Trainingsmission in Mali.

Die anrechenbaren Leistungen des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Bereich des **Kapazitätsaufbaus für Entwicklungshilfe** erhöhten sich zudem seit 2015 um mehr als die Hälfte.



9,7% der Bevölkerung gaben 2018 an, in ihrer Wohngegend Probleme durch Kriminalität, Gewalt oder Vandalismus zu haben. 2010 waren dies 13,4 % (EU-28: 11,9 %).

Kommandoführung der Europäischen Trainingsmission in Mali

Mit der „Kommandoführung der Europäischen Trainingsmission in Mali – für verantwortungsbewusste und vertrauenswürdige Streitkräfte“ leistete das Österreichische Bundesheer einen wichtigen Beitrag für Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Ganz in der österreichischen Tradition der Förderung von Menschenrechten hat das 50-köpfige Kontingent Ausbildungsschwerpunkte in den Bereichen Humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte sowie Women, Peace and Security gesetzt. Der Einsatz des Bundesheeres trägt auch zur Gleichstellung der Geschlechter sowie zum Ziel globaler Partnerschaften für die Umsetzung der SDGs bei. Er erfolgte im Rahmen eines gesamtstaatlichen Ansatzes gemeinsam mit dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) und der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit.

17 PARTNER-SCHAFTEN ZUR ERREICHUNG DER ZIELE



Ziel 17

Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

› Die Mittel für staatliche Entwicklungshilfe (in % des Bruttonationaleinkommens) sanken von 0,32 % (2010) auf 0,26 % (2018).

› 2018 lag der Anteil der Personen, die in den letzten drei Monaten das Internet nutzten, bereits bei 87,5 % (2010: 74,2 %).

› Die Anzahl der Breitbandanschlüsse stieg an.

Target	Nationale Indikatoren (Auswahl)	Trend
17.2	Offizielle Entwicklungshilfe in Prozent des Bruttonationaleinkommens	↓
	Offizielle Entwicklungshilfe an die am wenigsten entwickelten Länder	↓
17.6	Abkommen über internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit	↑
	Anzahl Breitbandanschlüsse insgesamt	:
17.8	Personen (16 bis 74 Jahre) mit Internetnutzung in den letzten 3 Monaten	↑
17.13	ZIEL: Makroökonomische Stabilität	✓
17.18	ZIEL: Hochwertige Statistiken	✓
17.19	ZIEL: Messung nachhaltiger Entwicklung	✓

Q: Statistik Austria. 8-Jahrestrend 2010–2018 (bei fehlenden Werten zumindest 7-Jahrestrend) nach 4 Stufen (↑↗↘↓) sofern eindeutige Zielvorgabe (quantitativ/normativ) vorhanden; ✓ (Teil des) Unterziel erreicht; : keine Trendbewertung möglich. Weitere Informationen zu methodischen Fragen finden sich im Nationalen Indikatorenbericht 2020.

Mittel für Entwicklungshilfe

VN-Zielvorgaben für die Entwicklungshilfe sind 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfe und 0,15 % bis 0,20 % zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder. In Österreich wurden laut Daten der Austrian Development Agency (ADA) 2018 0,26 % des Bruttonationaleinkommens für **offizielle Entwicklungshilfe** aufgewendet. 2010 lag dieser Wert noch bei 0,32 %.

Am höchsten war der Anteil im Jahr 2016 mit 0,42 %, was auch auf die Ausgaben für Flüchtlingsbetreuung im Inland zurückzuführen ist. Österreich liegt mit seinen anteiligen Ausgaben unter den Werten der EU-28 (2018: 0,48 % des Bruttonationaleinkommens).

Die Ausgaben für **offizielle Entwicklungshilfe für die am wenigsten entwickelten Länder** sind von 0,06 % des Bruttonationaleinkommens auf 0,02 % im Jahr 2018 gesunken.

Mehr Zusammenarbeit

Die Anzahl der **Abkommen über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit** (WTZ) konnte in den letzten Jahren hingegen deutlich gesteigert werden: 2010 gab es 15 dieser Abkommen, seit 2017 sind 19 Abkommen unterzeichnet. Österreich unterstützt Entwicklungsländer



2018 lag der Anteil der Personen, die in den letzten drei Monaten das Internet nutzten, bereits bei **87,5 %** (2010: 74,2 %).

in vielfältigen partnerschaftlichen Projekten, die deren wirtschaftliche Potenziale stärken, etwa mit der Verbesserung der Bildungs- und Berufschancen von Frauen und Jugendlichen in Burkina Faso (sh. „*Tuuma*‘: *Arbeit und Einkommen fördern*“).

Partnerschaftsprojekte widmen sich auch der Verbesserung staatlicher Kapazitäten, darunter auch die professionelle Ausbildung von Such- und Schutzhunden (sh. „*Such und Schutzhundausbildung in Ghana*“).

Internet und Breitband

Seit 2010 ist der Anteil der Personen, die angaben, **in den letzten drei Monaten das Internet genutzt** zu haben, von 74,2 % auf 87,5 % deutlich angestiegen. Die Anzahl der Breitbandanschlüsse insgesamt ist in Österreich von 25,3 je 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Jahr 2012 auf 27,7 im Jahr 2018 gestiegen. Die Anzahl der Haushalte mit Breitbandverbindung liegt 2018 bei 88 %.

Such- und Schutzhundausbildung in Ghana

Das Ziel, Entwicklungsländer mit Partnerschaften zu fördern, setzt das Österreichische Bundesheer mit einem besonderen Partnerschaftsprojekt um: Es unterstützt seit September 2018 die ghanaischen Streitkräfte in der Ausbildung von Hundeführerinnen und -führern für Militär, Polizei und Grenzschutz. Die ausgebildeten Such- und Schutzhunde werden dann im Kampf gegen Menschenhandel und den Schmuggel illegaler Waren, wie Drogen, eingesetzt. Im gemeinsamen Training der Hundeführerinnen und -führer wird auch die Rolle der Frauen in den Streitkräften gestärkt. Bei der Ausbildung wird Wert auf Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern gelegt und ein menschenrechtskonformes Verhalten gegenüber der Zivilbevölkerung vermittelt. Dies erhöht das Vertrauen in staatliche Institutionen.

Statistik und Registrierung

Um potentiell schädliche Ungleichgewichte und den Verlust an Wettbewerbsfähigkeit frühzeitig zu erkennen, nutzt Österreich das Scoreboard der EU (2011) zum **Makro-ökonomischen Ungleichgewichtsverfahren**. Österreich verfügt über einen **gesetzlichen Rahmen** für die **amtliche Statistik** und führt alle 10 Jahre eine **Volkszählung** durch (Registerzählung). In Österreich ist zudem eine **100 %ige Geburten- und Sterberegistrierung** erreicht.

„Tuuma“: Arbeit und Einkommen fördern

Das Ziel menschenwürdiger Arbeit setzt das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) seit 2018 mit dem Projekt „Tuuma“ in Burkina Faso um. Mit dem Projekt sollen – auch im Sinn des Grundsatzes „Leaving no one behind“ – die Einkommensmöglichkeiten von Frauen und Jugendlichen in ländlichen Regionen verbessert werden. Dabei werden Investitionen in die Produktion, Verarbeitung und Vermarktung lokaler Produkte finanziert. Ziele sind 13.000 neue Jobs und 5.500 einkommensschaffende Initiativen. Von Weiterbildung sollen 4.500 junge Menschen und Frauen profitieren. Bildung und Arbeit unterstützen auch das Ziel, bessere Ernährung zu erreichen und Hunger zu vermeiden. Bisher wurden bereits 69 Grants (direkte finanzielle Unterstützung) für sorgfältig ausgewählte lokale Organisationen, Initiativen und Gemeinden vergeben.

Ausblick

Auch wenn das Ende der COVID-19-Pandemie derzeit noch nicht absehbar ist, steht dennoch fest, dass diese Krise deutliche Spuren in unseren Gesellschaften und unserer Wirtschaft hinterlassen wird. Derzeit sind wir mit Änderungen in unserer Art zu leben konfrontiert und auch zukünftig werden wir mit den Konsequenzen der COVID-19-Pandemie und deren Folgen umgehen müssen. Während die endgültigen Erkenntnisse zu einem großen Teil noch nicht abschätzbar sind, ist schon jetzt klar, dass die Auswirkungen auch in der Umsetzung der Agenda 2030 zu berücksichtigen sein werden.

Ausblick Governance

Österreich hat sich im Wege eines Ministerratsbeschlusses seit Jänner 2016 zu einer gezielten Umsetzung der Agenda 2030 durch alle Bundesministerien in ihren Zuständigkeitsbereichen bekannt. Die Vorgabe, die SDGs in effizienter, zielorientierter und eigenverantwortlicher Weise in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung zu integrieren, ist demnach auf allen Ebenen umzusetzen. Der vorliegende erste österreichische Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der SDGs (FNU) stellt eine Bestandsaufnahme wie auch einen Reflexionspunkt dar, um zu weiteren Aktivitäten auf allen Ebenen zu motivieren. Auf die durch die Erstellung dieses Berichts eingeleitete verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Regierungsebenen und relevanten Stakeholdern soll aufgebaut werden, um die Vernetzung weiter zu stärken und die neu geschaffene Wissensbasis zum Stand der Umsetzung der SDGs in Österreich weiter zu nutzen.

Folgende strukturelle und prozedurale Maßnahmen sollen künftig die kohärente Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich verstärken:

- Auf Bundesebene soll gemäß dem Regierungsprogramm 2020–2024 die Abstimmung und Priorisierung von Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen der bestehenden Interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) zur Agenda 2030 durch eine Steuerungsgruppe gestärkt werden. Diese wird die bisher gemachten Erfahrungen nutzen.
- Der breite Multi-Stakeholder-Prozess, der die Vernetzung zwischen Akteurinnen und Akteuren verbesserte und es ermöglichte, voneinander zu lernen, war maßgeblich für die Erstellung des FNU. Die damit eingeleitete Stärkung der Schnittstellen mit den Bundesländern, den Städten und Gemeinden, den Sozialpartnern, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft soll weiter ausgebaut werden. Zu diesem Zweck soll die IMAG systematisch durch SDG Focal Points der Bundesländer und Vertreterinnen und Vertreter des Städte- und Gemeindebundes, der Sozialpartner, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft ergänzt werden.

- Die Analysen u. a. der Allianz Nachhaltiger Universitäten (im Rahmen des Projekts UniNEtZ – Universitäten und nachhaltige Entwicklungsziele) zur Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich sollen in der IMAG behandelt werden. Zusätzlich soll die Realisierung eines wissenschaftlichen Beirats oder eines in anderer Form strukturierten Dialogs mit der Scientific Community geprüft werden.
- Die Öffentlichkeit soll verstärkt zu spezifischen Themen ressortübergreifend über die Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich informiert werden, was unter anderem im Rahmen von Dialogveranstaltungen in den Bundesländern erfolgen soll. Weiters soll eine breitere Bewusstseinsbildung und Mobilisierung sämtlicher relevanter Akteurinnen und Akteure geschaffen werden, in dem unter anderem auf bestehende Initiativen wie die „Nachhaltigkeits-Aktionstage“ unter der Prämisse „Leaving no one behind“ aufgebaut wird.
- In der Kommunikationsarbeit soll auf Zusammenhänge der Agenda 2030 mit anderen nationalen und europäischen Politiken und Prozessen hingewiesen werden, wie etwa dem „Green Deal“ der EU. Die SDGs und der globale Trend zur Nachhaltigkeit sind verstärkt als Marktchance zu verstehen und zu kommunizieren.
- Die Bundesregierung wird das Parlament regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs informieren.
- Die Mitwirkung aller Akteurinnen und Akteure auf allen Ebenen an der Umsetzung der SDGs in Österreich ist essenziell. Der Zivilgesellschaft kommt hier eine besondere Rolle zu. Österreichs Bevölkerung engagiert sich traditionellerweise stark in NGOs und Vereinen zu Themen wie Umweltschutz, Bildung, Soziales, Gesundheit und Katastrophenschutz. Diese tragen maßgeblich zur Umsetzung der SDGs bei. Die Bundesregierung wird daher auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für freiwilliges und zivilgesellschaftliches Engagement besonders fördern.
- Die mit dem FNU 2020 und dem nationalen Indikatorenbericht der Statistik Austria vorliegende Bestandsaufnahme der Erfolge und Herausforderungen soll als Grundlage für künftige Zielsetzungen auf Bundesebene dienen. Die Maßnahmen zur Verbesserung in den Bereichen mit Aufholbedarf, wie etwa Klimawandel, Geschlechtergleichstellung sowie nachhaltiger Konsum und Produktion, sollen konkretisiert werden.
- Für die erfolgreiche und kohärente Umsetzung der Agenda 2030 und für die Planung struktureller Umsetzungsmaßnahmen auf Bundesebene sind die Weiterentwicklung wirkungsvoller Instrumente, wie etwa der (im SDG Aktionsplan 2019+ des ehemaligen Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ausgeführte) „SDG Fitnesscheck“ und eine „Ex-ante-SDG-Verträglichkeitsprüfung“ aller geplanten Strategien, Maßnahmen und Aktionspläne, zu prüfen.

- Die Entwicklung von Mechanismen, die SDGs bei Budgetentscheidungen auf Bundes- und Länderebene künftig mitberücksichtigen, soll geprüft werden. Bestehende Maßnahmen wie Gender Mainstreaming und Gender Budgeting sowie eine wirkungsorientierte Haushaltsführung können dafür als Best-Practice Beispiele im Sinne des „SDG Budgeting“ dienen. Auch das SDG-Modell Steiermark ist ein Good-Practice Beispiel, das für die bundesweite Orientierung von Budgetentscheidungen an den SDGs herangezogen werden kann.
- Die Verknüpfung der Agenda 2030 mit Finanzierungsfragen soll durch entsprechende haushalts- und budgetpolitische Maßnahmen erfolgen, wie etwa eine stärkere Koppelung der Instrumente der „Wirkungsorientierten Verwaltungsführung“ mit den SDGs. So können die Ziele für Nachhaltige Entwicklung bereits in der Planung von Gesetzen und Verordnungen, größeren Projekten in den jährlichen Bundesvoranschlägen berücksichtigt und in weiterer Folge auf der Grundlage der Evaluierungsberichte zur Wirkungsorientierung bzw. zur „Wirkungsorientierten Folgenabschätzung“ diskutiert werden.
- Österreich legte im März 2020 den ersten erläuternden Nationalen SDG-Indikatorenbericht vor. Indikatorenbasierte Auswertungen zum Stand der Umsetzung der Agenda 2030 werden auf nationaler und EU Ebene weiterhin regelmäßig erfolgen. Dies dient sowohl der Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen als auch der Transparenz.
- Das nationale Indikatorenset zur Agenda 2030 mit rund 200 Indikatoren soll unter Bedachtnahme jener Bereiche, in denen Verbesserungsbedarf besteht, weiter optimiert werden. Für 83% der VN-Indikatorenvorgaben, die für Österreich relevant sind, liegen nationale Daten vor. Verschiedene nationale Expertengruppen arbeiten daran, die noch bestehenden Datenlücken zu schließen und verstärkt Aufschlüsse- lungen bei den bestehenden Datensätzen vorzunehmen. Die Daten sollten auch in einer für die Öffentlichkeit anschaulichen Weise verfügbar gemacht werden.
- Auf EU-Ebene setzt sich Österreich für eine Harmonisierung der nationalen Indikatorensets durch Eurostat ein.

Fokus Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)

- Die Bundesregierung unterstreicht auch die Bedeutung der Umsetzung der Agenda 2030 im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit: Im Vordergrund steht die Schaffung von Lebensperspektiven für Menschen in Weltregionen, die durch bewaffnete Konflikte, Naturkatastrophen, Epidemien und Armut besonders gefährdet sind. Nachhaltige Entwicklung im Sinne der Agenda 2030 soll in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität ermöglicht werden und dem Leitsatz der SDGs „Leaving no one behind“ Rechnung tragen.

- Die Maßnahmen der österreichischen Entwicklungspolitik fördern die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern und berücksichtigen die Bedürfnisse von Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen.
- Die Mittel zur Hilfe vor Ort sollen erhöht, die Verwendung zusätzlicher Mittel in Herkunfts- und Transitländern von Migrantinnen und Migranten geprüft werden.
- Für die Humanitäre Hilfe wird eine eigene neue Strategie erstellt werden.
- Die Orientierung des aktuellen Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik 2019–2021 an der Agenda 2030 wird im künftigen Programm weiterverfolgt werden. In die künftige Programmerstellung werden wie bisher alle betroffenen Ressorts, sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aktiv einbezogen werden. Die aktive Miteinbeziehung und Kooperation mit zivilgesellschaftlichen entwicklungspolitischen Organisationen, die langjährige und verlässliche Partner bei der Implementierung der entsprechenden Programme und Projekte darstellen, sind wichtige Schritte, um Inklusion und den „Leaving no one behind“-Ansatz in der OEZA noch weiter zu entwickeln.
- Auch die jeweiligen Länder- und Regionalstrategien werden auf die SDGs ausgerichtet werden. Eine gesamtstaatliche Strategie soll speziell für Afrika erarbeitet werden. Im Sinne einer aktiven Klimadiplomatie werden die Förderung erneuerbarer Energieträger und Energieeffizienz weiterhin einen Schwerpunkt der OEZA darstellen. Umwelt- und Klimaschutz sowie Geschlechtergleichstellung werden, von der Planung bis zur Evaluierung, wie bisher durchgehend berücksichtigt.
- Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit und auch darüber hinaus soll „Green Diplomacy“ zu einem wichtigen Bestandteil der diplomatischen Arbeit Österreichs werden. Das Außenministerium wird hierzu eine Klimabotschafterin oder einen Klimabotschafter nominieren.
- Weitere Themen, die besondere Berücksichtigung finden werden, sind die Stärkung der wirtschaftlichen Kooperation und der Zusammenarbeit mit Unternehmen, Aus- und Weiterbildung, Frauenförderung und Rechtsstaatlichkeit in entwicklungsschwächeren Regionen.
- Die Bundesregierung will künftig auch die entwicklungspolitische Inlandsarbeit aufwerten, um das Verständnis für globale Zusammenhänge und die Agenda 2030 zu fördern.
- Unterstützt werden soll auch die Etablierung privater Fonds für die Absicherung von SDG- oder KMU-Finanzierungen in wirtschaftlich weniger entwickelten Ländern.

Ausblick Digitalisierung

Zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird es in Zukunft entscheidend sein, die digitale Governance mit dem Wissen von Stakeholdern zu kombinieren. Die digitalen Technologien sollen in allen SDG-Bereichen für Nachhaltige Entwicklung genutzt werden können. Gesellschaftliche, soziale, wirtschaftliche und ökologische Herausforderungen sind bei der Gestaltung der digitalen Transformation miteinzubeziehen. Die Einhaltung hoher europäischer Datenschutz-Standards und der bewusste Umgang mit personenbezogenen Daten sind eine essentielle Aufgabe für alle Akteurinnen und Akteure. Wesentliche weitere Umsetzungsmaßnahmen vor diesem Hintergrund sind:

- Österreichs zentrales Ziel im Bereich der digitalen Infrastruktur ist die flächen-deckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen bis 2030. Dadurch sollen auch im ländlichen Bereich zahlreiche neue Anwendungen und Geschäftsfelder ermöglicht werden.
- Die Schaffung von rechtlichen und physischen Test- und Experimentierräumen (Sandboxes), etwa für die verbesserte Einbindung von KMU und Start-ups in Forschung und Entwicklung, fördert wirtschaftliche, ökologische und soziale Innovationen.
- Zur Verhinderung einer „digitalen Kluft“ werden bestehende Erfolgsprogramme wie z. B. „fit4internet“ weiter ausgebaut. Dadurch können auch sozial benachteiligte Menschen, Personen mit Behinderungen, ältere Menschen und Menschen ohne ausreichende digitale Kompetenzen an der digitalen Transformation teilhaben.
- Österreich sieht einen Ausbau der digitalen Anwendungen auch im Gesundheitsbereich vor. So sollen die Elektronische Gesundheitsakte (ELGA) und telemedizinische Behandlungen weiterentwickelt und Digitalisierung in der medizinischen Forschung, Diagnose und Behandlung vorangetrieben werden.
- Im Jahr 2019 wurde eingeladen, Projekte zum Thema „Digitale Transformation in der Hochschulbildung“ einzureichen, die neben der digitalen auch die soziale Transformation umfassen. Daraus hervorgehende Vorzeigeprojekte werden die weitere Entwicklung der Digitalisierung an Hochschulen mitgestalten.
- Angriffe aus dem Cyber-Raum sind eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit und für das Funktionieren von Staat, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. Daher arbeitet Österreich an einer Neufassung der Österreichischen Cybersicherheitsstrategie.
- Potenziale der Digitalisierung sollen in Zukunft noch stärker genutzt werden, um den Ressourcen- und Energieverbrauch durch eine „intelligente“, sektorenüber-

greifende Vernetzung von Anwendungen und Gegenständen zu reduzieren und so einen positiven Beitrag für Umwelt und Klima zu leisten.

- Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben mit der Verwaltung digital in Kontakt zu treten. Demnach ist ein weiterer Ausbau von digitalen Verwaltungswegen notwendig, damit auch in Krisenzeiten Verwaltungswege durchgeführt werden können. Dies beinhaltet neben e-Government Anwendungen auch m-Government Dienste.
- Von der verbesserten Verfügbarkeit und Weiterverwendbarkeit von Informationen des öffentlichen Sektors (Open Government Data) sollen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Forschung und Bürgerinnen und Bürger selbst profitieren können.
- Österreich forciert digitale Transformation auch in Bereichen wie Kunst und Kultur, um Geschichte und kulturelle Angebote für alle erlebbar zu machen, neue Zielgruppen für diese Themen zu begeistern und neue touristische Angebote zu schaffen.

Ausblick Frauen, Jugend und „Leaving no one behind“

Die zentralen Herausforderungen bei der Umsetzung der SDGs in diesem Bereich sind vielfältig und können nur durch ein gemeinsames Zusammenwirken aller gesellschaftlichen Institutionen gemeistert werden.

- **Frauen:** Trotz Fortschritten in den letzten Jahren sind die Anstrengungen gemeinsam weiter voranzutreiben, um das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern erreichen zu können. Zu den Herausforderungen für die Zukunft gehören neben dem Aufbrechen von Geschlechterstereotypen und der Schließung des Gender Pay Gaps auch die Förderung von Frauen in Führungspositionen, der weitere Ausbau von Kinderbetreuung insbesondere auch im ländlichen Raum, der Kampf gegen Gewalt an Frauen sowie die Förderung von Integration.
- **Jugend:** Im jugendpolitischen Bereich liegt der Fokus auf der Weiterführung der Österreichischen Jugendstrategie, der Implementierung und Umsetzung der Jugendziele der Österreichischen Jugendstrategie sowie auf der Verstärkung von Youth Empowerment. Gerade in den Bereichen Bildung und Arbeit gibt es viele Schnittstellen zu den SDGs (insb. 5, 8.5 und 8.6) und den European Youth Goals (insb. Ziele 2, 3, 7, 8 und 10). Herausforderungen ergeben sich im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung in allen Lebensbereichen. Junge Menschen sind einerseits bei der Erlangung von Informations- und Medienkompetenz zu unterstützen. Andererseits müssen sie noch mehr gehört und ihre Sichtweise auf die digitalen Lebenswelten in die politische Diskussion miteinbezogen werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass alle gleichermaßen Digitalisierung als Chance begreifen, von dieser profitieren und niemand zurückgelassen wird.

- **„Leaving no one behind“:** Das österreichische Sozial- und Gesundheitssystem trägt wesentlich zur Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie zur Sicherstellung eines hohen Niveaus in der Gesundheitsversorgung bei. Zur weiteren Bewältigung zukünftiger gesellschaftlicher und demographischer Herausforderungen wird es erforderlich sein, diese Systeme durch gezielte Maßnahmen zu stärken. Im Sinne des SDG-Mottos „Leaving no one behind“ gilt es daher, sicherzustellen, dass alle Menschen, insbesondere benachteiligte gesellschaftliche Gruppen, bei der Nachhaltigen Entwicklung einbezogen werden. Der Zugang zu einer nachhaltigen, qualitativ hochwertigen, ausgewogenen und allgemein zugänglichen Gesundheitsversorgung (UHC) soll gefördert sowie soziale Inklusion sichergestellt werden. Neben der Fokussierung auf die Weiterentwicklung eines nachhaltigen Gesundheitssystems, einschließlich des Ausbaus der Primärversorgung, der Förderung der Frauengesundheit sowie der Sicherstellung einer qualitativvollen Pflege wird in Zukunft auch ein besonderer Schwerpunkt auf die Bekämpfung von Armut bei Kindern, Frauen und älteren Menschen gelegt werden. Aus diesem Grund wird 2020 ein Nationaler Aktionsplan zur Armutsvermeidung erarbeitet, der als strategischer Überbau zur Bündelung bestehender Aktivitäten und zur gezielten Entwicklung neuer Maßnahmen zur Armutsreduzierung dient. Auch auf internationaler Ebene wird es wichtig sein, den „Leaving no one behind“-Ansatz in der OEZA und ihren Maßnahmen noch weiter zu entwickeln, um auch in den Partnerländern niemanden zurückzulassen.

Ausblick Klimaschutz / Klimawandelanpassung

Mit der COVID-19 Pandemie sind bislang beispiellose Anforderungen an die Politik, die wirtschaftliche Entwicklung und die Gesellschaft der einzelnen Staaten verbunden. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit von Bürgerinnen und Bürgern und der Fortbestand der Funktionsfähigkeit der Wirtschaftskreisläufe stehen derzeit weltweit im Mittelpunkt und bestimmen die Neuausrichtung von Zielen, Vorgehens- und Verhaltensweisen. Der Klimawandel, die drastische Reduktion der Artenvielfalt und soziale Ungleichgewichtigungen sind ähnlich dramatische globale Entwicklungen, die jedoch – anders als das Virus – zeitverzögert Platz greifen.

Die gegenwärtigen Bemühungen um einen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Aufschwung müssen sich daher auch an den Zielsetzungen der Agenda 2030 und der SDGs orientieren sowie im Zeichen nachhaltiger Entwicklung und zukunftsfähiger technologischer Innovationen stattfinden. Dazu gehören insbesondere die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft auf erneuerbarer und ressourcenschonender Basis.

Österreich wird sein Ziel, bis spätestens 2040 klimaneutral zu sein, auf Basis eines novellierten Klimaschutzgesetzes mit verbindlichen Reduktionspfaden bis 2040 und Zwischenzielen bis 2030 sowie klaren Zuständigkeiten und Zeitplänen umsetzen. Durch einen verpflichtenden und unabhängigen Klimacheck innerhalb der Wirkungsfolgenabschätzung bei Gesetzen und Verordnungen wird Klimaschutz ein zentrales Entscheidungskriterium. Bei begründeter Erwartung einer signifikanten Auswirkung

erfolgt die Abschätzung der Wirkung auf Grundlage eines unabhängigen Gutachtens, das von einer geeigneten akkreditierten Stelle erstellt wird.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen in den nächsten Jahren zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht werden:

- Eine ökosoziale Steuerreform, die die Menschen in Österreich entlastet und parallel ökologische Kostenwahrheit im Steuersystem herstellt, wird in den nächsten Jahren schrittweise definiert und umgesetzt.
- Für den Verkehrsbereich wird ein Mobilitätsmasterplan 2030 erarbeitet. Österreich bekennt sich zum weiteren Ausbau des öffentlichen Verkehrs und zu flexiblen, nachfrageorientierten Mobilitätsangeboten für die „letzte Meile“. Mit dem „1-2-3-Österreich-Ticket“, einer preislich attraktiven Jahresnetzkarte, wird eine klimaschonende Alternative zum motorisierten Individualverkehr geschaffen. Beim Straßenverkehr wird – neben Verkehrsvermeidung und Verlagerung – verstärkt auf den Ausbau der Elektromobilität und anderer alternativer Energieträger, wie beispielsweise Wasserstoff und synthetische Treibstoffe, gesetzt.
- Zur Ökologisierung des Gebäudebereichs wird die Fern- und Nahwärme weiter ausgebaut. Auf das Verbrennen von Kohle, Öl und fossilem Gas zur Raumwärmeproduktion soll bis 2040 weitestgehend verzichtet werden. Die Schritte dorthin gibt ein Ausstiegsplan für Öl und Kohle vor, wobei im Neubau derartige Kessel bereits ab 2020 verboten sind. Ein verpflichtender Austausch bestehender Kessel, die älter als 25 Jahre sind, beginnt 2025. Alle Kessel müssen bis spätestens 2035 ausgetauscht sein.
- Im Energiebereich werden erneuerbare Energieträger unter Berücksichtigung ökologischer Kriterien massiv ausgebaut. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) wird auch für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern in der Stromproduktion (bis 2030) den Handlungsrahmen bilden. Hand in Hand mit dem Ausbau Erneuerbarer wird die Energieeffizienz vorangetrieben. Dafür wird das Energieeffizienzgesetz weiterentwickelt.
- Private Investitionen für klimafreundliche Technologien und für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels sollen attraktiviert und mobilisiert werden. Ökologisch verantwortungsbewusstes Handeln soll in Bildung und Wirtschaft forciert werden.

Im Bereich der Klimawandel-Anpassung wurde die nationale Anpassungsstrategie aus 2012 im Jahr 2017 von der Bundesregierung in einer aktualisierten Fassung beschlossen. Gegenwärtig wird der zweite Fortschrittsbericht zu Strategie erstellt, der 2020/2021 vorliegen und die Grundlage für eine weitere Aktualisierung der Anpassungsstrategie bilden wird.

Österreich will eine ambitionierte und fortschrittsorientierte Klima- und Energiepolitik in Europa und der Welt vorantreiben. Dies bedeutet auch ein konsequentes Eintreten auf EU-Ebene für eine Anpassung der bestehenden Zielsetzungen bis 2030 im Einklang mit den Paris-Zielen. Österreich setzt sich für ein ehestmögliches Auslaufen der Finanzierung und Subventionierung fossiler Infrastrukturen, für ein wirkungsvolles ETS-System, für einen CO₂-Mindestpreis auf europäischer Ebene sowie für CO₂-Grenzabgaben auf europäischer Ebene ein. Der „European Green Deal“ und der damit verbundene Investitionsplan sind für die Finanzierung von Maßnahmen aus österreichischer Sicht eine gute Grundlage. Österreich nimmt seine internationale Verantwortung wahr und leistet Beiträge zur internationalen Klimafinanzierung, u. a. zur Wiederauffüllung des Green Climate Fund. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Wichtigkeit von Anpassungsmaßnahmen gelegt.

Die Kernenergie stellt für Österreich keine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Österreich ist überzeugt, dass die Dekarbonisierung der Energiesysteme auch ohne Kernenergie möglich ist. Österreich verfolgt daher eine dreiteilige Strategie, wobei der Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Schutz der Umwelt im Vordergrund stehen:

- Erstens tritt Österreich auf politischer Ebene seit langer Zeit mit guten Argumenten gegen die Kernenergienutzung an sich auf. Dazu gehört auch die Forderung nach Internalisierung aller externen Kosten im Sinne des Verursacherprinzips – wie Atomhaftung, Rückbau und Entsorgung sowie das Eintreten gegen jede Art der Subventionierung der Kernenergie.
- Zweitens drängt Österreich auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit, indem Österreich sachlich fundiert und gut begründet Schwachstellen aufzeigt.
- Drittens unterstützt Österreich alle Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz und Partizipation im Nuklearsektor und ergreift auch selbst derartige Initiativen

Abkürzungsverzeichnis

AAL	Active and Assisted Living
ADA	Agentur der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
AK	Arbeiterkammer
AUVA	Allgemeine Unfallversicherungsanstalt
ASRA	Austrian Sustainability Reporting Award
BAK	Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung
BFI	Berufsförderungsinstitut
BJV	Bundesjugendvertretung
KA	Bundeskanzleramt
BMAFJ	Bundesministerium für Arbeit, Familie und Jugend
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BMDW	Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMK	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BMLRT	Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
BMNT	Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BNE	Bruttonationaleinkommen
CCCA	Climate Change Center Austria
CCM	Case- and Care-Management
CDO	Chief Digital Officer
CEMR	Council of European Municipalities and Regions
CoNGO	Konferenz der internationalen, bei den VN akkreditierten NGOs
CSR	Corporate Social Responsibility
CTBTO	Comprehensive Nuclear Test Ban Treaty Organisation
DiA	Digitalisierungsagentur
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EK	Europäische Kommission
ELGA	Elektronische Gesundheitsakte
ESDN	Europäisches NachhaltigkeitskoordinatorInnennetzwerk
ESDW	Europäische Nachhaltigkeitswoche
EU	Europäische Union
EYGs	European Youth Goals
FGM	weibliche Genitalverstümmelung
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
FNU	Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der SDGs
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
FTI	Forschung, Technologie und Innovation

GCNÖ	Global Compact Netzwerk Österreich
GÖG	Gesundheit Österreich GmbH
GRI	Global Reporting Initiative
HLPF	High-level Political Forum
IACA	Internationale Anti-Korruptionsakademie
IAEO	Internationale Atomenergiebehörde
IIASA	Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IMAG	Interministerielle Arbeitsgruppe
IPU	Interparlamentarische Union
IUCN	International Union for Conservation of Nature
KEM	Klima und Energie-Modellregionen
KI	Künstliche Intelligenz
KMU	Klein- und Mittelbetriebe
M-Government	Mobile Government
NHK-K	Nachhaltigkeitskonferenz der Länder und des Bundes
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OPEC	Organisation erdölexportierender Länder
OÖ	Oberösterreich
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖPGK	Österreichische Plattform Gesundheitskompetenz
ÖPUL	Österreichisches Programm für umweltgerechte Landwirtschaft
PJ	Petajoule
PVE	Primärversorgungseinheiten
SDGs	Ziele für Nachhaltige Entwicklung
SKKM	staatliches Krisen- und Katastrophenmanagement
UBA	Umweltbundesamt
UHC	allgemeines Gesundheitsversorgung
UNCITRAL	VN-Kommission für internationales Handelsrecht
UNECE	Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa
UNESCO	Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur
UNIDO	VN-Organisation für Industrielle Entwicklung
UNODC	VN-Büro für Drogen- und Verbrechensbekämpfung
UNOOSA	VN-Büro für Weltraumfragen
UNPSA	United Nations Public Service Award
UNSD	United Nations Statistics Commission
UN DESA	United Nations Department of Economic and Social Affairs
VN	Vereinte Nationen
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung
WHO	World Health Organization
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich
ZAMG	Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik

